

**Lesbische Mädchen und junge Frauen in geschlossenen
Fürsorgeeinrichtungen von 1945 bis Mitte der 1970er Jahre
– eine Spurensuche**

Bachelorarbeit
zur Erlangung des akademischen Grades
'Bachelor of Arts' (B.A.)

vorgelegt an der Hochschule Düsseldorf
im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften
Studiengang BA Sozialarbeit/Sozialpädagogik
am 20.6.2018 in Düsseldorf

1. Prüferin: Dr. Dipl. Pol. Christiane Leidinger
Gastprofessorin für Geschlechtersozioogie und Empowerment
2. Prüferin: Prof. Dr. Elke Kruse

Regine Heider
Matrikel-Nr. 652538
Sommersemester 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Theoretische Rahmung.....	7
2.1 Das Frauenleitbild in der BRD von den 1940er bis Mitte der 1970er Jahre.....	7
2.2 Lesbischsein / lesbische Existenz und deren Zuschreibungen.....	11
2.3 Quellenkritik und kritisch-hermeneutische Textanalyse.....	14
2.4 Intersektionalität.....	18
3. Geschlossene Fürsorgeerziehung zwischen 1945 und 1975.....	25
3.1 Rückblick in die Weimarer Republik und den Nationalsozialismus.....	25
3.2 Übergang vom Nationalsozialismus zur Nachkriegszeit.....	26
3.3 Fürsorgeerziehung und Heimalltag in den 1950er und 1960er Jahren.....	28
3.4 Zeit für Veränderungen – Ende der 1960er Jahre bis Mitte der 1970er Jahre.....	31
3.4.1 Entstehung neuer sozialer Bewegungen.....	31
3.4.2 Heimkampagne.....	32
4. Einweisungspraxis in die Heimunterbringung und Darstellung von Mädchen und jungen Frauen in der geschlossenen Fürsorgeerziehung.....	35
4.1 Begründungen der Einweisung.....	35
4.1.1 ‚Sittliche Verwahrlosung‘ / ‚Sittliche Gefährdung‘ der Mädchen.....	37
4.1.2 ‚Verwahrlosung‘ der Eltern/der Familie.....	37
4.1.3 Weibliche Homosexualität.....	38
4.1.4 Kriminalität.....	39
4.1.5 (Zwangs-)Einweisungen von Kindern afroamerikanischer ‚Besatzungssoldaten‘	40
4.1.6 (Zwangs-)Einweisungen von Mädchen mit Beeinträchtigungen.....	41
4.1.7 (Zwangs-)Einweisungen von Mädchen als Angehörige ethnischer Minderheiten	42
4.2 Darstellung von Mädchen und jungen Frauen in Berichten der Fürsorgeerziehung....	43

5. Lesbische Existenz in Fürsorgeheimen im Spiegel einzelner Quellen.....	45
5.1 Spuren lesbischer Existenz in der Forschungsliteratur.....	45
5.1.1 Ursula Linnhoff (1976): Weibliche Homosexualität zwischen Anpassung und Emanzipation.....	46
5.1.2 Marianne Kieper (1980): Lebenswelten „verwahrloster“ Mädchen.....	50
5.1.3 Annette Lützke (2002): Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975 – Bilder „sittlich verwahrloster“ Mädchen und jungen Frauen.....	58
5.2. Spuren lesbischer Existenz in der zeitgenössischen Fachliteratur.....	68
5.2.1 Mitglieder-Rundbriefe des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages (AFET).....	68
5.2.1.1 Wilhelm Patzschke (1967): Sonderprobleme der Mädchenerziehung. (Aufsatz).....	68
5.2.1.2 Wiesenhütter (1970): Sexuelle Probleme im Mädchenheim (Aufsatz).....	70
5.2.2 Julia Schwarzmann (1968): Zum Problem der weiblichen Homosexualität. (Aufsatz).....	73
5.3 Spuren lesbischer Existenz in anderen zeitgenössischen publizistischen Quellen....	80
5.3.1 Ulrike Marie Meinhof (1968): Und die Fürsorgeerziehung? (Aufsatz).....	81
5.3.2 Ulrike Marie Meinhof (1969): Bambule (Radio-Feature).....	84
5.3.3 Monika Mengel (1973): Ich bin ein Berliner Heimkind. (Zeitungsartikel und Zeitungsinterview).....	87
5.4 Zwischenfazit.....	89
5.5 Facetten lesbischer Existenz in Fürsorgeheimen.....	91
6. Schlussbetrachtung und Ausblick.....	93
Abkürzungsverzeichnis.....	97
Literaturverzeichnis.....	99

1. Einleitung

Nach jahrzehntelangem Verschweigen rückten 2003 die entwürdigenden Zustände in Fürsorgeerziehungsheimen der BRD in den Blick der Öffentlichkeit. Demütigungen, (sexualisierte) Gewalt, Ausbeutung durch Zwangsarbeit, Freiheitsberaubung und Verweigerung von Bildung wurde endlich thematisiert und die Betroffenen, also ehemals befürsorgte Mädchen und Jungen, meldeten sich nun als Erwachsene zu Wort. Sie forderten die Anerkennung des erlittenen Unrechts und der dramatischen Folgen ihrer Traumatisierungen sowie Entschuldigungen seitens der verantwortlichen Aufsichtsbehörden und Träger der Einrichtungen, der evangelischen und katholischen Kirche und der Landschaftsverbände. Die von der Gewalt betroffenen Erwachsenen organisierten sich in Verbänden und Interessensgemeinschaften, gingen gemeinsam an die Öffentlichkeit und reichten 2006 Petitionen ein. Von 2006 bis 2009 beschäftigte sich der Petitionsausschuss des deutschen Bundestages mit Anhörungen von Betroffenen, Expert_innen und Vertreter_innen der verantwortlichen Institutionen. 2009 wurde als Folge dessen ein ‚Runder Tisch Heimerziehung‘ (RTH) eingerichtet. Entschädigungen wurden diskutiert und 2012 schließlich ein ‚Heimfonds‘ ins Leben gerufen, der den Betroffenen einen geringen finanziellen Ausgleich anbot. Die Antragstellung und die Verwendung des Fonds war und ist mit hohen Auflagen verbunden, so dass sie nur von einem Teil der Betroffenen in Anspruch genommen werden konnte (vgl. Heimseite.eu/Wensierski 2011). Das Thema wurde zum Gegenstand mancher Selbstzeugnisse und wissenschaftlicher Arbeiten (z.B. Kuhlmann 2008/Wensierski 2011/Vanja 2012/13). Auch im Feld der Sozialen Arbeit fanden Auseinandersetzungen über das Thema statt (z.B. Gehltomholt/ Hering 2006), allerdings zumeist unter Ausblendung lesbischer Existenz.

Eine Bekannte von mir war als Mädchen und junge Frau über mehrere Jahre hinweg in der geschlossenen Fürsorgeerziehung untergebracht. Sie wollte mir zwar kein direktes Interview geben, dennoch konnte ich mit ihr ein ausführliches Gespräch zum Thema „Lesbische Mädchen und junge Frauen in der Fürsorgeerziehung“ führen. Darin vermittelte sie mir ihre facettenreichen Erfahrungen als lesbisches Mädchen bzw. lesbische junge Frau in den Heimen sehr anschaulich und erweiterte meine bisherigen Kenntnisse über die gewaltvollen Zustände in der geschlossenen Fürsorgeerziehung. Das Gespräch fand am 1.12.2017 statt.

Sie wurde 1951 geboren. Aufgrund von familiärer Gewalt lief sie mit 12 Jahren von zuhause fort, woraufhin der Stiefvater beim Jugendamt ihre Heimeinweisung beantragte. In einem konfessionellen, von Nonnen geführten Heim erlitt sie massive Gewalt. Der Stiefvater erfuhr nach einiger Zeit von diesen Gewalttätigkeiten und holte sie wieder aus dem Heim heraus. Danach kontrollierte das Jugendamt die Familie.

Die Eltern betrieben eine Kneipe, so dass sie häufig allein zuhause war. Nachdem sie sich mit körperlicher Gewalt gegen eine unberechtigt erhobene Anschuldigung gewehrt hatte, wurde sie von einer Jugendamtsmitarbeiterin und zwei Männern erst zum Gericht und dann in ein geschlossenes Heim gebracht. Von dort lief sie nach drei Tagen wieder weg. Später wurde sie jedoch aufgespürt und wieder dorthin zurückgebracht. Den Eltern wurde das Sorge- und Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen.

Als sie 14 Jahre alt war, wurde ihr in ihrer Fürsorgeakte „der dritte Grad der Verwahrlosung“ bescheinigt.

Wenn sie ‚auf Trebe ging‘, also fort lief, ging sie immer auch zum LJA und sagte dort, dass sie eine Ausbildung machen wolle. Dies wurde ihr jedoch nicht genehmigt. Sie blieb mal zwei bis drei Wochen und mal auch zwei bis drei Monate auf Trebe. Während dieser Zeiten wurde sie von ihrer Großmutter finanziell unterstützt, obwohl diese selbst wenig Geld hatte. Auf Trebe hielt sie sich in der ‚Gammler‘-Szene auf. Dreimal wurde sie nach ihrer Rückkehr beim Gesundheitsamt gynäkologisch zwangsuntersucht. Das erste Mal geschah dies mit erst 12 Jahren, weil sie einen Knutschfleck am Hals hatte.

Mit dreizehn Jahren entdeckte sie ihr lesbisches Begehren. In den Heimen, in denen sie lebte, gab es noch andere lesbische Mädchen. Meist welche, die aufgrund ihres, an das Frauenleitbild unangepassten, Äußere ‚Macker‘ genannt wurden. Diese l(i)ebten ihres Wissens nach auch später, außerhalb der Heime, lesbisch. Einmal gab es eine ‚Affaire‘ zwischen einer lesbischen Befürsorgten¹ und einer Erzieherin im Praktikum. Sie selber wurde mit 14 Jahren beim Knutschen mit ihrer Zimmermitbewohnerin erwischt und die beiden Mädchen wurden daraufhin in getrennten Zimmern untergebracht.

Als befürsorgte Jugendliche musste sie unentgeltlich auf die befürsorgten Kinder eines Waisenhauses, das von einem anderen katholischen Träger geführt wurde, aufpassen.

Mit 15 Jahren begann sie eine Lehre in einem Lebensmittelgeschäft, die sie mit 16 Jahren wieder abbrach. Mit 17 Jahren machte sie, mit Unterstützung einer ‚Bürgin‘, eine einjährige hauswirtschaftliche Ausbildung und arbeitete in der Altenpflege.

In den fünf Jahren ihrer Heimunterbringung war sie insgesamt in acht oder neun verschiedenen Heimen, teils in konfessioneller, teils in staatlicher Trägerschaft.

Wegen einer mutmaßlichen Straftat wurde sie 1970 inhaftiert. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass in ihren polizeilichen Akten ihr Lesbischsein mit einem

1 Mit den Begriffen ‚befürsorgt‘/‚Befürsorgte‘ soll verdeutlicht werden, dass die Kinder und Jugendlichen *Objekte* der Fürsorge waren.

große ‚L‘ vermerkt war.² Nach ihrer Haft holte sie die neunte und zehnte Klasse nach und arbeitete später im Bereich der Sozialen Arbeit.

Aus dem Gespräch konnte ich entnehmen, dass das Thema Lesbischsein für die befürsorgten Mädchen untereinander sehr präsent war, es aber keinerlei (angeleitete) Auseinandersetzung über die Vielfalt (sexueller) Lebens- und Liebesentwürfe gab. Auf Seiten der staatlichen Institutionen war die Situation ähnlich. Lesbischsein war zwar kein (nachgewiesener) Einweisungsgrund und die ‚weibliche Homosexualität‘ nicht strafbar, aber es gab eine Reihe von Maßnahmen, um die moralisch ‚sittlichen‘ Vorstellungen von Sexualität zu vermitteln sowie die Abweichung davon zu sanktionieren und zu dokumentieren.

Mein Interesse, mich auf die Suche nach Spuren lesbischer Existenz und deren Verhandlungen im institutionellen, pädagogischen und gesellschaftspolitischen Kontext zu machen, war geweckt. Ich erinnerte mich, dass Ende der 1990er Jahre dieses Thema auch in linken lesbisch-feministischen Kreisen diskutiert wurde, als der Film ‚Bambule‘ von Ulrike Marie Meinhof 1994 mit 24jähriger Verspätung endlich gesendet wurde und es verschiedene Veranstaltungen mit Filmvorführungen und anschließenden Diskussionen gab.

Auch Christiane Leidinger stellt in ihrer Expertise „Lesbische Existenz 1945 - 1969“, in der sie Aspekte der Erforschung gesellschaftlicher Ausgrenzung und Diskriminierung lesbischer Frauen untersucht, eine Forschungslücke im Bereich der lesbischen Mädchen und jungen Frauen in der Fürsorgeerziehung fest (Leidinger 2015, 60). Da ich schon lange ein grundlegendes Interesse an Frauen/Lesben-Geschichte, an NS- und (bundes-)deutscher Nachkriegsgeschichte und an der Auseinandersetzung über Diskriminierungen, Machtverhältnisse und ihrer Verwobenheiten hatte, beschloss ich, mit meiner Abschlussarbeit einen Beitrag zum Schließen dieser Lücke zu leisten.

Die Forschungsleitfrage dieser Arbeit lautet also: gibt es Spuren lesbischer Mädchen und junger Frauen in der geschlossenen Fürsorgeerziehung der BRD zwischen 1945 und Mitte der 1970er Jahre? Und wenn ja, in welchen Quellen sind sie zu finden? Daran anschließend gilt mein Interesse den damaligen Möglichkeiten, (offen) lesbisch zu leben sowie der Bedeutung und Konsequenz der Zuschreibung, aber auch der Selbstbezeichnung ‚lesbisch‘. Sind Spuren lesbischer Befürsorgter zu finden und gibt es Hinweise auf spezifische Diskriminierungen? Welche gesellschaftlichen Machtverhältnisse griffen dabei ineinander, um die Diskriminierungen zu legitimieren? Da diese Fragen nicht nur aus dem Quellenmaterial heraus beantwortet werden können, sondern zudem einer historischen und gesellschaftspolitischen Einordnung bedürfen, muss auch das zu dieser Zeit vorherrschende Frauenleitbild thematisiert werden.

2 Vgl. Kap. 2.2 polizeilich geführte Lesben- und Schwulenkarteien

Der Bereich der Fürsorgeerziehung in der bundesdeutschen Nachkriegszeit zeichnete sich durch eine Kontinuität aus, die sich vom NS bis Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre erstreckt.

1975 wurde der Beginn der Volljährigkeit von 21 auf 18 Jahre gesenkt, so dass sich auch der Heimaufenthalt für die Betroffenen um drei entscheidende Jahre verkürzte. Durch die sozialen Bewegungen veränderte sich auch die Sicht auf unangepasstes Verhalten: „die Abkehr von dem Begriff (der ‚Verwahrlosung‘ Anm. R.H.) setzte erst aufgrund der Kritik an der diskriminierenden Wirkung ebenso wie an der Unbrauchbarkeit für pädagogische und therapeutische Konzepte Mitte der 1970er Jahre ein und korrespondierte damit nicht zuletzt mit der Forderung nach Abschaffung der geschlossene Heime“ (Gehltholt/Hering 2006, 53). Diese Arbeit will den bisher eher vernachlässigten Zeitraum von 1945 bis Mitte der 1970er Jahre unter die Lupe nehmen.

Der Forschungszeitraum 1945 bis Mitte der 1970er Jahre wurde auch gewählt, weil für diesen Zeitraum eine deutliche Lücke in der Erforschung lesbischer Existenz im Bereich der Fürsorge zu verzeichnen ist. Die Zeit des Nationalsozialismus bis 1945 ist bezüglich lesbischer Existenz und Fürsorgeerziehung teilweise erforscht (Schoppmann 1991, Schoppmann 1993, Lehnert 2000, Rotmund 2006, Janz 2014). Mit den aufkommenden neuen sozialen Bewegungen wurden seit den 1970er Jahren verschiedene Forschungsarbeiten zur Heimerziehung allgemein (Brosch 1971, Aich et al 1973), zum Feld der Sexualität in der Heimerziehung (Figger 1977), zum Thema Mädchen in der Heimerziehung (Rosen 1977, Pankofer 1997, Schäfer/Hocke 1995, Gehltholt/Hering 2006, Vanja 2012/13) veröffentlicht, wobei Lesbischsein, darin wenn überhaupt, dann nur am Rande Erwähnung findet. Forschungsarbeiten zu lesbischer Existenz im Allgemeinen wurden ebenfalls ab den 1970er Jahren veröffentlicht (Linnhoff 1976, Paczensky 1981, Kokula 1987, Hark 1987, Hark 1990, Beyer 1995, Hänsch 1996, Dennert/Leidinger/Rauchut 2007, Boxhammer 2014). Lesbische Mädchen und junge Frauen in der Fürsorgeerziehung werden hingegen kaum in den Fokus genommen.

Zuerst unternahm ich eine umfassende Literaturrecherche zum Thema der Fürsorgeerziehung im Allgemeinen und im Speziellen zu Mädchen sowie zur Sexualität und Sexualpädagogik im Rahmen der Heimerziehung, zu der Zuschreibung der ‚Verwahrlosung‘ bei Mädchen und jungen Frauen und zum Themenbereich der lesbischen Existenz im Allgemeinen und dies vor, während und nach dem zu erforschenden Zeitraum. Die wichtigste Literatur fand ich bei Backes (2012), Beyer (1995), Gehltholt/Hering (2006), Henkelmann/Kaminsky (2011), Hügel (2013), Kraft (2015), Leidinger (2015), Meinhof (1968, 1969, 1971),

Notz (2015) und Plötz (2005). Weitere Informationsquellen waren die Webseite ehemaliger Heimkinder www.heimseite.eu. Außerdem führte ich ein ausführliches Gespräch mit der mir bekannten Zeitzeugin.

In dieser Arbeit stelle ich zuerst die theoretische Rahmung vor und erläutere diese entlang der Begriffe ‚Frauenleitbild‘, ‚lesbische Existenz‘ und ‚*doing gender*‘. Anschließend werden die kritisch-hermeneutischen Textanalyse und der Quellenkritik als Forschungsmethoden erläutert sowie das Konzept der Intersektionalität als Analyseinstrument mitsamt den gewählten Strukturkategorien und zugehörigen Machtverhältnissen erörtert. Danach wird die Fürsorgeerziehung im Forschungszeitraum und im historischen Kontext dargestellt. Der darauf folgende Teil befasst sich mit der Einweisungspraxis der Fürsorgebehörden und den Gründen für die Einweisung. Dabei kommt dem Begriff der ‚(sittlichen) Verwahrlosung‘ besondere Bedeutung zu. Daran anschließend werden die Spuren lesbischer Mädchen und junger Frauen in der geschlossenen Fürsorgeerziehung, unterteilt nach den verschiedenen Quellenarten, vorgestellt und aus einer intersektionalen Perspektive analysiert. Nach einem Zwischenfazit, das sich auf die intersektionalen Analysen bezieht, werden die herausgearbeiteten Facetten lesbischer Existenz in Fürsorgeheimen in einem Gesamtbild dargestellt.

Diese Arbeit ist im Feld der historischen empirischen Intersektionalitätsforschung verortet, die noch relativ unerprobt ist. So stellt sich beispielsweise bei den intersektionalen Analysen das Problem, dass manche der in der Intersektionalitätsforschung häufig gebräuchlichen Struktur- bzw. Differenzkategorien für meine Fragestellung und die vorliegenden Fundstücke nicht passend erscheinen. Zudem stellte sich im Verlauf der Arbeit, dass das ausschließliche Fokussieren auf die Struktur- bzw. Differenzkategorien nicht befriedigend funktioniert. Deshalb setze ich den Fokus vor allem auf die Machtverhältnisse und erst danach, wenn es sich anbietet, auf die Zuordnung der Differenzkategorien.

Obwohl die Suche nach Spuren lesbischer Existenz in Fürsorgeheimen mühsam war und nur wenige Fundstücke zu Tage förderte, kann ich in und mit dieser Arbeit lesbische Existenz in Fürsorgeheimen aus den verschiedenen Perspektiven der befürsorgten Mädchen und jungen Frauen, denen der Fürsorgebehörden und -heime sowie der Fachwelt und Öffentlichkeit nachzeichnen und darstellen.

Schreibweisen:

Gender-Gap und Binnen-I:

Um eine geschlechtergerechte Sprache auch schriftlich sichtbar zu machen, wird in dieser Forschungsarbeit der Unterstrich (_), auch Gender-Gap genannt, verwendet. Der Unterstrich schafft einen Raum für weitere Geschlechtsidentitäten neben und zwischen der weiblichen und männlichen. Es ist der Versuch, die zweigeschlechtlich strukturierte Sprache zu erweitern.

Das Binnen-I, das ausschließlich auf die binäre Geschlechtlichkeit verweist, findet nur in Zitierten Anwendung.

Schwarzsein und weißsein als soziale Konstruktionen :

Diese Arbeit folgt den editorischen Richtlinien von Eggers, Kilomba, Piesche und Arndt: Die Großschreibung von Schwarz betont das Schwarze Widerstandspotential, „das von Schwarzen und People of Color dieser Kategorie eingeschrieben worden ist“ (Eggers/Kilomba/Piesche/Arndt 2009,13). Die Klein- und Kursivschreibung von *weiß* markiert den ihm eigenen Konstruktionscharakter, verweist auf Kolonialismus und Rassismus und wird damit „bewusst von der Bedeutungsebene des Schwarzen Widerstandspotentials“ abgegrenzt (ebd.).

2. Theoretische Rahmung

Um die Forschungsfrage zu bearbeiten, müssen vorab wichtige Arbeitsbegriffe sowie zugrunde liegende Theorien geklärt werden. Hierbei handelt es sich einerseits um das Frauenleitbild in der BRD in der Zeit von den 1940er bis Mitte der 1970er Jahre, andererseits um die Begriffe ‚Lesbischsein‘ und ‚lesbische Existenz‘ - samt ihrer Zuschreibungen - sowie um das Konzept des ‚doing gender‘.

Als angewandte Forschungsmethoden werden die ‚Quellenkritik‘ und die ‚Kritisch-hermeneutische Textanalyse‘ erklärt. Zudem wird ‚Intersektionalität‘ als Analyseperspektive vorgestellt.

2.1 Das Frauenleitbild in der BRD von den 1940er bis Mitte der 1970er Jahre

Unter dem Begriff ‚Frauenleitbild‘ ist die „normative Bestimmung von Weiblichkeit“ zu verstehen (Beyer 1995, 20). Um das Frauenleitbild ab 1945 zu veranschaulichen, ist ein kurzer Rückblick auf die Zeit des Nationalsozialismus‘ und des Zweiten Weltkrieges notwendig. Während der NS-Zeit stand die Rolle der Frau und Mutter im Zentrum des staatlichen und gesellschaftlichen Frauenleitbildes. Zu Beginn des NS wurde propagiert, dass Frauen nicht berufstätig sein sollten. Die ihnen zugeschriebene Aufgabe war es, möglichst viele Kinder zu gebären und sie im Sinne des Nationalsozialismus‘ aufzuziehen.

Die Familie galt im NS als die Keimzelle des Staates. Dies bezog sich allerdings nur auf die nichtjüdische Familie ohne behinderte Familienmitglieder. Behinderten Menschen war es hingegen verboten, Familien zu gründen. Ausschließlich sogenannte ‚arische‘ Familien mit vielen Kindern wurden vom Staat finanziell gefördert, um Anreize für die Geburt vieler Kinder zu schaffen. Kinderlosigkeit galt in dieser Zeit als ‚Verrat am deutschen Volk‘ und kinderlose Frauen wurden diffamiert (Notz 2015, 49f).

Zwar spielte in dieser Zeit die Ehe grundsätzlich eine tragende Rolle für Mutterschaft und Familienbildung (Plötz, 2005, 31), doch während des Krieges war die Mutterschaft nicht unbedingt auch an die Ehe gekoppelt. So erfuhren ledige Mütter keine gravierende Ablehnung durch den NS. Wichtiger war es, deutsche Kinder zu gebären, um den Nachwuchs für das Militär sicherzustellen (Notz 2015, 51). Zudem wurde das Beschäftigungsverbot für Frauen von 1933 während des Krieges aufgehoben, damit die Frauen die Arbeit der Männer, die sich im Krieg befanden, übernehmen konnten.

Auch nach Kriegsende übernahmen Frauen in vielen Arbeitsfeldern die Erwerbsarbeit und leisteten sogenannte ‚Aufbauarbeit‘. „Die unmittelbare Nachkriegszeit war eine Phase krasser Auflösungserscheinungen der traditionellen Geschlechterordnung inklusive der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung“ (Beyer 1995, 7). Da viele deutsche Soldaten getötet oder von den Alliierten gefangengenommen worden waren, lebten nach Kriegsende ca. 7 Mio. mehr Frauen als Männer in Deutschland. Viele dieser Frauen waren ‚alleinstehend‘

(ohne Ehemann) oder verwitwet. Manche Frauen führten Beziehungen zu sogenannten ‚Besatzungssoldaten‘. Ein Viertel aller Kinder wuchs in dieser Zeit ohne Vater auf, jedes 6. Kind wurde unehelich geboren (Plötz 2005, 29f). Die Scheidungsrate erreichte 1949 einen Höhepunkt (Notz 2015, 83), da einerseits viele Frauen nicht bereit waren, ihr selbstbestimmtes Leben wieder aufzugeben oder weil andererseits viele Beziehungen an den Folgen der Kriegstraumatisierungen scheiterten. Geschiedene Frauen wurden jedoch sozial schlechter angesehen als verwitwete Frauen.

Nach den (Nach-)Kriegswirren breitet sich ein starkes Bedürfnis nach Stabilität aus. Um sich vom NS abzugrenzen, wurde in den westlichen Besatzungszonen für die Frauen, neben dem Bezugspunkt der Mutterschaft, die Ehe „als Ort der Frauen im Wiederaufbau“ (Plötz 2005, 32) in den Mittelpunkt gerückt. Das Bild der bürgerlichen ‚Normalfamilie‘, auch ‚Kernfamilie‘ oder ‚Gattenfamilie‘ genannt, und als „natürliche Ordnung“ (Plötz 2005, 31) postuliert, wurde propagiert und dem in der sowjetischen Besatzungszone forcierten Idealbild von der berufstätigen Frau entgegengesetzt. Diese ‚Normalfamilie‘ bestand aus dem Mann als Ernährer, der Frau als Mutter und mindestens zwei Kindern. Für die Politikwissenschaftlerin Erna Appelt ist dieses „ideologisierende Familienverständnis“ kennzeichnend für den ‚Familialismus‘. Es gibt vor, auf das ‚Gemeinwohl‘ abzielen, hat aber tatsächlich Geschlechterhierarchie im Sinn (Notz 2015, 22). „Sie sprechen von Familie und vom Wohl der Kinder, meinen aber männliche Ansprüche und weibliche Unterordnung“ (Appelt zitiert nach Notz 2015, 22).

Die Verabschiedung des Grundgesetzes der BRD im Jahre 1949 zementierte diesen konservativen Familismus (Notz 2015, 75f) im Artikel 6 Abs. 1 GG, auch wenn Artikel 3 Abs. 2 GG die Gleichberechtigung von Frauen und Männer festschrieb. Mit Hilfe des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wurde Männern das ‚Letztentscheidungsrecht‘ zugesprochen, d.h. ohne Zustimmung des Ehemannes konnten Frauen keine Entscheidungen treffen (ebd.).

Die 1950er Jahre „müssen als erfolgreiche Restauration traditioneller, vormals bürgerlicher, patriarchaler Geschlechterrollen betrachtet werden“, die ihren Ursprung im 19. Jahrhundert hatten (Beyer 1995, 18). Es begann die Hochzeit des Familismus in der Bundesrepublik. Die konservative Familienpolitik war das Instrument, um Frauen zu kontrollieren und wurde von den Kirchen unterstützt. „Die Frauen- und Familienpolitik der 50er und 60er Jahre war in erster Linie nicht Sozial-, sondern Staatspolitik, die ordnungspolitische und staatserhaltende Funktion der Familie, mit ihrem Kern der weiteren Domestizierung der Frau, war das Zentrum des regierungspolitischen Interesses an der Familie“ (Beyer 1995, 27).

In dieser Zeit wurde eine Politik der Geburtensteigerung vorangetrieben. Zu diesem Zweck wurde Kindergeld erst ab dem dritten Kind gewährt. Auf dem Wohnungsmarkt wurden die ‚Normalfamilien‘ der bürgerlichen Mittelschicht bevorzugt, wohingegen ‚alleinstehende‘ Frauen, mit oder ohne Kindern, benachteiligt wurden (Plötz 2005, 35). Die Mutterschaft war

für Frauen der zentrale Bezugspunkt. Mütterlichkeit, als ‚naturegegebene‘ Eigenschaft und Aufgabe, stellte den Kern, das Wesen des ‚Weiblichen‘ dar (Beyer 1995, 18). Für die Mutterschaft wurde nun aber die Ehe vorausgesetzt, so dass diese als die einzig legitime Daseinsform für Frauen propagiert wurde (ebd.).

Ab 1957 förderte der damalige Familienminister Würmeling das Leitbild der ‚Normalfamilie‘ und der ‚Hausfrauenehe‘ mit Hilfe des Ehe- und Familienrechts, indem beispielsweise der Familienlastenausgleich (Kindergeld und Kinder-Steuerfreibeträge) und die Ehegattenbesteuerung eingeführt wurde. Für Würmeling war das Sittengesetz die „wichtigste Grundlage von Familie, Volk und Staat“ (zitiert nach Beyer 1995, 28). Der staatlich forcierte Kinderreichtum verstärkte die finanzielle Abhängigkeit der Frau vom Ehemann sowie ihre sexuelle Unterdrückung und verhinderte ihre Emanzipation (Beyer 1995, 29).

1957 wurde das Familienministerium um das Jugendressort erweitert und vergrößerte dadurch seine Kompetenzen. Das im gleichen Jahr verabschiedete Rentengesetz ging vom ‚Prinzip der vom Gatten abgeleiteten sozialen Sicherung‘ aus (Plötz 2005, 43). Das sogenannte ‚Ehegattensplitting‘, das 1958 eingeführt wurde, begünstigte die ‚Hausfrauenehe‘ für mittlere und hohe Einkommen steuerlich (Notz 2015, 86f). Sowohl das Rentengesetz als auch das Steuergesetz zementierte die finanzielle Abhängigkeit der Frauen von ihren Ehemännern.

Das Familienrecht mit dem ‚Letztentscheidungsrecht‘ widersprach der im Grundgesetz verankerten Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Das Bundesverfassungsgericht stellte 1953 fest, dass auch im Bereich von Ehe und Familie der Mann und die Frau gleichberechtigt seien. Um das Entscheidungsrecht des Mannes dennoch zu erhalten, wurde 1957 ein eingeschränktes ‚Gleichberechtigungsgesetz‘ verabschiedet.

Die Erwerbstätigkeit einer Frau war nun nur mit Zustimmung des Ehemanns möglich. Ab 1959 war Frauen die selbstgewählte Erwerbstätigkeit gestattet, sofern sie mit den ‚Pflichten in Ehe und Familie‘ vereinbar war (Notz 2015, 78f). In der Kindererziehung behielt der Mann jedoch bis 1979 das letzte Entscheidungsrecht (ebd.).

Das Scheidungsrecht wurde 1961 durch das sogenannten ‚Schuldprinzip‘ verschärft, was bedeutete, dass Frauen den Verlust von Unterhaltszahlungen befürchten mussten, sobald ihr Mann ihnen vermeintlich schuldhaftes Verhalten vorwarf. Durch eine Änderung des Familienrechts wurde im gleichen Jahr allen unehelich geborenen Kindern ein amtlicher Vormund zugewiesen (Plötz 2005, 48) und somit den alleinerziehenden Frauen die Fähigkeit zur selbständigen Sorge- und Erziehungsarbeit abgesprochen.

Bis zu Beginn der 1960er Jahre erreichte die „Famillialisierung der europäischen Industriegesellschaften“ ihren Höhepunkt und fand im sogenannten ‚Babyboom‘ Ausdruck (Plötz 2005, 47). Es hielt sich das Bild, dass eine Familie nur dann intakt ist, wenn die Frau nicht berufstätig war. Weibliche Erwerbsarbeit galt hingegen als Spezifikum kommunistischer

Länder (Beyer 1995, 30).

Erst Mitte der 1960er Jahre änderte sich die Einstellung gegenüber erwerbstätigen Frauen. Ledige berufstätige Frauen wurden nun zum Ausdruck des sogenannten ‚Wirtschaftswunders‘.

Auch um die Arbeitskraft verheirateter Frauen wurde jetzt von der expandierenden Wirtschaft geworben und das sogenannte ‚Drei-Phasen-Modell‘ wurde dem Ideal der ‚Hausfrauenehe‘ gegenübergestellt. Die erste Phase war die Zeit vor der Ehe und Geburt des ersten Kindes, Phase Zwei war die der Kindererziehung und Phase Drei war die Zeit nach Beendigung der Erziehungsaufgabe. Während der zweiten Phase bestand die Aufgabe der Frau ausschließlich im Hausfrau- und Mutter-Sein. Während der ersten und dritten Phase hingegen, waren die Frauen aufgefordert, erwerbstätig zu sein (Beyer 1995, 21f). Es etablierte sich der Begriff der ‚Doppelrolle‘, der darauf abzielte, „dass Frauen nun mehr auf Aufgaben in Familie und Beruf hin sozialisiert werden (sollten)“. (Beyer 1995, 22) Trotzdem hielt sich in der bundesdeutschen Gesellschaft das Leitbild der Frau als Ehefrau, Hausfrau und Mutter (ebd.).

Waren zu dieser Zeit verheiratete Frauen dennoch berufstätig, wurde ihnen unterstellt, dass ihre Kinder durch ihre Abwesenheit verwahrlosten. Das Bild der sogenannten ‚Schlüsselkinder‘ wurde geboren. Trotz aller negativen Zuschreibungen erhöhte sich die Erwerbsquote der Frauen beständig: von 1960 bis 1970 stieg sie um 9,7 % an und lag nun bei 40,9 % (Notz 2015, 89). Zeitgleich wurde die ungleiche Bezahlung der Geschlechter festgeschrieben, indem die sogenannten ‚Leichtlohngruppen‘ etabliert wurden (Beyer 1995, 36).

Scheinbar widersprüchliche gesellschaftliche Tendenzen traten nun gleichzeitig auf: bis Ende der 1960er stieg die Eheschließungsquote bei den jüngeren Frauen drastisch an (Plötz 2005, 56) und gleichzeitig waren 1968 insgesamt 53 % aller Frauen ledig, verwitwet oder geschieden (Notz 2015, 108).

1967 verbessert sich die rechtliche Stellung unverheirateter Mütter und das Unterhalts- und Erbrecht zugunsten unehelicher Kinder (Plötz 2005, 55). Einige Frauen (und Männer) begannen die geschlechtliche Rollenverteilung und die rigide Sexualmoral, die vorrangig die Frauen einengte, in Frage zu stellen. Ab 1969 übte die Außerparlamentarische Opposition (APO) Kritik an der repressiven Familienpolitik (ebd.). 1971 wurde der Kuppelei-Paragraf abgeschafft, der die Duldung des gemeinsamen Übernachtens unverheirateter Frauen und Männern durch Dritte (z.B. Eltern) unter Strafe stellte (Plötz 2005, 56). Im gleichen Jahr organisierten Frauen Aktionen gegen den §218 (strafrechtliche Verfolgung von Schwangerschaftsabbrüchen) und die Frauenbewegung wurde zu einem Massenphänomen (Plötz 2005, 56).

Das Frauenleitbild zu Beginn der 1970er Jahre bündelte dann die bis dahin als unvereinbar geltenden Rollenverhalten zu einer Gesamtanforderung: Frauen sollten weiterhin ihrer Rolle als Ehefrau und Mutter mit all ihren Verpflichtungen nachkommen, bei Bedarf berufstätig sein

und gleichzeitig sexuelle Attraktivität und Aktivität darstellen. Und zwar ausschließlich unter einer heterosexuellen Prämisse. Der (Ehe-)Mann sollte weiterhin im Zentrum der weiblichen Aufmerksamkeit und Sorge stehen. Lesbische Lebensentwürfe, wenn sie überhaupt sichtbar wurden, trafen auf vehemente Ablehnung und wurden sanktioniert, beispielsweise durch den Verlust des Arbeitsplatzes (Beyer 1995, 39f).

2.2 Lesbischsein / lesbische Existenz und deren Zuschreibungen

Der Begriff der ‚lesbischen Existenz‘ wird von Irene Beyer (1995) in ihrer Dissertation als Synonym für lesbisches Dasein in all seinen Formen verwandt. Der singularische Gebrauch des Wortes Existenz bezieht sich dabei nur auf die Tatsache, dass es Lesben gibt und soll die Bandbreite lesbischer Daseinsweisen darstellen. Zudem drückt der Begriff aus, „dass es über konkrete lesbische Lebensformen hinaus auch um die politisch und/oder gesellschaftlich geschaffene Möglichkeit - oder Unmöglichkeit - lesbischen Daseins geht“ (Beyer 1995, 5). Auch Adrienne Rich verwendet in ihrem Aufsatz „Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz“ den Begriff ‚lesbische Existenz‘ im Sinne „(...) von Frauen als leidenschaftliche Kameradinnen, Lebensgefährtinnen, Mitarbeiterinnen, Geliebte und soziale Bezugsgruppe (...)“ (Rich, 1989, 244) und meint damit „(...) sowohl die Tatsache, dass Lesbierinnen geschichtlich präsent sind, als auch die, daß wir unausgesetzt daran arbeiten, dieser Existenz einen Sinn zu geben.“ (Rich 1989, 264). Dieser Argumentation schließe ich mich an und verwende deshalb ebenfalls den Begriff der ‚lesbischen Existenz‘ in dieser Arbeit.

‚Lesbischsein‘ als (Selbst-)Bezeichnung oder (Fremd-)Zuweisung wurde im Untersuchungszeitraum häufig negativ besetzt und wurde daher von den betroffenen Frauen eher durch Begriffe wie ‚homosexuell‘, ‚Lesbierin‘, ‚Frauenfreundschaft‘, ‚Freundin‘ oder ‚zu Frauen hingezogen‘ betitelt (ebd.). Wie auch immer die Selbstbezeichnung einer lesbischen Frau damals lautete, diese Frau „hat Kenntnis darüber, dass sie sich von anderen Frauen unterscheidet“ (Beyer 1995, 4). Oder wie es in dem Liedtext heißt, den Ilse Kokula in ihrem Vorwort zitiert: „Wir sind einmal anders als die anderen“ (Kokula 1987, 9). Mit dem ‚Neuen Feminismus‘ der 1970er und 1980er Jahre wurde die vormals als Schimpfwort verwandte Bezeichnung ‚Lesbe‘ zu einem „Kampfbegriff gegen normierte Weiblichkeitsbilder, die etablierte Geschlechtsrollenverteilung und Zwangsheterosexualität“ (Hark 1996, 100).

Lesbischsein wird gemeinhin als ‚sexuelle Identität‘ oder ‚sexuelle Orientierung‘ verstanden, jedoch greift der Fokus auf die Sexualität zu kurz, um Lesbischsein zu definieren. Bärbel Traunsteiner kritisiert diese enge Definition als ausgrenzend. Sie stellt das Handeln der Frauen als Akteur_innen, „in deren Leben andere Frauen höchste Priorität haben, von alltäglicher Bedeutung sind, als zentrale emotionale Bezugspersonen fungieren und für

intime Kontakte bevorzugt werden“ ins Zentrum des Lesbischseins (Traunsteiner 2018, 124f). Sabine Hark verweist auf den politischen Aspekt des Lesbischseins: „Indem Feministinnen lesbische Existenz als politische Wahl begriffen, verschoben sie die Fragen sexueller Orientierung und Identität vom diskursiven Feld der Natur- bzw. Sexualwissenschaft auf das der Politik. Die Bedeutung lesbischer Existenz als sexuelle Veranlagung wurde durch die Idee des ‚politischen Lesbianismus‘ radikal in Frage gestellt“ (Hark 1996, 100). Und Ilse Kokula weist auf die besonderen diskriminierenden Erfahrungen lesbischer Frauen hin: „Die Existenz lesbischer Frauen ist auf das engste mit Alltagsproblemen verknüpft, und gerade in den Alltagsproblemen am Arbeitsplatz, mit Kindern und mit dem geschiedenen Mann zeigt sich wieder das spezifisch Lesbische“ (Kokula 1987, 12).

Lesbische Existenz zeichnete sich im Untersuchungszeitraum vor allem durch Diskriminierung, durch Leugnen, Tabuisieren und Verschweigen aus. Es kann von einer staatlichen Unterdrückung lesbischer Existenz ohne konkrete Nennung derselben ausgegangen werden (Beyer 1995, 10). Dies geschah durch die Ausübung eines enormen heterosexistischen Konformitätsdrucks auf Frauen. Es bestand ein regelrechter Zwang zur Ehe, der neben dem moralischen Druck mit Hilfe von Arbeitsmarkt-, Wohnungs-, Steuer- und Familienrecht durchgesetzt wurde. Wurde diesem Zwang nicht nachgegeben, bestand ein unmittelbares Armut- und Diskriminierungsrisiko (Leidinger 2015, 2f). Christiane Leidinger beschreibt in ihrer Expertise zu lesbischer Existenz von 1945 bis 1969 ausführlich die zentralen Forschungsergebnisse zur Diskriminierung lesbischer Frauen und schildert das ‚Stufenprinzip der Unterdrückung‘ nach Beyer. Dieses Prinzip beginnt auf unterster Stufe mit der individuellen Verinnerlichung der heterosexistischen Normen und Moralurteile, der Übernahme eines negativen lesbischen (Selbst-)Bildes und der daraus resultierenden Verheimlichung des eigenen Lesbischseins vor der Umwelt. Auf der nächsten Stufe wirken das familiäre Umfeld und gesellschaftliche Einrichtungen als „heterosexistische Exekutive“ und „Sanktionierungsinstanz“ auf die lesbischen Frauen ein. Als letzte Stufe, die dann wirksam wird, wenn die vorherigen Stufen der Unterdrückung versagt haben, tritt staatliches Handeln ein. Meist in Form von Unterstützung derer, die vom Staat als ‚Verbündete‘ in der Durchsetzung der heterosexuellen Norm gewertet werden (Leidinger 2015, 28). Für die betroffenen lesbischen Frauen bedeutete diese systematische Unterdrückung eine enorme Einschränkungen der Handlungsfreiheit. Lesbische Existenz war also als „kulturell unsichtbarer und sozial tabuisierter Lebensentwurf“ für Frauen nicht frei wählbar (Hänsch 1996, 135).

Die Strafbarkeit von Homosexualität nach § 175 StGB wurde in den frühen 1950er Jahren auch für Frauen diskutiert. Das Bundesverfassungsgericht sprach sich in seinem Urteil vom 10. Mai 1957 jedoch dagegen aus. Als Begründung wurde angeführt, dass es sich hierbei nicht um die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes (Art.3 Abs.1 GG) handele, da es biologische und soziale Geschlechterunterschiede zwischen (schwulen) Männern und (lesbi-

schen) Frauen gäbe. Außerdem würde gleichgeschlechtliche Betätigung auch gegen das ‚Sittengesetz‘ verstoßen und wäre somit sanktionierbar (Leidinger 2015, 89). Frauen hätten sich, im Gegensatz zu den Männern, qua Geschlecht ein „natürliches Gefühl für sexuelle Ordnung bewahrt“ und seien „auf heterosexuelle Beziehungen fixiert“, und liefen durch ihre geringere Aggressivität weniger Gefahr, Homosexualität zu verbreiten (BVerfG 6, zitiert nach Beyer 1995, 42).

Das Urteil ermöglichte es somit, dass Frauen weiterhin ausschließlich heterosexuell gedacht werden konnten (Leidinger 2015, 89).

Lesbische Existenz war in verschiedenen Feldern des Lebens von konkreter Diskriminierung betroffen. Neben den bereits genannten Bereichen der Politik, des Alltags, der privaten Lebenswelt und (Herkunfts-)Familie wurde die Diskriminierung lesbischer Existenz ebenfalls in den Feldern der Polizei- und Justizarbeit (Razzien, Lesben- und Schwulenkarteien, Arbeitsrecht), am Arbeitsplatz und im Beruf (Ausgrenzung und Kündigungen), im Gesundheitssystem (Pathologisierung, Psychiatrisierung) und im Bildungssystem (keine Aufklärung über lesbische Existenz) sowie in den Medien (negative Darstellung lesbischer Existenz) praktiziert (Leidinger 2015, 31ff).

Trotz dieser umfassenden Diskriminierung fand lesbische Existenz in einer lesbischen oder homosexuellen Subkultur ihren Ausdruck. Hierzu gehörten Treffpunkte, Lokale und Bars, die in wenigen Großstädten wie Berlin, Hamburg oder München existierten, zu denen jedoch nur wenige Lesben Zugang hatten. Außerdem erschien für kurze Zeit die Zeitschrift „Wir Freundinnen“ (Oktober 1951 bis März 1952) (Leidinger 2015, 44ff). Lesbische Organisation in Vereinen oder sonstigen Zusammenschlüssen wurde in dieser Zeit nur selten realisiert. Erst zu Beginn der 1970er Jahre änderte sich dies und Lesben organisierten sich in der Frauenbewegung und später in der Lesbenbewegung.

Eine Minderheit drückte ihre lesbische Existenz zudem in einem nonkonformen, vom sozial vorgeschriebenen, erwarteten Verhalten und Aussehen abweichenden Dasein aus. Es gab auch damals sowohl Lesben, die – mindestens durch das ‚geschulte‘ Auge – als solche zu identifizieren waren, als auch Lesben, die sich durch ihre Art sich selbst zu inszenieren, kaum von heterosexuellen Frauen unterschieden. An diesem Punkt kommt das Konzept des ‚doing gender‘ zum tragen, das im Folgenden erklärt wird.

‚Doing gender‘

Das Konzept des ‚doing gender‘ wurde von Candace West und Don H. Zimmermann 1987 in die wissenschaftliche Diskussion eingebracht und wird seitdem vielseitig angewendet und weiter entwickelt. Anders als die Ansätze, die von ‚Geschlecht‘ als Strukturkategorie ausgehen, wird hier der Fokus auf die Prozesse gelegt, in denen und durch die Geschlecht erst hergestellt wird. ‚Gender‘ gilt dabei als der sozial konstruierte Teil von Geschlecht und

Geschlechtsidentitäten. Im Konzept des ‚*doing gender*‘ rücken Wahrnehmung, soziale Sinngebung, Interaktionen und alltägliche Praktiken in den Fokus und werden in Hinblick auf die Prozesse der Konstruktionen untersucht. Dabei wird aufgezeigt, dass bestimmte Handlungen männlich oder weiblich konnotiert und der ‚Natur‘ zugeordnet werden, ohne dass es dafür Beweise gäbe. Die permanente Wiederholungen dieser Wahrnehmungen und Einordnungen tragen in der Folge zur Manifestierung und somit zum Erhalt der Zwei-Geschlechterordnung bei.

Das Ziel der Analyse von Interaktionsprozessen ist es aufzuzeigen, dass alle Akteur_innen bei der Herstellung von ‚Geschlecht‘ beteiligt sind. Es geht hierbei sowohl um die jeweilige Wahrnehmung und Einordnung als auch um die soziale Sinngebung von ‚gender‘.

Geschlecht ist dabei eine von mehreren Ordnungskategorien, die in Interaktionsprozessen relevant sind oder relevant gemacht werden. Dies drückt sich unter anderem in Gesten und Mimik aus, die entweder als kohärent und damit als erwartungsgemäß oder als inkohärent oder aber auch als uneindeutig dargestellt und wahrgenommen werden. Die geschlechtliche Zuordnung ist also in der jeweiligen sozialen Gesamtsituation verankert und somit nicht statisch (Schrader 2014, 64f). Geschlecht ist demnach nicht Grundlage für unterschiedliches Handeln, Verhalten oder Erleben, sondern das Ergebnis komplexer sozialer Prozesse (Gildemeister 2004, 137).

Der Vorgang der Klassifikation von Unterschieden und deren Verortung in der ‚Natur‘ und Biologie wird als ‚Naturalisierung‘ der Differenzen bezeichnet. Dieser Konstruktionsvorgang erfolgt oftmals unreflektiert und bleibt damit als Prozess unsichtbar. Im Ergebnis erscheint Geschlecht folglich als Selbstverständlichkeit und unveränderbar.

Ansätze des ‚*doing gender*‘ nehmen also „soziale Prozesse, in denen ‚Geschlecht‘ als sozial folgenreiche Unterscheidung hervorgebracht und reproduziert wird“ (ebd.) in den Blick und betonen die Veränderbarkeit dieser Deutungsmuster.

2.3 Quellenkritik und kritisch-hermeneutische Textanalyse

In dieser Forschungsarbeit werden unterschiedliche Quellen untersucht, die Hinweise auf lesbische Existenz bei Mädchen und jungen Frauen in der geschlossenen Fürsorgeerziehung in der Zeit von 1945 bis Mitte der 1970er Jahre enthalten. Ausgehend von dem Befund, dass bisherige Forschungsarbeiten zwar den Alltag in geschlossenen Fürsorgeeinrichtungen nach Geschlechtern getrennt untersuchten, Homosexualität aber lediglich bei Jungen in den Blick genommen wurde, soll es hier um das Sichtbarmachen von nahen Freundinnen_schaften, lesbischen erotischen Phantasien und Handlungen sowie um deren Diskriminierungen gehen. Weibliche Homosexualität war im Untersuchungszeitraum zwar gesellschaftlich tabuisiert, galt aber aufgrund eines fehlenden Strafrechtsparagrafen nicht im gleichen Maße

als Stigma wie männliche Homosexualität. Daraus lässt sich jedoch nicht der Schluss ziehen, dass das Leben nicht heterosexuell lebender und liebender Frauen gesellschaftliche Akzeptanz fand. Lesbische Existenzen wurden zwar nicht strafrechtlich verfolgt, dennoch anderweitig durch Gesetzgebung und institutionelle Praxis sanktioniert, diskriminiert und stigmatisiert. Um dieses näher in den Blick zu nehmen, werden verschiedene Fundstücke einer intersektionalen Analyse unterzogen, um so herauszuarbeiten, inwieweit lesbische Existenzen immer auch mit weiteren gesellschaftlichen Diskriminierungen verknüpft wurden. Auf die Geschichte und das Konzept der Intersektionalität sowie auf ihre konkrete Anwendung in dieser Arbeit, wird deshalb im nächsten Kapitel näher eingegangen.

Für die intersektionale Analyse der Fundstücke soll die kritisch-hermeneutische Textanalyse als Untersuchungsmethode angewandt werden.

Dafür müssen auch die Quellen selbst einer formalen Kritik unterzogen werden. Angaben zur äußeren Form und zur Quellengattung sind hierbei erforderlich (Wolbring 2006, 91ff). Es wird zuerst danach differenziert, ob es sich um Akten, publizistische Quellen, Zeitschriften, Pamphlete oder Flugschriften, Selbstzeugnisse wie Briefe oder Autobiografien, Befragungen von Zeitzeug_innen oder statistische Quellen handelt (ebd.).

Daran anschließend erfolgt die sachliche Beschreibung der Quelle (Wolbring 2006, 126ff). Zu diesem Zweck werden Informationen zum/zur Autor_in zusammengetragen, es wird geklärt, wer der/die jeweilige Adressat_in des Textes ist und was der Inhalt und somit der Gegenstand der Quelle ist. Es wird der Entstehungszeitpunkt des Textes geklärt und geprüft, ob sich ein zeitgenössischer Bezug herstellen lässt. Zudem wird herausgearbeitet, aus welchem Anlass und mit welcher Absicht das Dokument entstand. Aber auch, wo es verfasst, gefunden und aufbewahrt wurde, wird erörtert.

Anschließend erfolgt die inhaltliche Beschreibung der Quelle. Dazu wird erkundet, welche Fragen, Themen oder Probleme im Text erörtert werden und welches das Hauptanliegen des/der Verfasser_in ist. Zudem wird der Aufbau und die Struktur der Quelle beschrieben und es wird untersucht, ob klare Thesen und Argumentationslinien vorliegen (ebd.).

Hieran schließt die kritisch-hermeneutische Textanalyse an. Allgemein ist unter Hermeneutik die wissenschaftliche Auslegung oder Interpretation mündlicher und schriftlicher Texte zu verstehen (Berensmeyer 2010, 29f), die vor allem in der Theologie und der Literaturwissenschaft zur Anwendung kommt. Aber auch in der sozial- und geschichtswissenschaftlichen Forschung lassen sich Texte mittels kritischer Hermeneutik untersuchen.

Grundsätzlich sind unter dem Begriff ‚Text‘ vielfältige sprachliche Darstellungen, wie ein Interview, eine Verwaltungs- oder Krankenakte, Tagebuchaufzeichnungen, Briefe u.v.m. zu fassen. Der Begriff ‚kritisch‘ zielt in diesem Zusammenhang darauf ab, Fragestellungen, Kontexte und Deutungen der Untersuchung im Laufe des Forschungsprozesses immer

wieder zu hinterfragen und zu überprüfen und ggf. neue Aspekte aufzunehmen oder zu differenzieren.

Dabei werden die verschiedenen Perspektiven und Motive der involvierten Personen untersucht. Es wird sowohl überprüft, aus welcher Position und mit welcher Motivation die Person agiert, die die Informationen zusammengetragen hat, als auch aus welcher Position und Motivation heraus die Person agiert, die im Blickpunkt der Untersuchung steht und deren Selbstzeugnisse als Quellen erforscht werden. Aber auch die Mitarbeitenden der Fürsorgebehörden, wie beispielsweise die Erzieher_innen, die Akten oder Dokumente der zu befürsorgten Kindern und Jugendlichen verfassen, sind in ihrem jeweiligen historischen und gesellschaftlichen Kontext zu betrachten. Letztlich hat sich die forschende Person in diesem Zusammenhang selbst danach zu befragen, aus welcher Perspektive und mit welchem Selbstverständnis sie zu diesem Thema forscht (ebd.).

Abschließend muss der Forschungsprozess insgesamt daraufhin beleuchtet werden, ob die zugrundeliegenden Analysekatoren stimmig bzw. ausreichend und wie sie historisch verortet sind.

Im Hinblick auf die Interpretation der Quellen spricht Heinz Bude von der „Kunst“ der Interpretation und meint damit den Umgang mit Mehrdeutigkeiten, das Erfassen von Begrenztheiten und das Mischen von Getrenntem“ (Bude 2017, 570).

Statt einer „induktiven Verallgemeinerungssicherheit“ (empirische Gewissheit, dass etwas wirksam ist) und der „deduktiven Ableitungsgewissheit“ (Beweis, dass etwas aus logischen Gründen sein muss) (Bude 2017, 571f), stellt er die Methodologie des „abduktiven Schlusses“ nach Charles Sanders Peirce als den zu bevorzugenden Weg der Interpretation dar und meint damit „die Vermutung, dass etwas sein könnte“ (zitiert nach Bude 2017, 571f)³. Diese Vermutung verlässt „den festen Boden von Vorhersagen und Prüfung, um eine neue Idee einzuführen oder ein fremdes Phänomen zu verstehen“ (ebd.). Hier, wie auch bei seiner Darstellung der verschiedenen Stufen des interpretativen Forschungsprozesses, zu denen Erhebung, Auswertung und Deutung qualitativer Daten gehören, verweist er auf die Subjektivität der forschenden Person. Alleine durch ihre Entscheidung darüber, welche Stellen zur Auswertung herausgegriffen werden, beeinflusst sie das Forschungsergebnis maßgeblich (Bude 2017, 574). Zudem wird die forschende Person „von den sozialen Verwerfungen berührt und von den historischen Ereignissen berührt“, so dass jede Erklärung des Forschungsgegenstandes auch immer eine Selbsterklärung ist (Bude 2000, 576).

Die Untersuchung der Wiedergabe einer Quelle in einer anderen Quelle wird als Sekundäranalyse bezeichnet (Wolbring 2006, 84). Bei der Sekundäranalyse qualitativer Daten ist der Prozess der Datenerhebung vom Prozess der Datenauswertung und der Dateninterpretation

3 Zitiert nach Bude (2017): Peirce, C.S. (1970). *Aus den Pragmatismus-Vorlesungen*. In: Peirce, C.S. Schriften II. Frankfurt am Main: Suhrkamp (S. 299-389).

entkoppelt. Da die Daten „soziale und kontextuell eingebettete Produkte“ sind, ist die Voraussetzung für den Einsatz dieser Methode daher, ausreichende Informationen zum Kontext zu gewährleisten (Lamnek/Krell 2016, 511).

Aus amtlichen Dokumenten, im Sinne standardisierter Artefakte, die als Aufzeichnung oder Beleg für einen Vorgang oder Sachverhalt dienen und die nur für einen bestimmten Kreis von legitimierten Personen bestimmt sind, können vor allem „Schlussfolgerungen über Aktivitäten, Absichten und Erwägungen ihrer Verfasser bzw. der von ihnen repräsentierten Organisation gezogen werden“ (Wolff 2000, 503). In den modernen Verwaltungen ist das Prinzip der Aktenförmigkeit die „präferierte Form der Darstellung von Wirklichkeit“ (Wolff 2000, 502). Doch ist es weniger die Wirklichkeit der Person über die geschrieben wird, sondern vielmehr die Wirklichkeit der schreibenden Person und der Institution, für die sie arbeitet. „Die einmal etablierte dokumentarische (Fall-)Realität entwickelt eine Eigendynamik, der sich die kategorisierte Person, aber auch die damit beschäftigten Instanzen in der Folge nur schwer entziehen können. Typischerweise ist der Umstand bzw. sind die Hintergründe ihrer Produziertheit in den Dokumenten selbst nicht mehr sichtbar“ (Wolff 2000, 505). Sven Steinacker greift in diesem Zusammenhang Stefan Wolffs Begriff der „institutionalisierten Spuren“ auf und verdeutlicht, dass sie sowohl Einblick in die Umsetzung interner Normen und Regulative und die Durchführung institutionalisierter Handlungsabläufe geben können (Steinacker 2010, 74f) als auch Rückschlüsse auf die Lebens- und Verhaltensweisen sowie auf die Erfahrungen der Betroffenen erlauben. Behördenakten stellen, häufig als einzig verfügbare Quelle, „eine vielschichtige und multiperspektivische Konstruktion von Wirklichkeit“ dar (ebd.).

Petra Fuchs weist in ihrer Betrachtung von Krankenakten als Quellen für medizinhistorische Forschung darauf hin, dass die Diagnose ‚geistige Behinderung‘ als Normabweichung historisch konstruiert wurde (Fuchs 2013, 45). Dies führte zu einer räumlichen Segregation und „zur Stigmatisierung, Diskriminierung, Entwertung und schließlich physischen Vernichtung derjenigen, die als „anormal“ (...) definiert wurden“ (Fuchs 2013, 60). Auch hier stellen die gesammelten Informationen ausschließlich die Perspektive des ärztlichen, pflegerischen und erzieherischen Personals, der Fürsorger_innen sowie der Verwaltungsbeamt_innen dar, die durch ihre Konstruktion von ‚Wirklichkeit‘ letztlich über Leben oder Tod entschieden.

Auch die von Prodosh Aich herausgegebenen Studie über Fürsorgeerziehung und deren Verwaltung belegt den konstruierenden Charakter von Fürsorgeakten und ihre schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen (Aich et al. 1980).

Für die Forschungsfrage bedeutet dies eine besonders aufmerksame Betrachtung der Auszüge aus Fürsorgeakten, die den Lebensweg der betroffenen Mädchen und jungen Frauen grundlegend bestimmten und das Augenmerk darauf, dass die Zuweisungen vor dem Hintergrund konkreter Machtverhältnisse und Normvorstellungen geschahen.

Aus den zuvor gemachten Ausführungen wird aber auch deutlich, dass nicht nur ein alleiniges Machtverhältnis als Begründung der Forschungsergebnisse herangezogen wird. Um die Einordnung und Bewertung des Verhaltens der Mädchen und jungen Frauen durch die Fürsorgevertreter_innen analysieren zu können, muss eine intersektionale Perspektive eingenommen werden.

2.4 Intersektionalität

Der Begriff Intersektionalität (intersectionality) wurde erstmals 1989 von der US-amerikanischen Juristin Kimberlé Crenshaw in die akademische und öffentliche Diskussion eingeführt (Combahee River Collective 1977, o.S.). Als Anwältin kritisierte Crenshaw die Eindimensionalität des US amerikanischen Antidiskriminierungsrechts. Im Falle einer arbeitsrechtlichen Klage von fünf Schwarzen Frauen gegen General Motors stand sie vor der Entscheidung, die Klage entweder aufgrund sexistischer oder aufgrund rassistischer Diskriminierung zu verfassen. Laut Antidiskriminierungsrecht ist es nicht zulässig, die Verwobenheit beider Verhältnisse und damit die spezifische Situation Schwarzer Frauen in den Blick zu nehmen.

Der Diskussion um Intersektionalität waren Differenzdebatten in der US-amerikanischen Frauenbewegung, denen etwas verzögert auch eine Differenzdebatte in der deutschen Frauenbewegung folgte, vorausgegangen. Die Hauptkritik, die in den 1970er Jahren zuerst von lesbischen Feministinnen und Mitte der 1980 Jahre dann auch in Veröffentlichungen von jüdischen und Schwarzen Feministinnen geäußert wurde, war vor allem, die ausschließliche Repräsentation der Perspektiven und Interessen *weißer*, westlicher, heterosexueller Mittelschichtsfrauen. So war die Erklärung *A Black Feminist Statement* des *Combahee River Collectives* 1977 ein wichtiger theoretischer Impuls für die Entwicklung des Konzeptes der Intersektionalität. Die Differenzkategorien ‚gender‘, ‚class‘ und ‚race‘ wurden nicht mehr getrennt begriffen, sondern zusammengedacht (Combahee River Collective 1977).

Zu den zentralen Prämissen des Intersektionalitäts-Diskurses gehört die Kritik an additiven Perspektiven auf soziale Kategorien und Machtverhältnisse (Walgenbach 2014, 64f). Das Anliegen intersektionaler Ansätze ist es demgegenüber, „auf eine reflektierte Weise gesellschaftliche Machtverhältnisse, deren Ineinandergreifen sowie ihr wechselseitiges Bedingen in den Blick zu nehmen“ (Traunsteiner 2018, 21). Katharina Walgenbach konkretisiert dies in ihrer Definition: „Unter Intersektionalität wird verstanden, dass historisch gewordene Macht- und Herrschaftsverhältnisse, Subjektivierungsprozesse sowie soziale Ungleichheiten wie Geschlecht, Sexualität/Heteronormativität, *Race*/Ethnizität/Nation, Behinderung oder soziales Milieu nicht isoliert voneinander konzeptualisiert werden können, sondern in ihren ‚Verwobenheiten‘ oder ‚Überkreuzungen‘ (*intersections*) analysiert werden müssen. Additive Perspektiven werden überwunden, indem der Fokus auf das *gleichzeitige Zusammenwirken* von

sozialen Kategorien bzw. sozialen Ungleichheiten gelegt wird. Es geht demnach nicht allein um die Berücksichtigung mehrere Kategorien, sondern ebenfalls um die Analyse ihrer *Wechselwirkungen*“ (Hervorhebungen im Original, Walgenbach 2014, 54f). Erst mit Hilfe von Intersektionalitätsansätzen lässt sich demnach die Mehrdimensionalität von Diskriminierung angemessen untersuchen. Gemeinsam ist den Ansätzen, dass davon ausgegangen wird, „dass Machtverhältnisse wie Sexismus/Patriarchat/Geschlechterverhältnisse, Heteronormativität, Rassismus oder Klassenverhältnisse/Klassenherrschaft/Klassismus strukturell in der Gesellschaft verankert sind“ (Walgenbach 2014, 64f). Gestritten wird hingegen darüber, welche sozialen bzw. Strukturkategorien in die Analyse einbezogen werden sollen.⁴

Für diese Arbeit erfolgt die Auswahl der in den Blick genommenen Machtverhältnisse zum einen deduktiv, aus der Forschungsliteratur heraus sowie aus dem Blickwinkel meiner eigenen Geschichte in der lesbisch-feministischen Bewegung der BRD und ihren Diskursen und zum anderen induktiv, auf der Grundlage der vorliegenden Quellen. Dies ermöglicht, die Interviewfragmente sowohl vor dem Hintergrund des historischen und gesellschaftspolitischen Kontextes zu analysieren als auch danach zu fragen, welche Verhältnisse unsichtbar bleiben. Im Folgenden werden die für diese Arbeit relevanten Machtverhältnisse sowie die Möglichkeiten ihrer Verwobenheiten näher erläutert.

Die Verwobenheit gesellschaftlicher Machtverhältnisse

Wie oben beschrieben, werden in der intersektionalen Analyse gesellschaftliche Machtverhältnisse nicht isoliert betrachtet. Es wird stattdessen geprüft, ob und in welcher Art und Weise sie in Wechselwirkung mit anderen Machtverhältnissen stehen. Würde nur ein einziges Verhältnis in den Blick genommen, eröffneten sich etwaige Verknüpfungen erst gar nicht.

Die Analyse von Machtverhältnissen umfasst mehrere Dimensionen: die epistemische, die institutionelle sowie die personale Dimension stehen dabei ebenfalls zueinander in Wechselwirkung. Die epistemische Dimension wirkt durch die jeweiligen Wissensbestände, Diskurse, Symbole und Bilder. Die institutionelle Dimension zeigt sich in Gesetzen und Institutionsgefügen, die Ungleichheit erzeugen oder stärken. Mit der personalen Dimension sind Einstellungen, Identitäten und Subjektivitäten von Personen gemeint, die auf ihre Handlungen und Interaktionen Einfluss nehmen (Kerner 2014, 43).

In dieser Arbeit finden für die Differenzkategorien die englischsprachigen Bezeichnungen Verwendung, da sich darüber genauere Unterscheidungen treffen lassen (*gender*‘ und *sex*‘),

⁴ So schlägt beispielsweise Helma Lutz die Auswahl von 13 Kategorien vor (vgl. Lutz, H./Wenning, N. (2001). *Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft*. Opladen: Budrich.).

diskriminierende und historisch belastete deutsche Begriffe nicht die Diskriminierung reproduzieren (*race*) und sie auf einen breiteren Kontext der Ideen- und Entstehungsgeschichte verweisen (*race*, *dis/ability*, *sexual orientation*/, *desire*).

***gender* - Geschlechterverhältnisse und Sexismus**

„Geschlecht“ ist eine grundlegende Kategorie zur Strukturierung von Gesellschaft, indem ein Verhältnis der „Geschlechter“ zueinander konstruiert wird, das sich durch ein facettenreiches Machtgefälle auszeichnet. „Die Sichtweise auf Geschlecht ist ein unhinterfragtes, diskursiv produziertes Gebilde, das auf einer naturalistischen Basis (*sex als biologisches Geschlecht*) die soziale Geschlechterrolle (*gender*) herstellt“ (Traunsteiner 2018,120). Das vorherrschende gesellschaftliche Verständnis von Geschlecht(ern) geht davon aus, dass es ausschließlich zwei Geschlechter gibt, dass alle Menschen nach ihrer Geburt einem dieser beiden Geschlechter zugeordnet werden können und dass die beiden Geschlechter gegensätzlich und daher ‚natürlich‘ abgegrenzt, immer gleichbleibend und nicht veränderbar sind. Zudem wird davon ausgegangen, dass ihre vollkommen Verschiedenheit durch ‚objektive‘ Kriterien, wie die äußeren Geschlechtsmerkmale, zweifelsfrei belegbar sind und dass sich die beiden angenommen Geschlechter ausschließlich gegenseitig begehren (Traunsteiner 2018,121).

Der Begriff *gender* betont dagegen die soziale Konstruiertheit von Geschlechtern und verneint die Vorstellung, dass Geschlecht einen ‚natürlichen‘ und unveränderbaren Kern hat, aus dem sich gesellschaftliche Geschlechterrollen begründen und ableiten lassen.

Die Konzeption der beiden Geschlechter, als gegensätzlich und sich gegenseitig ergänzend, ist nicht rein deskriptiv. Vielmehr basiert sie als gesellschaftliches Verhältnis auf historisch gewordenem Wissen. In der epistemischen Dimension wird sie als ein hierarchisches Verhältnis von Mann und Frau gedacht, in dem die „beiden normativ-konstruierten Geschlechter“ strukturell unterschiedliche Machtpositionen einnehmen, dabei „in bipolarer Position zueinander stehen“ und „das sogenannte männliche Geschlecht dem sogenannten weiblichen Geschlecht strukturell überlegen (...) ist“ (Holzleithner 2008, 253 zitiert in: Traunsteiner 2018,122). Sexismus, als Abwertung von Frauen und weiblich konnotiertem Verhalten, ist ein Effekt dieses asymmetrischen Geschlechterverhältnisses.

Im Sexismus geht es auf der Ebene der epistemischen Dimension um Geschlechternormen, -stereotype und -zuschreibungen. Auf der Ebene der institutionellen Dimension werden Verhältnisse der Privilegierung und Benachteiligung aufgrund des Geschlechts sowie die Zusammengehörigkeit beider Geschlechter organisiert, wie beispielsweise durch die Ehegesetzgebung. Die Ebene der personalen Dimension beinhaltet u.a. geschlechtliche Subjektivierungsprozesse, wie die der Bildung der Geschlechtsidentität, die jedoch nie ohne den Einfluss anderer Verhältnisse vonstatten geht (Kerner 2014, 44ff).

„sexual orientation‘, desire‘- Heteronormativität und Heterosexismus

Unter Heteronormativität wird ein herrschafts- und machtkritisches Konzept verstanden, das Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität als gesellschaftliche Norm benennt und als Verhältnis sichtbar macht. Geschlecht und Sexualität werden hierbei nicht (mehr) getrennt voneinander, sondern als verwoben und sich gegenseitig bedingend behandelt. Vorrangiges Ziel ist es dabei nicht, Toleranz für 'andere' Lebens- und Liebensweisen (LGBTIQ)⁵ zu fordern, sondern aufzuzeigen, dass die Verbindung von hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit und die Annahme naturgegebener Heterosexualität ein grundlegendes Ordnungsprinzip von Gesellschaft ist. Die Frage ist also nicht, wer von Heteronormativität 'betroffen' ist und wer nicht (Klapeer 2015, 25). Vielmehr zeigt das Konzept auf, dass alle Lebens- und Liebensweisen entlang der Kategorien Geschlecht und Sexualität (ein)geordnet werden. Als Analyseperspektive fand Heteronormativität Anfang der 90er Jahre in die akademisch Debatte Einzug⁶. Seitdem wurde und wird vielseitig darüber diskutiert, „wie das Verhältnis bzw. die Verwobenheit von Geschlecht und Sexualität *im Detail* erfasst und beschrieben werden kann (...) und inwiefern sexuelle und geschlechtliche Normen (...) nur in ihrer Interdependenz mit u.a. rassialisierten, nationalistischen und Klassen- und Körperdiskursen zu analysieren sind“ (Klapeer 2015, 26).

Dem Konzept waren verschiedene Analysen und theoretische Beiträge lesbisch-feministischer Theoretikerinnen vorausgegangen. Unter anderem benennt Adrienne Rich die Zwangs-Heterosexualität als „Institution“ (Rich 1989, 245). Mit ihren Analysen kommen „lesbische Daseinsweisen, lesbische Existenz“ (Rich, 1989, 244) in ihrer Vielschichtigkeit in den Blick und werden nicht, wie von den meisten (auch feministischen) Autorinnen als ‚sexuelle Vorliebe‘ oder ‚angeborene Ausrichtung‘ verstanden (Rich 1989, 245). Lesbische Existenz beinhaltet nach Rich sowohl das Brechen eines Tabus als auch die Ablehnung der erzwungenen heterosexuellen Lebensweise und kann als Ausdruck von Patriarchatsverweigerung gewertet werden (Rich 1989, 264f). Als Frauenidentifikation zeichnet sie sich durch die Leidenschaft von Frauen für Frauen als Verbündete, Lebensgefährtinnen und Gemeinschaften aus (ebd.) und geht über eine bloße ‚sexuelle Orientierung‘ weit hinaus (vgl. Kap. 2.2). Adrienne Rich und andere lesbisch-feministische Theoretiker_innen zeigen auf, „dass das System der Geschlechterungleichheit und die damit verbundene, geschlechtliche Arbeitsteilung sowie Formen der strukturellen und personellen Gewalt gegen und Diskriminierung von Frauen untrennbar mit einer institutionalisierten Form der Heterosexualität bzw. auch mit Rassismus und Klassenungleichheit verbunden sei bzw. durch diese wiederum immer neu eingesetzt und legitimiert werde“ (Klapeer 2015, 31).

5 LGBTIQ: Abkürzung für Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual, Queer

6 z.B. Warner, M. (1993). *Fear of a Queer Planet*. Minneapolis/London: University of Minnesota Press.

Christine M. Klappeer verweist auf Judith Butler, die in ihrem Buch „Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity“⁷ eine weitere Dimension zur Analyse der heteronormativen Ordnung einführt: das Begehren. Im Konzept der ‚heterosexuellen Matrix‘ ist ‚Begehren‘ (*desire*) gewissermaßen der Modus, über den die Norm der Zweigeschlechtlichkeit und die Norm der Heterosexualität verbunden sind. Heteronormativität kommt demnach schon in der Annahme zum Ausdruck, dass sich ‚sex‘, ‚gender‘ und ‚desire‘ voneinander ableiten lassen (vgl. Klappeer 2015, 35).

In der Verwendung der verschiedenen Begrifflichkeiten ‚sexual orientation‘/‚desire‘ zeigt sich die Komplexität dieser Differenzkategorie und die Schwierigkeit, diese eindeutig zu beschreiben bzw. zu benennen. In den intersektionalen Analysen der Fundstücke sollen mit der parallelen Bezeichnung ‚sexual orientation‘/‚desire‘ die unterschiedlichen Aspekte heteronormativer Annahmen und heterosexistischer Diskriminierung deutlich gemacht werden.

‚race‘ - Rassismus und Praxen der Rassifizierung

Rassismus, als gesellschaftliches Verhältnis, konstruiert körperliche Merkmale als biologische Unterschiede und verknüpft diese mit sozialen, kulturellen und religiösen Eigenschaften und Verhaltensweisen. Sie werden „verallgemeinert, verabsolutiert, hierarchisiert und als naturgegeben deklariert“ (Arndt 2015, 15). Rassismus ist kein Phänomen der Neuzeit. Vielmehr trugen schon koloniale Gebietsaneignungen und frühere wissenschaftliche Forschung am Menschen entscheidend zur Institutionalisierung und Legitimation der Kategorie ‚race‘ bei.

Rassismus, als „weiße Ideologie“ (Arndt 2011, 42), hat zum Ziel, das *weißsein* als vermeintlich naturgegebene Norm(alität) darzustellen. Damit werden *weiße* Ansprüche auf Privilegien, Macht und Herrschaft legitimiert und abgesichert (Arndt 2015, 15). Maureen Maisha Eggers beschreibt vier Ebenen als grundlegend für den Entstehungsprozess rassifizierter Ordnungen: erstens die rassifizierte Markierungspraxis (Konstruktion von Unterschieden zur hegemonialen *weißen* Gruppe), zweitens die rassifizierte Naturalisierungspraxis (Unterschiede werden naturalisiert), drittens die rassifizierte Positionierungspraxis (rassistisch markierte Subjekte werden in Bezug zur *weißen* Gruppe untergeordnet positioniert) und viertens die rassifizierten Ausgrenzungspraxen (Ausschlüsse können mit Verweis auf naturgegebene Differenzen und Hierarchien erklärt und legitimiert werden) (Eggers 2009, 56f).

Das Wissen über Rassismus wird auf der epistemischen Ebene z.B. durch die Konstruktion der Gegensätze Natur und Kultur bzw. Rationalität und Emotionalität stabilisiert. Beispielsweise werden Naturverbundenheit, Musikalität oder körperliche Stärke Schwarzen Menschen und People of Color (PoC) als ‚typische Eigenschaften‘ zugeschrieben. Gleichzeitig werden Intellektualität und Rationalität auf der Seite *weißer* Menschen verortet. Hieran lassen sich

7 Butler, J. (1999). *Gender trouble. Feminism and the Subversion of Identity*. London: Routledge.

die verschiedenen Strategien aufzeigen, die rassistische Stereotype und Zuschreibungen legitimieren, tradieren und damit so wirkmächtig machen. Die Konstruktion der ‚Anderen‘ dient also immer auch der Vergewisserung der eigenen dominante Position. Auf der institutionellen Ebene zeigt sich Rassismus unter anderem in einer Gesetzgebung, die Menschen aufgrund von Abstammung und Staatsbürger_innenstatus unterschiedliche Rechte zuweist. Darüber hinaus gibt es auch noch im Jahre 2018 eine (fast) ausschließlich *weiße* Repräsentation in Behörden und politischen Machtpositionen. Auf der personalen Ebene zeigt sich Rassismus z.B. in Form einer unreflektierten Haltung *weißer* Menschen, die epistemischen Wissensbestände als gegeben hinzunehmen und nicht deren Konstruktionscharakter zu hinterfragen. Das heißt, dass das eigene *weiß*sein nicht benannt wird und nur die ‚Anderen‘ bezeichnet und markiert werden. In der intersektionalen Analyse beinhaltet die Differenzkategorie ‚*race*‘ sowohl die rassistischen Verhältnisse als auch die rassifizierenden Praxen.⁸

‚*class*‘ - Klassenverhältnisse und Klassismus

Der Begriff ‚*class*‘ weist sowohl auf den Kapitalismus, als herrschenden Modus des Wirtschaftens, hin als auch auf den Klassismus, als gesellschaftliches Muster der Diskriminierung aufgrund von Einkommensunterschieden. Klassismus ist also durch Prozesse der Aberkennung, Abwertungen, Ausgrenzung und Marginalisierung gekennzeichnet (Roßhart 2016, 34), die sich aus der sozialen Herkunft ableiten, indem „Rechte und Rechtsansprüche verweigert, Lebensweisen und Wertvorstellungen nicht anerkannt und nicht sichtbar werden“ (Weinbach 2014, 15). Anja Meulenbelt bezeichnet diesen Prozess als ‚Klassensozialisation‘, der je nach Klassenzugehörigkeit anders aussieht und, wie bei anderen Machtverhältnissen auch, mit verinnerlichter Unterdrückung einhergeht (Meulenbelt 1988, 84f). Der Begriff ‚Klasse‘ wird von den Autor_innen unterschiedlich verwandt, weist jedoch immer auf ein sozioökonomisches Verhältnis hin.

Die epistemische Dimension von Klassismus zeigt sich beispielsweise in den Behauptungen, dass laute, Raum nehmende Mädchen eine Arbeiter_innen-Klassen-Identität haben, und dass arme Menschen weniger intelligent und/oder faul sind. Auf der institutionellen Ebene stellt sich Klassismus in unterschiedlichen Gesetzgebungen für finanziell schlecht und finanziell gut gestellte Menschen dar (z.B. Elterngeld), in der Bewertung von Arbeit (z.B. Hartz IV Gesetzgebung), im Ausschluss von politischer Partizipation (ohne private finanzielle Ausstattung kein Wahlkampf als Parlamentsabgeordnete_r) oder in den unterschiedlichen Möglichkeiten, Bildungsabschlüsse zu erlangen. Letzteres wird darin sichtbar, dass alle Kin-

⁸ Wie Rassismus ist auch Antisemitismus ein Machtverhältnis, das durch die Differenzkategorie ‚*race*‘ bestimmt wird. Es unterscheidet sich jedoch u.a. im Hinblick auf die äußere Sichtbarkeit und die stereotypen Zuschreibungen. Da Antisemitismus als Machtverhältnis für die Analyse der Quellen mit Spuren von lesbischer Existenz in der geschlossenen Fürsorgeerziehung nicht relevant ist, wird an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen.

der zwar formal die gleichen Chancen haben (sollen), ihren Leistungen entsprechend, einen Schulabschluss zu erlangen. Empirische Untersuchungen zeigen aber, dass die sozioökonomische Herkunft bzw. der sogenannte Bildungshintergrund der Eltern entscheidend für das Erlangen des Abiturs ist (z.B. van Essen 2013)⁹. Die personale Dimension des Klassismus kann sich in „Normsetzungen und Dominanzen“ (Roßhart 2016, 33) darstellen, z.B. durch sprachliche bzw. Kommunikations-Normen und -Konventionen. Dies können bestimmte Ausdrücke und Begriffe sein, die als ‚gewählt‘ oder ‚akademisch‘ gelten, aber auch die Art und Weise zu sprechen und deren Bewertung als ‚angemessen‘ oder ‚sachlich‘.

In dieser Arbeit werden die Begriffe ‚arm‘, ‚von Armut betroffen‘ und ‚schwierige sozioökonomischen Verhältnisse‘ verwendet, um auch diejenigen zu benennen, die aufgrund von anderen Differenzkategorien als ‚class‘ keine oder nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung haben (Köppen 1994, 9f).

‘dis/ability‘ - Ableism, Biologisierung und Pathologisierung von Unangepasstheit

Die Differenzkategorie ‚dis/ability‘ bezieht sich auf das Machtverhältnis des *Ableism*. Der Begriff des *Ableism* geht über den in Deutschland gängigen Begriff der ‚Behindertenfeindlichkeit‘ hinaus: Behinderung wird hierbei nicht als Faktum vorausgesetzt, sondern es wird vielmehr die normative Einteilung in Behinderung und Nichtbehinderung in den Blick genommen (Maskos 2015, 3). „*Ableism* ist die Beurteilung von Körper und Geist danach, was jemand „kann“ oder „nicht kann“ - ein biologistischer, essentialisierender Bewertungsmaßstab, der anhand einer gewünschten körperlichen oder geistigen Norm Menschen be-, auf- und abwertet“ (ebd.).

Auf der epistemischen Ebene drückt sich das in der Annahme aus, dass behinderte Menschen aufgrund ihrer Behinderung viele Tätigkeiten schlechter ausführen können und ihnen von vornherein weniger zugetraut bzw. Kompetenz abgesprochen wird. Die institutionelle Dimension zeigt sich in speziellen Gesetzgebungen für behinderte Menschen oder Sonderinstitutionen wie Förderschulen oder Behindertenwerkstätten. Auf der Ebene der personalen Dimension kann die geschlechtliche Identitätsbildung von der Behinderung überlagert werden, wie der Titel „Geschlecht: behindert, besonderes Merkmal: Frau“ eines Sammelbandes mit Texten behinderter Frauen deutlich macht (Ewinkel/Hermes 1985).

In dieser Arbeit ist der Begriff des ‚Ableism‘ aus forschungspraktischen Gründen erweitert worden. Psychopathologisierung und (Erb)Biologisierung sind im Kontext mancher Quellenanalyse zutreffender, da über diese Annahmen und Zuschreibungen, zum Zwecke der Begründung des (vermeintlich) devianten Verhaltens, auf den Körper und (vermeintlich) damit verbundene ‚Beeinträchtigungen‘ verwiesen wird.

9 vgl. van Essen, F. (2013). *Soziale Ungleichheit, Bildung und Habitus*. Wiesbaden: Springer VS.

3. Geschlossene Fürsorgeerziehung zwischen 1945 und 1975

Die öffentliche Erziehung ab 1945 war von struktureller und personeller Kontinuität des Nationalsozialismus geprägt. Um die geschlossene Fürsorgeerziehung der Nachkriegszeit nachvollziehen zu können, ist es zuvor notwendig, den Blick auf die Fürsorgeerziehung der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus zu richten.

3.1 Rückblick in die Weimarer Republik und den Nationalsozialismus

Mit dem Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) 1924 waren Fortschritte in der Fürsorgeerziehung zu verzeichnen. Erstmals wurde von der ‚Erziehbarkeit des Menschen‘ ausgegangen und es wurde ein ‚Recht auf Erziehung‘ bis zum 18. Lebensjahr festgeschrieben (Hering/Münchmeier 2014, 150f).

Gleichzeitig wurde jedoch das ‚Verwahrungsgesetz‘ beschlossen, dass es ermöglichte, diejenigen weiter in Heimen unterzubringen, die zwar nicht gegen Strafgesetze verstoßen hatten, aber durch ihre Lebensweise auffällig geworden waren. Die Reformpädagogik Ende der 1920er Jahre, eine freiheitliche, auf die Selbstbestimmung der Jugendlichen setzende Pädagogik, sprach sich gegen die traditionelle Fürsorge und das Verwahrungsgesetz aus. Sie forderte die geschlossene Fürsorgeerziehung nur auf einen kleinen Teil der betroffenen Jugendlichen anzuwenden und gleichzeitig die offene Familien- und Jugendfürsorge zu erweitern, allerdings blieb dies ohne Erfolg (ebd.).

Das Krisenjahr 1932 wurde zu einem weiteren Wendepunkt der Jugendhilfe: das RJWG wurde reformiert. Jugendliche, bei denen die Fürsorgeerziehung keine Aussicht auf Erfolg bot, konnten vorzeitig entlassen werden, sofern sie nicht an ‚erheblichen geistigen oder seelischen Regelwidrigkeiten‘ litten. Die Entlassung aus der Fürsorgeerziehung erfolgte ansonsten grundsätzlich zum 18. Geburtstag (ebd.).

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde die Gewichtung der Sozialen Arbeit verändert: die individuelle Wohlfahrt wurde zur ‚Volkswohlfahrt‘, die Wohlfahrtspflege zur ‚Volkspflege‘ (Hering/Münchmeier 2014, 187). Ziel war es, die Soziale Arbeit überflüssig zu machen, indem einerseits die ‚Volksgemeinschaft‘ gesunden sollte und andererseits die Schwachen (also die im NS-Jargon ‚Lebensunwerten‘, ‚Entarteten‘ und ‚Asozialen‘) ausgesondert und eliminiert werden sollten (Hering/Münchmeier 2014, 177f). Vorrang bekam nun die ‚Gesundheitsfürsorge‘ zur ‚Gesunderhaltung des Volkskörpers‘. Dafür wurde der ‚öffentliche Gesundheitsdienst‘ ins Leben gerufen.

1933 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) verabschiedet. ‚Minderwertigkeit‘ wurde erbbiologisch hergeleitet und soziale Auffälligkeiten und Abweichungen wurden biologisiert. Die unterstellten Mängel galten als Gefahr für die ‚Volksgemeinschaft‘ (Lehnert 2000, 85f).

Zeitgleich wurde der Wohlfahrtspflegeberuf entprofessionalisiert und es wurden weniger Ausbildungsplätze für Wohlfahrtspflege angeboten. In dieser Zeit galt kritisches Denken innerhalb der Sozialen Arbeit als unerwünscht. Bedeutende Lehrkräfte der Sozialen Arbeit, wie Alice Salomon und Anna von Gierke sowie viele Fürsorgemitarbeiter_innen wurden entlassen. Die Ausbildung wurde den 'NS-Frauenschulen für Volkspflege' der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) übertragen (Hering/Münchmeier 2014, 177f). Die öffentliche Erziehung während des NS stand unter dem Prinzip der ‚Auslese und Ausmerze‘. Die ‚Auslese‘ zeigte sich in der Konstituierung einer ‚Staatsjugend‘, die in der Hitlerjugend (HJ), im Bund deutscher Mädel (BDM) und im BDM-Werk „Glaube und Schönheit“ Ausdruck fand. Die ‚Ausmerze‘ zeigte sich 1940 in der Eröffnung der sogenannten ‚Jugendschutzlager‘ für ‚unerziehbare‘ und ‚erblich vorbelastete‘ Jungen in Moringen und für Mädchen in der Uckermark, die letztlich Konzentrationslager für Jugendliche waren. Daneben gab es Lager für sogenannte ‚Arbeitsbummelanten‘. Eine Vielzahl von konfessionellen Erziehungseinrichtungen wechselte von einer vormals christlichen zu einer „modernen“ rassistischen Auffassung von ‚Verwahrlosung‘ und erfüllte somit eine ausleseorientierte Funktion (Gehltomholt/Hering 2006, 29).

Obwohl die Soziale Arbeit und die Fürsorge durch die erwarteten Erfolge der NS-Politik überflüssig gemacht werden sollten, blieben sie jedoch aufgrund verschiedenster Problemlagen bestehen. So blieben auch gesetzliche Grundlagen der Weimarer Republik wie das RJWG, die „Fürsorgepflicht-Verordnung“ oder die „Reichsgrundsätze über öffentliche Fürsorge“, bis auf wenige abgeschaffte Organisationsprinzipien, bis 1945 in Kraft (Hering/Münchmeier 2014, 187).

3.2 Übergang vom Nationalsozialismus zur Nachkriegszeit

Die Zeit des Kriegsendes war auch im Bereich der Fürsorge von Wirren gekennzeichnet. Die Jugend-Konzentrationslager wurden aufgelöst. Durch Fremdnutzung für Kranken- und Altenpflege war zeitgleich ein Verlust von 45 % der Heimplätze für Kinder und Jugendliche zu verzeichnen. So vagabundierten 80.000 bis 100.000 Jugendliche, die einen oder beide Elternteile verloren hatten, umher (Hering/Münchmeier 2014, 230).

Nach Kriegsende wurde von den Besatzungsmächten an den Strukturen der öffentlichen Erziehung der Weimarer Republik, dem RJWG, angeknüpft, jetzt allerdings ohne das ‚Führerprinzip‘ des NS (Henkelmann/Kaminsky 2011, 43). Der Pragmatismus, der sich durchsetzte, um schnelle Nothilfe zu leisten, verhinderte einen echten Neuanfang. Zwar wurden die NSV-Schulen zur Ausbildung von Erzieherinnen an die vormaligen konfessionellen Träger zurückgegeben und offiziell verschwanden die „erbbiologischen und rasseideologischen Auslesekriterien der Nazis“, aber die praktizierten Erziehungsstile und pädagogischen Methoden

blieben repressiv, autoritär und paternalistisch (Hering/Münchmeier 2014, 229). Außerdem konnten viele im NS tätige Erzieher_innen ihre berufliche Tätigkeit fortsetzen, da sie als 'unpolitisch' galten. Auch Fürsorger_innen und Jugendamtsbedienstete kehrten nach der kurzen Phase der Entnazifizierung auf ihre alten Posten zurück (Lehnert 2000, 89). Im NS waren sie in die 'rassenhygienische' Ideologie über die Ungleichheit von Menschen eingebunden und hatten sich an der Bildung und Festschreibung der Kategorie 'minderwertig' beteiligt (Lehnert 2000, 80). Diese Haltung zeigten sie auch weiterhin gegenüber den befürsorgten Kindern und Jugendlichen. Deren Not aufgrund schwerwiegendster Erlebnisse im und nach dem Krieg, wie Vertreibung, Aufenthalt im Konzentrationslager (KZ) und der Verlust von Angehörigen, wurde von den Pädagog_innen schnell individualisiert und psychologisiert. Aus 'Unsicherheit' wurde 'Verwahrlosung' und aus 'Not' wurde 'Gefährdung' konstruiert (Gehltholt/Hering 2006, 42). Diese befürsorgten Kinder und Jugendlichen galten weiterhin als 'asozial' und manche von ihnen blieben bis zu ihrem Lebensende in Fürsorgeanstalten eingesperrt (Lehnert 2000, 89).

Die im NS begründete „Gefährdeten- und Bewahrungsfürsorge“, die eine besonders autoritäre Form der Sozialdisziplinierung war, blieb erhalten. Ab 1945 wurden über 19-Jährige, wenn sie als 'Spätverwahrloste' eingestuft wurden, was mit 'sexueller Verwahrlosung' gleichgesetzt war, der 'Gefährdetenfürsorge' statt ins 'Arbeitshaus' zugewiesen (Henkelmann/Kaminsky 2011, 47). Die „Bewahrungsfürsorge“ war für diejenigen vorgesehen, die vorher in der Fürsorgeerziehung oder freiwilligen Erziehungshilfe waren, aber das Erziehungsziel wegen 'Lebensuntüchtigkeit', 'charakterlicher Haltlosigkeit' oder 'asozialer Lebensführung' nicht erreichen konnten (ebd.).

Die Organisation der öffentlichen Erziehung in der Nachkriegszeit war also von weitreichenden personellen wie strukturellen Kontinuitäten gekennzeichnet. Die im NS entkonfessionalisierten Heime wurden rekonfessionalisiert (Henkelmann/Kaminsky 2011, 80f). Das Landesjugendamt in der britischen Besatzungszone arbeitete ebenfalls weiter. Im Rheinland übernahmen die Provinzialverbände, befördert vor allem durch die konfessionellen Wohlfahrtsverbände, wieder die Verantwortung für die Einrichtungen der Fürsorgeerziehung (Henkelmann/Kaminsky, 48f).

Aus der Sicht des Landesjugendamtes im Rheinland waren 'unvollständige' Familien der Grund für eine wachsende 'Jugendverwahrlosung'. Es reagierte darauf mit einer Steigerung der Überweisungen in die „Fürsorgeerziehung“ (FE) und die „Freiwillige Erziehungshilfe“ (FEH) (Henkelmann/Kaminsky 2011, 77). Unter 'unvollständigen' Familien wurden vor allem alleinerziehende Mütter verstanden. Die jeweiligen Väter waren entweder im Krieg getötet worden oder noch in Kriegsgefangenschaft. Dies betraf vor allem die unteren Klassen, die der Einberufung, anders als die bürgerlichen Klassen, kaum entgehen konnten. Ende der

40er Jahre erhöhte sich zudem die Scheidungsrate, was ebenfalls zu höheren Zahlen alleinerziehender Mütter führte (Gehltholt/Hering 2006, 36f).

Die Durchführung der öffentlichen Erziehung wurde 1949 von der britischen Besatzungsmacht im Rheinland überprüft. Sie kritisierte den geforderten unbedingten Gehorsam der Befürsorgten und die Straf- und Arrestzellen, die vielerorts in den Heimen zu finden waren, scharf. Außerdem wurde die mangelnde Behandlung von psychisch bedingten Verhaltensauffälligkeiten sowie die geringen Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen beanstandet (Henkelmann/Kaminsky 2011, 76f).

3.3 Fürsorgeerziehung und Heimalltag in den 1950er und 1960er Jahren

Mit Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 änderte sich im Bereich der öffentlichen Erziehung kaum etwas. Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) hatte weiterhin Bestand und wurde erst 1953 novelliert. Dabei ging es vor allem um die Verfassung des Jugendamtes und um die Stellung der Wohlfahrtsverbände. Zudem wurde die Einrichtung von Landesjugendämtern beschlossen. An der Konzeption der öffentlichen Erziehung änderte sich jedoch trotzdem nichts. Die vorherrschenden Bilder der öffentlichen Erziehung waren weiterhin im medizinisch-psychiatrischen und ordnungspolitischen Denken verankert (Backes 2012, 15).

1961 wurde das RJWG durch das ‚Jugendwohlfahrtsgesetz‘ (JWG) abgelöst. Eine der wenigen Neuerungen der ersten bundesdeutschen Bestimmung zur Jugendhilfe war, „den Minderjährigen Hilfen zur Erziehung bedarfsgerecht, rechtzeitig und ausreichend zu gewähren“ (Henkelmann/Kaminsky 2011, 45). Zwar wurde damit ein Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung festgeschrieben, aber trotzdem blieb das JWG durch Polizei- und Strafrecht und einer „obrigkeitsstaatlichen Vorstellung einer eingreifenden Verwaltung“ geprägt (Henkelmann/Kaminsky 2011, 48). Die Hilfen zur Erziehung wurden in die kommunale ‚Erziehungshilfe‘ und die auf Landesebene angesiedelte ‚Freiwillige Erziehungshilfe‘ sowie die ‚Fürsorgeerziehung‘ differenziert (Backes 2012, 21).

Trotz der Ablösung des RJWG durch das JWG blieb vieles beim Alten. So wurde der nicht definierte Begriff der ‚Verwahrlosung‘ auch im JWG übernommen und blieb der subjektiven Interpretation durch die Fürsorger_innen, Richter_innen, Geistlichen und Pädagog_innen überlassen. Da die Auslegung des Verwahrlosungsbegriffes durch diesen Personenkreis breit gefächert war, war die Schwelle zu einer Heimeinweisung niedrig (Backes 2012, 20f). Weibliche Jugendliche unterlagen weiterhin dem Generalverdacht der ‚sexuellen Verwahrlosung‘, und so waren im Rheinland in den 1950er Jahren mehr als doppelt so viele schulentlassene Mädchen wie Jungen von der Fürsorgeerziehung betroffen (Henkelmann/Kaminsky 2011, 82).

‚Schulentlassen‘ bedeutete, dass die Kinder und Jugendlichen aufgrund des Beendens der achten Klasse (ob erfolgreich oder nicht), auf elterlichen Wunsch hin (weil die Kinder zum Lebensunterhalt beitragen mussten) oder wegen Schulverweisen nicht mehr zur Schule gingen. Den Heimen für schulentlassene Mädchen und Jungen waren dementsprechend häufig keine Schule mehr angegliedert. Die befürsorgten Mädchen sollten nun durch ‚Arbeitserziehung‘ die ihnen unterstellte ‚Arbeitsunlust‘ überwinden und sich ‚an Arbeit gewöhnen‘ (Gehltholt/Hering 2006, 105f).

Die Heime sollten zudem nach der „zu leistenden Erziehungsaufgabe“ untergliedert werden (§ 72 JWG). Das bedeutete eine noch stärkere Differenzierung nach Alter, Geschlecht und den zu bewältigenden Erziehungsschwierigkeiten (Henkelmann/Kaminsky 2011, 84). So wurden bestimmte ‚Problemgruppen‘ wie z.B. ‚sexuelle gefährdet und/oder geschädigte‘ oder ‚erziehungsschwierige‘ Mädchen identifiziert. Für sie wurden besondere Einrichtungen, wie der „Dransweiler Hof“ oder der „Koxhof“ im Rheinland geschaffen oder ausgebaut (ebd.). Grund für die Jugendgefährdung war aus Sicht vieler Pädagog_innen oder Fürsorger_innen die Preisgabe ‚geistiger, sittlicher und religiöser Werte‘ (Gehltholt/Hering 2006, 43), die sie z.B. in der Jugendkultur der ‚Halbstarken‘ ausmachten.

Der Auftrag der Erziehung zur ‚gesellschaftlichen Tüchtigkeit‘, der im JWG festgeschrieben war, wurde durch die obengenannte ‚Arbeitserziehung‘ umgesetzt. Diese bedeutete für die Mädchen Arbeitszeiten von täglich bis zu 9,5 Stunden und keine oder nur geringe Entlohnung sowie eine lückenlose Kontrolle ihres Tagesablaufes (Gehltholt/Hering 2006, 105f). Die Arbeiten dienten dabei vor allem der Kostensenkung für die Heime selbst. Nur in seltenen Fällen konnten Mädchen eine Ausbildung absolvieren und wenn, dann nur im haus- oder landwirtschaftlichen Bereich, um sie auf ihre vorgesehene Rolle als Mutter und Hausfrau vorzubereiten (ebd.). Berufsausbildungen, wie die zur Verkäuferin, Sekretärin, Facharbeiterin u.ä. kamen nur für Langzeitbefürsorgte in Frage. Da die Mädchen zum Teil mehrfach die Heime wechselten, betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den einzelnen Heimen oft nur ein bis zwei Jahre. So beschränkte sich die berufliche Qualifizierung der Mädchen meistens auf die Vermittlung hauswirtschaftlicher Grundlagen (ebd.). Die Verweigerung einer Ausbildungsmöglichkeit diente der Disziplinierung der proletarischen Jugend, der eine Verbesserung ihrer Situation dadurch vorenthalten wurde (Meinhof 1974, 10).

Mit dem JWG wurde die Möglichkeit, Jugendliche aufgrund von der amtlich festgestellten ‚Gefahr im Verzug‘ auch ohne Beschluss eines Vormundschaftsgerichtes vorläufig in die Fürsorgeerziehung einzuweisen, auf sechs Monate begrenzt. Unter dem RJWG war dies noch unbefristet möglich (Bereswill/Höyneck/Wagels 2013, 37).

Durch das JWG wurde 1961 die ‚Heimaufsicht‘ eingeführt, die den Landesjugendämtern angegliedert wurde. Sie sollte für das ‚geistige, körperliche und seelische Wohl‘ der befürsorgten Kinder und Jugendlichen sorgen. Zu diesem Zweck wurden alle zwei Jahre

Kontrollbesuche in den Heimen durchgeführt. Dabei wurden auch die Einträge in den sogenannten ‚Strafbüchern‘ geprüft. Verstöße gegen die Eintragungspflicht oder unangemessene Bestrafungen wurden jedoch nicht sanktioniert (Henkelmann/Kaminsky 2011, 108f). Strafen, wie Ohrfeigen, Schläge, Arrest und Isolation blieben an der Tagesordnung. Sie waren Grundprinzipien der Erziehung, vor allem in den konfessionellen Heimen (ebd.).

An die Qualifikation des beschäftigten Heimpersonals wurden auch durch das JWG keine Anforderungen festgeschrieben (Backes 2012, 22). Erst ab Mitte der 1960er Jahre konnte eine Professionalisierung der Erzieher_innen festgestellt werden (Henkelmann/Kaminsky 2011, 107).

Eine andere wichtige Neuerung des JWG war die Anhebung des Höchstalters zur Einweisung in die geschlossenen Fürsorgeerziehung von 19 auf 21 Jahre. Dies wurde zwar als ein weitergehender Anspruch auf Hilfe zur Erziehung begründet, diente aber im Wesentlichen zur Disziplinierung und Maßregelung unangepasster weiblicher Minderjähriger (Henkelmann/Kaminsky 2011, 46f). Diese Regelung führte dazu, dass sich Mitte der 1960er Jahre ca. 2800 Mädchen und junge Frauen in der öffentlichen Fürsorgeerziehung befanden (Gehltholt/Hering 2006, 85).

Insgesamt befand sich die gesamte öffentliche Erziehung in den 1960er Jahren in einer Krise. Durch die Verlängerung der Heimaufenthaltszeit bis zum 21. Lebensjahr vergrößerte sich die Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen drastisch und die Heimplätze wurden knapp. Da konfessionelle Heime Anfragen durch die Jugendämter ablehnen konnten und es kaum Heime freier Träger gab, wurden viele Mädchen tage-, wochen- oder monatsweise von einem Heim ins nächste verschoben, bis sie eine dauerhafte Heimunterkunft fanden. Pädagogische Fragen waren dabei für die Landesjugendämter kaum von Bedeutung und wurden von der Problematik der mangelnden Unterbringungsmöglichkeiten überlagert (Henkelmann/Kaminsky 2011, 124f). Zudem herrschte großer Personalmangel und das vorhandene Personal war nur selten pädagogisch ausgebildet (Kappeler 2011, 69).

Es gab jedoch auch in den 1950er Jahren Kritik am Zwangscharakter der Heim- und Fürsorgeerziehung. Wie Manfred Kappeler ausführt, wurde schon 1952 in einem Standardwerk zur Heimerziehung die autoritäre, auf unbedingten Gehorsam abzielende Fürsorgeerziehung kritisiert, die sich durch einen alles durchdringenden Strafcharakter auszeichnete, die Fürsorgezöglinge als schlecht und verdorben ansah und mit einem „pädagogisch ungebildeten Aufseherstab“ arbeitete (Kappeler 2011, 66f). Diese Kritik führte jedoch aufgrund des fehlenden gesellschaftlichen Bewusstseins und politischen Willens nicht zu wesentlichen Verbesserungen (ebd.).

Mitte der 1960 begann der Leiter des Psychologischen Instituts der Universität Bonn, Hans Thomae, eine Studie über die Erfolge der öffentlichen Erziehung und kam in seinem Abschlussbericht 1973 zu einem vernichtenden Urteil (Henkelmann/Kaminsky 2011, 114f).

Aber erst die gesellschaftlichen Umbrüche, die in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre begannen, führten zu einer veränderten Aufmerksamkeit für die Verhältnisse in der Fürsorgeerziehung.

3.4 Zeit für Veränderungen – Ende der 1960er Jahre bis Mitte der 1970er Jahre

Die Fürsorgeerziehung blieb ab Mitte der 1960er Jahre deutlich hinter den festzustellenden Reformprozessen, z.B. des Bildungssystems, zurück. Die dann folgende Bildung einer kritischen Bewegung in der Heimerziehung muss deshalb als Reaktion auf die ausbleibende Modernisierung der Fürsorgeerziehung verstanden werden (Steinacker 2017, 249). Grundlage dafür waren die neuen sozialen Bewegungen, die sich ab Mitte der 1960er Jahre formierten.

3.4.1 Entstehung neuer sozialer Bewegungen

Die Protestbewegungen der BRD, die letztlich auch zu einer Veränderung in der öffentlichen Erziehung führten, hatten ihren Ursprung in der Mitte der 1960er Jahre. Diese Zeit war von der großen Koalition von CDU und SPD unter Kurt Georg Kiesinger (CDU) geprägt, die die Verabschiedung der sogenannten ‚Notstandsgesetze‘ diskutierte und plante.

Die Gegner_innen der Notstandsgesetze kritisierten die Möglichkeit der Aushebelung demokratischer Gesetzgebungsverfahren durch die Ausrufung eines ‚Notstands‘. Da sie sich von den im Bundestag vertretenen Parteien nicht repräsentiert sahen, schlossen sie sich zur sogenannten ‚Außerparlamentarischen Opposition‘ (APO) zusammen. In ihr waren vor allem Student_innen, aber auch Schüler_innen, Gewerkschafter_innen, Intellektuelle und andere soziale und politische Kräfte verbunden. Im Weiteren setzte sie sich für eine Demokratisierung der Universitäten und Hochschulen sowie gegen die strukturellen und personellen Kontinuitäten des NS, gegen den Vietnamkrieg der USA und gegen atomare Aufrüstung ein. Die Aktivist_innen orientierten sich mit ihrer Taktik, direkte Aktionen in Form von passivem Widerstand und zivilem Ungehorsam durchzuführen, an der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung (Dennert/Leidinger/Rauchut 2007, 32).

Die Protestbewegungen konzentrierten sich nun nicht mehr vorrangig auf den Produktionsbereich, sondern vor allem auf den Reproduktionsbereich und hier besonders auf den Bildungs- und Erziehungssektor. Dieser stellte für sie die zentrale Stelle zur Absicherung und Verstetigung und in der Zukunft auch zur Anfechtung und Überwindung von Herrschaftsverhältnissen dar (Steinacker 2017, 246). Das Selbstverständnis als soziale und politische Gegenkultur erleichterte die Solidarisierung mit sozialen Randgruppen (ebd.), zumal Zusammenschlüsse mit der Arbeiter_innenschaft kaum oder nur schwer zustanden kamen und

der angestrebte gesellschaftliche Wandel nicht allein über die Hochschulen erreichbar schien (Backes 2012, 23).

Insgesamt waren die sozialen Bewegungen dieser Zeit wichtige Impulsgeberinnen für die fachlich-konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung der Sozialen Arbeit und ein kritisches Korrektiv derselben (Steinacker 2016, 203). Speziell für die Fürsorgeerziehung haben sie, durch fachlich-fundierte Reformforderungen und interventions- und konfliktorientierte Aktionsformen, bedeutende Impulse gegeben und konnten darüber auch eine breite Öffentlichkeit für die bestehenden Missstände sensibilisieren (Steinacker 2017, 256).

Aus der Student_innenbewegung und der außerparlamentarischen Opposition entwickelten sich in den 1970er und 1980er Jahren vielfältige Protest- und soziale Bewegungen, wie die Frauen-, die Lesben-, die Ökologie-, die Antiatom- und die Friedensbewegung. Die Einflüsse der ‚Neuen Frauenbewegung‘ führten zu „einem deutlichen Paradigmenwechsel in der Beurteilung der sozialen Lage und der Verhaltensweise der in den Einrichtungen der öffentlichen Erziehung befindlichen Mädchen und jungen Frauen. Die Neubewertung der Sexualität und die Abkehr vom Leitbild der Ehefrau und Mutter trugen ebenso wie das zum Leitmotiv der 68er Generation erhobene ‚antiautoritäre‘ Prinzip dazu bei, mit den alten Sozialisationskonzepten zu brechen und ein neues emanzipatorisches Verständnis von ‚Anpassung und Widerstand‘ im weiblichen Lebenszusammenhang zu entwickeln“ (Gehltholt/Hering 2006, 33).

Aus den neuen sozialen Bewegungen entwickelten sich auch militante Organisationen wie die Rote Armee Fraktion (RAF), die Bewegung 2. Juni, die Revolutionären Zellen (RZ) und deren feministischer Arm Rote Zora (RZ). So waren die späteren RAF-Mitglieder Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof Mitinitiator_innen der sogenannten ‚Heimkampagne‘, die für gravierende Umwälzungen in der Fürsorgeerziehung, zuerst für Jungen, später dann auch für Mädchen, sorgte.

3.4.2 Heimkampagne

Gegen Ende der 1960er Jahre nahmen viele verschiedene gesamtgesellschaftliche Prozesse Einfluss auf die (Heim-)Pädagogik. Die Individualisierung der Gesellschaft, die verstärkte Differenzierung, die Demokratisierung sowie die Rationalisierung von Jugend- und Sozialpolitik wirkten sich ebenso auf die Fürsorgeerziehung aus wie die Pluralisierung von Werten, Normen und Lebensstilen und die Herausbildung der Jugend als eigenständige Lebensphase (Backes 2012, 22ff). In diesem gesellschaftlichen Kontext wurden die Akteur_innen der Heimkampagnen aktiv. Sie stellten alte Werte infrage und beehrten „Bewegung, Aufbruch und Emanzipation“ (ebd.). 1968 entstand das erste bundesweite Netzwerk aus lokalen, kritischen, linken und/oder radikaldemokratischen Sozialarbeiter_innen, Pädagog_innen, Erzieher_innen und Studierenden. 1969 begannen vielfältige und spektakuläre Aktionen von

antiautoritären studentischen Gruppen, Sozialarbeiter_innen, lokalen Stadtteilbasisgruppen und ehemaligen Heiminsass_innen (Steinacker 2016, 207). So führte 1969 eine Vollversammlung im Jugendheim „Staffelberg“ mit 250 Aktivist_innen dazu, dass 30 Jugendliche nicht wieder ins Heim zurückkehrten, sondern nach Frankfurt flüchteten, wo sie in studentischen Wohngemeinschaften unterkamen. Im Anschluss daran kam es zu weiteren Massenflichten von befürsorgten Jugendlichen aus den Heimen, die in neu entstehenden Wohnkollektiven Zuflucht fanden (Backes 2012, 24). Diese Wohnkollektive hatten einen ausschließlich freiwilligen Charakter. Alle Bewohner_innen, Jugendliche und Berater_innen, hatten die selben Rechte und Pflichten. Angestrebt wurde eine gleichberechtigte Gestaltung des Alltags, der Arbeit, der Ausbildung oder des Schulbesuchs für die Jugendlichen und ein selbstbestimmter Lernprozess in all diesen Bereichen (Steinacker 2017, 257f). In Köln gründete sich die Gruppe „Sozialpädagogische Sondermaßnahmen Köln“ die sich später in „Sozialistische Selbsthilfe Köln“ (SSK) umbenannte und die Bereiche Wohnen und Arbeiten im Kollektiv vereinigte (Steinacker 2016, 208).

Ebenfalls 1969 recherchierte Ulrike Marie Meinhof zwei Wochen lang innerhalb des Fürsorgeheims „Fuldata“ bei Guxhagen. Sie sendete darüber im hessischen Rundfunk ein Radiofeature, das für erhebliches Aufsehen sorgte, da die autoritären Strukturen des Fürsorgeheims sehr deutlich wurden (Vanja 2012/2013, 277). Hauptkritik an den Fürsorgeheimen war ihre Ausrichtung als ‚totale Institution‘ nach Erving Goffmans. Das Reglement des Heims strukturierte den gesamten Tagesablauf und die Mädchen wurden durch eine alles umfassende Kontrolle ständig überwacht (Vanja 2012/2013, 287).

Die Recherchen von Ulrike Marie Meinhof im „Eichenhof“ in Berlin-Tegel für den Film „Bambule“ hatten schon 1968 begonnen (Ditfurth 2007, 236). 1969 wurde ein Radiofeature ebenfalls unter dem Titel „Bambule“ im Hessischen Rundfunk gesendet (Meinhof 1969). In ihren Vorbemerkungen zur Veröffentlichung des Drehbuchs zum Film kritisierte sie die Fürsorgeerziehung, die die zumeist proletarischen Jugendlichen, wenn sie sich „nicht mit ihrer Unterprivilegiertheit abfinden wollen“, disziplinierte und nichts an den Verhältnissen änderte. „Was gemeinhin für ‚Mißstände‘ in den Heimen gehalten wird, ist deren Praxis und Prinzip. Anpassung und Disziplinierung sind das Erziehungsziel“ (Meinhof 1974, 8f).

Die im Zuge der Heimkampagne entstandenen Initiativen und Gruppen bildeten eine heterogene, kritisch-alternative Bewegung, die jedoch vier gemeinsame übergreifende Motive für ihre Arbeit aufwiesen:

1. die grundlegende Kritik an den Methoden und Strukturen der Fürsorgeerziehung;
2. den Versuch, eine progressive, alternative und politisch produktive Soziale Arbeit zu entwickeln und zu erproben. Dies sollte demokratisch, repressionsfrei und auf Augenhöhe mit den Jugendlichen erfolgen. Die Grundannahme sollte hierbei sein, dass die Probleme nicht auf individuellen Defiziten, sondern auf der kollektiven sozialen Lage beruhten;

3. die Orientierung an gesellschaftlichen Veränderungen und politischen Perspektiven;
4. die Frage nach der (Selbst-)Organisation, also danach, wie und in welcher Form eine sich als kritisch begreifende Soziale Arbeit ihre Anliegen und Interessen in neuen Kommunikations- und Organisationsformen artikulieren, bündeln und umsetzen konnte (Steinacker 2017, 253ff).

In den frühen 1970er Jahren begannen Veränderungs- und Professionalisierungsprozesse in der Kollektivszene, deren Folge es war, dass verstärkt pädagogisch ausgebildete Kräfte in den Wohngruppen arbeiteten. Die öffentlichen und freien Träger übernahmen viele Ideen der Wohnkollektive und gründeten eigene Jugendwohngemeinschaften oder ausgelagerte Wohngruppen (Steinacker 2017, 259). Von den Protesten und alternativen Praxen gingen somit entscheidende Anstöße zur institutionellen Reformen in der Heimerziehung aus. Dieser Reform- und Veränderungsdruck auf die Träger der öffentlichen Erziehung führte mit einiger Verzögerung zu Veränderungen im gesamten Trägerspektrum. Die in ihrem gesellschaftlichen Kontext geführten fachpolitischen Diskurse und Debatten reichten schließlich bis in die traditionellen Träger hinein und führten zu einer Politisierung der Sozialen Arbeit. Sie bewirkten die neue Perspektive, dass Soziale Arbeit als Gesellschaftspolitik zu verstehen ist (Steinacker 2016, 223f).

Trotzdem hatte das RJWG, und mit ihm der Begriff der ‚Verwahrlosung‘, der vielfach als Grund für die Einweisung in die geschlossene Fürsorgeerziehung herangezogen wurde, noch bis zum Beginn der 1990er Jahre Bestand. „Ein an freiheitlichen und demokratischen Grundsätzen orientiertes Gesetz trat mit dem jetzt geltenden Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII) erst am 1.1.1991 in Kraft“ (Kappeler 2011, 66).

4. Einweisungspraxis in die Heimunterbringung und Darstellung von Mädchen und jungen Frauen in der geschlossenen Fürsorgeerziehung

Die Praxis der Einweisung in die geschlossenen Einrichtungen der Fürsorgeerziehung war im Nachkriegs-Deutschland und in den 1950er und 1960er Jahren durch strukturelle Diskriminierungen aufgrund von ‚gender‘, ‚class‘, ‚race‘ und ‚dis/ability‘ (vgl. Kap 2.4) gekennzeichnet. Das Klientel der Jugendhilfe waren sogenannte ‚Verwahrloste‘ (vgl. Kap. 4.1.1), ‚Niemandskinder‘ (häufig Halb- oder Vollwaisen), ‚truppengefährdende Mädchen‘, ‚Besatzungskinder‘, ‚Scheidungskinder‘ und Flüchtlinge (Backes 2012, 18). Die Einweisung erfolgte entweder aufgrund der Initiative der Eltern wegen Überforderung oder auf Betreiben der kommunalen Jugendämter, denen die Amtsvormundschaft für uneheliche Kinder oblag. Wenn Meldungen Dritter vorlagen, wiesen auch Vormundschaftsgerichte ein. Zudem konnten Einweisungen durch die Jugendgerichte erfolgen. Letztere wiesen meistens in die Fürsorgeerziehung (bei ‚Verwahrlosung‘) und seltener in die Freiwilligen Erziehungshilfen (bei ‚Gefährdung‘) ein, obwohl die FEH größeren pädagogischen Handlungsspielraum zuließ (Backes 2012, 21f). Die Begründungen für die Einweisungen waren geschlechtsspezifisch unterschiedlich, was sich deutlich an einer Auswertung der Einweisungsgründe aus dem Jahr 1959 ablesen lässt. Jungen wurden wegen ‚haltloser Arbeitsscheu‘, ‚triebhafter Arbeitsscheu‘, ‚Erziehungsschwierigkeiten‘, ‚triebhafter Schwachsinnigkeiten‘ und ‚krimineller Gefährdung‘ in die FE eingewiesen. Mädchen wurden hingegen wegen ‚sittlicher Verwahrlosung‘, ‚haltloser Triebhaftigkeit‘, ‚haltloser Schwereziehbarkeit‘, ‚sexueller Verwahrlosung‘, ‚sittlicher Gefährdung‘ und ‚sexueller Gefährdung aufgrund von Willensschwäche‘ eingewiesen (Backes 2012, 19).

Grundsätzlich gerieten Mädchen und junge Frauen mit proletarischer Herkunft in den besonderen Fokus der Fürsorgebehörden, insbesondere wenn sie sich nicht mit ihrer unterprivilegierten Situation abfinden wollten. Sie wurden unglaublich gemacht, weil sie arm waren und wurden mindestens der Nähe zur Kriminalität verdächtigt (Meinhof 1974, 10).

4.1 Begründungen der Einweisung

Ein Begriff, der in fast allen Begründungen zur Einweisung eines Mädchens in die FE angeführt wurde, ist die ‚Verwahrlosung‘. Dabei können zwei Ausrichtungen unterschieden werden: einerseits wurde ‚Verwahrlosung‘ als physisches und psychisches Merkmal eines Menschen (hier eines weiblichen Kindes) verstanden oder ‚Verwahrlosung‘ wurde andererseits als Mangel an Aufsicht und Erziehung definiert. So beschrieb das RJWG, an dem sich die Mehrzahl der Fachleute orientierte, jegliches Herabsinken des körperlichen, geistigen und sittlichen Zustandes des Kindes unter den ‚Normalzustand‘ als ‚Verwahrlosung‘. Die Einordnung in die Relation zum ‚Normalzustand‘ wurde durch die bürgerliche Perspektive auf

das soziale Verhalten bestimmt. Nur wenige fortschrittlichere Pädagog_innen stellten hingegen ungenügende Erziehung und Pflege durch die Verantwortlichen der staatlichen Stellen und/oder soziale Ursachen als Begründung für die ‚Verwahrlosung‘ in den Vordergrund (Gehltholt/Hering 2006, 53f).

Für die Justiz war der Begriff ‚Verwahrlosung‘ ein ‚unbestimmter Rechtsbegriff‘, der immer wieder neu ausgelegt werden konnte. Für die Psychologie und Medizin bezeichnete der Begriff verschiedene durch ‚seelische Anomalien‘ hervorgerufene, tiefer liegende krankhafte Charakterfehler‘. Dazu konnte u.a. Kriminalität, Dissozialität, Schwererziehbarkeit und das Vorliegen von Neurosen gezählt werden, die als sozialpathologische Erscheinungen aufgrund individualpathologischer Gegebenheiten betrachtet wurden (ebd.).

Die Soziologie verstand ‚Verwahrlosung‘ in den 1960er Jahren hingegen als Abweichung von geltenden und durchgesetzten Normen und Verhaltenserwartungen und richtete, als einzige Wissenschaft, den Blick auf die Institutionen, die mit Hilfe dieser Einordnung Eingriffe in das Leben der Kinder und Jugendlichen begründeten. In den 1970er Jahren wurde ‚Verwahrlosung‘ dann als ein Zustand definiert, der erst durch diese Zuschreibung entstand und somit konstruiert wurde (Gehltholt/Hering 2006, 58f).

Die Pädagogik betrachtete ‚Verwahrlosung‘ währenddessen als soziale Mängel, die durch eine ungenügende familiäre Sozialisation bedingt waren und auf verloren gegangene Gemeinschaftsbindungen verwiesen, die in der Heimerziehung wieder hergestellt werden sollten (ebd.).

„Am Ende (...) war ‚Verwahrlosung‘ ein Etikett, das den Anteil (und die ‚Schuld‘) der Person an ihrer ‚Schwäche‘ markiert. Dem ist nicht mehr durch Daseinsvorsorge, sondern durch ‚Fürsorge-Erziehung‘ beizukommen“ (Cremer-Schäfer/Steinert 2014, 65).

Darüber hinaus wurde in allen Fachdisziplinen von einer spezifischen ‚Mädchenverwahrlosung‘ gesprochen, die sich vor allem auf den Bereich sexuellen Verhaltens bezog und schwerer behebbar sein sollte, als die ‚Verwahrlosung‘ von Jungen (Schwarzmann 1971, 14f). Insbesondere die Träger der konfessionellen Heime hatten sich Sichtweisen zu eigen gemacht, die grundlegend sexualitätsfeindlich waren und die weibliche Sexualität unterdrückten. Sie versuchten die Mädchen durch härteste Bestrafung von selbstbestimmtem sexuellen Verhalten abzuhalten (Gehltholt/Hering 2006, 62f).

Hinter den in den Fürsorgeakten und Fachschriften dargestellten und zumeist sexualisierten Bildern des ‚verwahrlosten‘ Mädchens, verbargen sich häufig weitere ungenannte Gründe für die Einweisung in die geschlossene Fürsorgeerziehung. Sie betrafen mindestens eine der Differenzkategorien von Diskriminierung ‚gender‘, ‚race‘, ‚class‘, ‚dis/ability‘ oder ‚sexual orientation‘/‚desire‘. Häufig waren jedoch mehrere Differenzkategorien miteinander verwoben.

4.1.1 ‚Sittliche Verwahrlosung‘ / ‚Sittliche Gefährdung‘ der Mädchen

Der Begriff der ‚Verwahrlosung‘ bedeutete laut RJWG „jegliches Herabsinken des körperlichen, geistigen und sittlichen Zustandes des Kindes unter den ‚Normalzustand““ (zitiert nach Gehltomholt/Hering 2006, 54). Dieser ‚Normalzustand‘ wurde jedoch nicht weiter konkretisiert. Er entsprang in der Realität einem durchweg bürgerlichen normativen Leitbild, das vorgab, wie Mädchen und junge Frauen zu sein hatten und in welchen Verhältnissen sie leben sollten (vgl. Kap. 2.1).

Grundsätzlich unterlagen weibliche Jugendliche dem Generalverdacht der ‚sittlichen‘ oder ‚sexuellen Verwahrlosung‘. Diese wurde bereits anhand nonkonformer Kleidung oder Frisuren festgestellt (Backes 2012, 18). Auch wenn Verhaltensweisen, wie sich zu schminken, tanzen zu gehen oder zu spät nach Hause zu kommen, klassenübergreifend als Ausdruck jugendlicher Freiheitsbestrebungen zu finden waren, waren es vor allem die Mädchen aus der armen und Arbeiter_innenklasse, deren unangepasstes Verhalten aktenkundig wurde (Gehltomholt/Hering 2006, 87). Und das, obwohl ihr Verhalten zwar für die bürgerliche Klasse, nicht aber für die Arbeiter_innenklasse oder andere Armutsklassen unangepasst war. So war die Ausübung von Geschlechtsverkehr in der Arbeiter_innenklasse durchaus ab dem 16. Lebensjahr der Normfall. Die bürgerliche Klasse bewertete dies jedoch als ‚sittliche‘ oder ‚sexuelle Verwahrlosung‘ (Kieper 1980, 18). Wechselnde Sexualpartner wurden in den Fürsorgeakten zudem unter „häufig wechselnder Geschlechtsverkehr“ (hwG) vermerkt (Lützke 2002, 181).

Sexuelle oder sexualisierte Gewalt gegen die Mädchen, die durch Familienangehörige, Bekannte oder Fremde erfolgte, wurde den Mädchen angelastet und war ebenso häufig Grund für die Zuschreibung der ‚sittlichen Verwahrlosung‘.

4.1.2 ‚Verwahrlosung‘ der Eltern/der Familie

Die Einweisungspraxis mit ihren zuvor angeführten Gründen, zeigte deutlich den Klassencharakter der FE und FEH. Die Fürsorger_innen und Jugendamtsmitarbeiter_innen wie auch die Gesetzgeber_innen verkörperten durchweg die bürgerliche Mittel- und Oberschicht. Dieser bürgerliche Blick war Maßstab für die Bewertung und Einordnung jeder Familie und des jugendlichen Verhaltens. Normabweichungen waren häufig Abweichungen von den Normen einer ‚geordneten Familie‘ der bürgerlichen Mittel- und Oberschicht und seltener Normabweichungen von den Normen der Arbeiter_innenklasse oder der Armutsklasse.

Zum Bild der ‚geordneten Familie‘ gehörte das Vorhandensein beider Elternteile, eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit des Vaters, der Beruf der Hausfrau für die Mütter sowie deren tadellose Erfüllung der häuslichen Pflichten und ein ‚sittlicher Lebenswandel‘ der gesamten Familie, der beispielsweise Alkoholabhängigkeiten ausschloss.

Waren eine oder mehrere dieser Vorgaben nicht erfüllt oder war normabweichendes Verhalten irgendeines Familienmitgliedes gegeben, erhöhte sich die Wahrscheinlichkeit in den Fokus der Fürsorgebehörden zu geraten. Zu dem Bild der ‚geordneten‘ und nach außen hin unauffälligen Familie, wurde das Gegenbild der ‚zerrütteten‘ und ‚asozialen‘ Familie entworfen (Lützke 2002, 144ff).

War ein Elternteil selbst als Kind Objekt der Fürsorgeerziehung gewesen, war es nahezu obligatorisch, dass deren Kinder auch vom Jugendamt der ‚Verwahrlosung‘ verdächtigt wurden und bei ihnen ‚vorbeugend‘ Fürsorgeerziehung angeordnet wurde. Kinder aus sogenannten ‚geordneten‘ Verhältnissen wurden hingegen nicht ‚vorbeugend‘ eingewiesen, sondern nur bei festgestelltem delinquenten oder devianten Verhalten der Fürsorgeerziehung zugeführt (ebd.).

Häufig wurde den Eltern ‚Erziehungsunfähigkeit‘ und eine ‚inkonsequente Erziehungshaltung‘ bescheinigt. Oft wurde auch die Bewertung der elterlichen Erziehungsfähigkeit mit einer Beurteilung ihrer intellektuellen Fähigkeiten verknüpft (Lützke 2002, 156). Wenn Eltern einer Heimunterbringung nicht zustimmen wollten, wurde ihnen wegen dieser anscheinend mangelnden Einsichtsfähigkeit in die Notwendigkeit der Fürsorgeerziehung ‚Erziehungsunfähigkeit‘ unterstellt, die wiederum die FE-Anordnung rechtfertigte. Beschwerden gegen die Fürsorgeerziehung verliefen zumeist ergebnislos. Die Behörden konnten Akteneinsicht verhindern und auch den Aufenthaltsort der Kinder verheimlichen (ebd.).

Schon Untersuchungen in den 1950er Jahren belegten, dass die Herkunft der Mädchen entscheidenden Einfluss auf die Einweisungspraxis hatte. So waren 1959 84,6 % der Mädchen in Fürsorgeerziehung ‚Unterschichtskinder‘. 52,5 % stammten aus sogenannten ‚unvollständigen‘ Familien, d.h. die Mutter (und selten der Vater) war ledig, geschieden oder verwitwet. Bei Kindern, die in FEH kamen, waren es nur 34,4%. Eine Berliner Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass fast 80 % der 10jährigen, die in FE und FEH eingewiesen wurden, aus ‚gestörten‘ oder ‚unvollständigen‘ Familien stammten (Gehltholt/Hering 2006, 86f).

4.1.3 Weibliche Homosexualität

Einweisungen in die Fürsorgeerziehung, die aufgrund von weiblicher Homosexualität als originärer Begründung erfolgten, finden sich in den Quellen nicht. In einem Bericht zu Heimerziehung zwischen 1953 und 1973 in Hessen, wurde zwar 14 mal der Einweisungsgrund ‚Homosexualität‘ genannt, aber er betraf ausschließlich männliche Jugendliche (Bereswill/Höyneck/Wagels 2013, 37f). Weibliche Homosexualität wurde, wenn überhaupt, dann unter ‚sittlicher Verwahrlosung‘ subsumiert und/oder erst später, im Verlauf der Fürsorge-Dokumentation, benannt. Dann wurde sie immer als Ausdruck und Beweis für ‚unangepasstes‘, ‚unsittliches‘ Verhalten gewertet, dass anhaltende oder weitere Fürsorgemaßnahmen begründete.

Eines der seltenen Beispiele für Hinweise seitens der Eltern an die Fürsorgebehörden, aufgrund von Homosexualität der eigenen Tochter, findet sich in der Dissertation von Annette Lützke. Demnach hatte der Vater von Gabriele (Gaby) P. (Jg. 1952) aufgrund der „großen erzieherischen Schwierigkeiten“ 1968 Kontakt zum Jugendamt aufgenommen und um die freiwillige Aufnahme seiner Tochter in ein Erziehungsheim gebeten. Im Oktober 1968 war die Einweisung von Gaby erfolgt. Anfang 1969, nach 2 Monaten Heimaufenthalt, war Gabys Vater im Heim erschienen und hatte die Vermutung geäußert, dass seine Tochter lesbisch sei. Erst danach waren Hinweise auf ‚intensive Mädchenfreundschaften‘ oder Körperlichkeiten mit anderen Mädchen in ihrer Akte zu finden (Lützke 2002, 412).

4.1.4 Kriminalität

Als Einweisungsgrund in die Fürsorgeerziehung spielte Kriminalität bei Mädchen und jungen Frauen eine untergeordnete Rolle. Dieser Grund war bei Jungen wesentlich häufiger vorzufinden.

In einer Gegenüberstellung verschiedener Studien aus den Jahren 1952, 1959 und 1978 zeigten sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Zuschreibung einzelner Symptome deutlich (Gehltholt/Hering 2006, 75ff). Auf Platz eins der Häufigkeit der Zuschreibungen, die zur Einweisung in die Fürsorgeerziehung führten, fand sich bei den Mädchen der Vorwurf der ‚sexuellen Verwahrlosung‘. Auf Platz zwei der Einweisungsgründe von Mädchen standen 1952 ‚Diebstähle und Arbeitsscheu‘ und dies, obwohl die Kategorien der ‚Eigentumsdelikte‘, der ‚leichten Straftaten‘ oder der ‚Delinquenz‘ sich in der Regel ausschließlich auf Vergehen bezogen, die so schwerwiegend waren, dass sie auch gerichtlich verhandelt wurden. Grundsätzlich kam dieser Bereich der strafrechtlich behandelten Kriminalität bei Jungen erheblich häufiger als bei Mädchen vor. Bei den Mädchen kam dieser hohe Rang von ‚Diebstählen und Arbeitsscheu‘ erst durch die Kombination der ‚Diebstähle‘ mit dem Vorwurf der ‚Arbeitsscheu‘ zustande. Unter ‚Arbeitsscheu‘ fielen die Verweigerung von Schulbesuch und Arbeit, ‚Arbeitsunlust‘ oder ‚längere Arbeitslosigkeit aus eigenem Verschulden‘ (Gehltholt/Hering 2006, 80).

Annette Lützke fand bei ihrer Untersuchung von Akten der rheinländischen öffentlichen Fürsorgeerziehung heraus, dass die ersten dokumentierten Auffälligkeiten der Mädchen vor allem dem sexuellen Bereich zugeordnet wurden. Auch Verhaltensauffälligkeiten, wie Weglaufen, Diebstähle und Konflikte um Freundeskreise, wurden als sexuelle ‚Verwahrlosungserscheinungen‘ interpretiert (Lützke 2002, 172).

Aber auch die Kriminalität von Familienangehörigen konnte zu einer Anordnung von Fürsorgeerziehung führen. Das Jugendamt ordnete diese dann als ‚vorbeugende‘ Maßnahme an. Die Straffälligkeit von Familienangehörigen wurde zum Nachteil der Mädchen ausgelegt und Fürsorgemaßnahmen wurden mit der erbbiologischen Argumentation der ‚Veranlagung‘

zu Kriminalität begründet (Lützke 2002, 144f). Auch ‚Unehelichkeit‘ wurde von den Fürsorgebehörden als ‚kriminogener‘ Faktor gewertet und so war der Familienstand der Mutter häufig Auslöser für die Aufmerksamkeit der Behörden. Von ihnen wurde die ‚unvollständige‘ Familie mit der ‚gestörten‘ Familie gleichgesetzt, die wiederum der Kriminalität verdächtigt wurde (Lützke 2002, 139). Häufig bewirkte erst die Zuschreibungspraxis der Behörden und die daraus resultierende Einweisung in die Fürsorgeerziehung, dass die Entwicklung der Kinder in die ursprünglich befürchteten Bahnen gelenkt wurde.

Angehörige der Sinti und Roma waren aus Sicht der Behörden grundsätzlich der Kriminalität verdächtig und ihre Kinder waren es ebenso. Dem entsprechend fanden sich in Behördenakten Hinweise auf die Wohngegenden („Zigeunerlager Höherweg“ in Düsseldorf) (Lützke 2002, 144) oder auf ‚vorbeugende‘ Einweisungen von „Zigeunerkindern“ (Lützke 2002, 163ff) (vgl. Kap. 4.1.6).

4.1.5 (Zwangs-)Einweisungen von Kindern afroamerikanischer ‚Besatzungssoldaten‘

Mit dem Kriegsende wurde Deutschland unter den vier Besatzungsmächten aufgeteilt. Den alliierten Soldaten war es zuerst verboten, sich mit Deutschen zu ‚verbrüdern‘. Es galt das ‚Fraternisierungsverbot‘ (Kraft 2015, 34). Unter dieses Verbot fielen auch die erotischen und/oder Liebesbeziehungen von ‚Besatzungssoldaten‘ zu deutschen Frauen. Obwohl auch die deutsche Polizei diese Verbindungen verfolgte, wurden viele solcher Beziehungen eingegangen (Kraft 2015, 67). Aus diesen Beziehungen entstanden tausende Kinder, die abwertend als sogenannte ‚Besatzungskinder‘ bezeichnet wurden und werden. 3000 – 5000 dieser Kinder, die zwischen 1946 und 1953 geboren wurden, waren Kinder von afroamerikanischen GI’s (Patton 2015, 192). Andere Schätzungen gehen von mehr als 95.000 Kindern aus, die aus deutsch-afroamerikanischen Beziehungen der Nachkriegsjahrzehnte entstammen (ebd.). *Weiß*e deutsche Frauen, die ein Schwarzes Kind bekamen, wurden ebenso wie ihre Kinder stigmatisiert. Das Kind hatte einen dreifachen Makel: es war unehelich geboren, stammte von einem ‚Besatzungssoldaten‘ *und* von einem Schwarzen Vater (Kraft 2015, 41). Zudem war ein solches Kind ein sichtbares Zeichen der deutschen nationalen Niederlage, denn auch nach Kriegsende galt noch die Doktrin der ‚Rassenreinheit‘ des Nationalsozialismus‘ und somit waren diese Kinder Ausdruck der sogenannten ‚Rassenschande‘ (Patton 2015, 204).

Die Schwarzen Kinder galten als ‚fremdartig‘ und als ‚nationales Problem‘ (Kraft 2015, 37). In den 50er Jahren wurden sie Gegenstand von verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen der Sozialanthropologie und der Sozialpsychologie (Lemke Muniz de Faria 2002, 48). Die Konzeptionen von ‚Rasse‘ und ‚Andersartigkeit‘ dienten als Definitionskriterien dieser ‚neuen‘ gesellschaftlichen Gruppe. Folglich bezog sich auch die Wissenschaft weiterhin deutlich auf das biologistische Gesellschaftsmodell der Vorkriegszeit (Lemke Muniz de

Faria 2002, 54). An diese Pathologisierung schlossen sich Vorschläge für ‚prophylaktische Schutzmaßnahmen‘ an: die Kinder sollten entweder separiert in ‚Heimen für Mischlingskinder‘ untergebracht werden oder sie sollten von ihren Müttern zur Adoption an afroamerikanische Paare in den USA freigegeben werden (Lemke Muniz de Faria 2002, 70f).

Schätzungen gehen von 20 bis 30 % der Schwarzen Kinder aus, die entweder in die USA adoptiert oder in deutsche Kinderheime eingewiesen wurden. Das bedeutet, dass der Großteil der Kinder in ihren Herkunftsfamilien blieb und die Mütter eine Absonderung ihrer Kinder nicht zuließen (Kraft 2015, 37f).

Realisiert wurde die Segregation in der Nähe des Edersees im „Albert-Schweitzer-Kinderheim“ (AKS), das auch das „Haus der Verstoßenen“ genannt wurde und in dem ausschließlich Schwarze Kinder lebten. Es existierte von 1955 bis zu seiner Zwangsschließung im Jahre 1959 (Lemke Muniz de Faria 2002, 120ff). 35 bis 40 Kindern im Alter von 2 bis 11 Jahren, die aus anderen Heimen und Fürsorgeanstalten aus der gesamten BRD kamen, lebten dort (Kraft 2015, 37). Sie wurden von staatlichen und kirchlichen Institutionen vermittelt oder wurden in selteneren Fällen von ihren Müttern selbst ins Heim gegeben (Lemke Muniz de Faria 2002, 136f). Begründet wurde das Sonderheim mit den vermeintlich zu erwartenden Problemen für die Kinder selbst, die sich als Angst- und Verfolgungskomplexe, Neurosen, Asozialität, Kriminalität, Bedrohung, Last und Qual für sie darstellen würden (Lemke Muniz de Faria 2002, 137). Nach der Zwangsschließung des ASK kamen die Kinder in andere Heime, wurden zur Adoption vermittelt oder kehrten zu ihren Müttern zurück (Lemke Muniz de Faria 2002, 152).

4.1.6 (Zwangs-)Einweisungen von Mädchen mit Beeinträchtigungen

Mädchen, denen in irgendeiner Weise eine Beeinträchtigung zugeordnet wurde, wurden in Heime eingewiesen. Bei geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung kamen sie zumeist in ‚Heil- und Pflegeheime‘. Die Beeinträchtigungen, die zu einer Anordnung von Fürsorgeerziehung führten, wurden den betroffenen Mädchen i.d.R. von den Behörden selbst unterstellt und zugeschrieben. So wurde aufgrund unangepassten Verhaltens häufig ‚Debilität‘ angenommen und mit der erbbiologischen Begründung der ‚ungünstigen Erbanlage‘ versehen (Lützke 2002, 172). Ebenso wie im Nationalsozialismus, wurde die betroffene Person daraufhin häufig entmündigt. Auch die Zuschreibung ‚geistiger Minderbegabung‘ wurde, trotz der tödlichen Konsequenzen im NS, weitergeführt und erbbiologisch begründet. Die sogenannte ‚Unerziehbarkeit‘ wurde oft auch bei Volljährigkeit noch als Einweisungsgrund in die Bewahrungsheime und Sonderabteilungen herangezogen, z.B. aufgrund von „perversen, sexuellen Verhaltensweisen“ (Gehltholt/Hering 2006, 81f). Daneben wurde Alkoholismus nicht als Krankheit angesehen, sondern unter der Kategorie ‚Erbanlagen‘ behandelt (Lützke 2002, 153) und führte ebenfalls zur Heimeinweisung.

Die gesellschaftliche Grundhaltung gegenüber Fürsorgezöglingen war genauso ablehnend, wie gegenüber behinderten, psychisch kranken oder straffälligen Menschen. Sie alle waren aus Sicht der ‚normalen‘ Bevölkerung Außenseiter (Backes 2012,16).

4.1.7 (Zwangs-)Einweisungen von Mädchen als Angehörige ethnischer Minderheiten

Die behördliche Verfolgung von ethnischen Minderheiten, wie den Sinti und Roma, hatte eine lange Tradition. In den zwanziger Jahren versuchte man durch sogenannte ‚Zigeunergesetze‘ Sinti und Roma zur Sesshaftigkeit und durch die Einweisungen in Arbeitshäuser zur regelmäßigen Arbeit zu zwingen. In der Zeit des Nationalsozialismus wurden sie systematisch verfolgt, in KZ's deportiert und ermordet. Nach 1945 blieb es gängige Praxis, Kinder und Jugendliche aus Sinti- und Roma-Familien zur ‚Umerziehung‘ in Erziehungsheime einzuweisen und sie so sesshaft zu machen. Gleichzeitig wurde jedoch ihre Erziehbarkeit aufgrund des ihnen zugeschriebenen ‚Naturells‘ angezweifelt (Lützke 2002, 163ff). Den Familien wurde insgesamt ‚asoziales Verhalten‘ unterstellt. Ihnen wurde ein ‚allgemeiner Mangel an Sauberkeit‘, die Ablehnung bürgerlicher Wert- und Moralvorstellungen und eine starke Bindung an ihre ‚Sippe‘ zugeschrieben. Mädchen und jungen Frauen, bei denen die Zugehörigkeit zu der Ethnie der Sinti oder Roma vermutet wurde, wurden aufgrund unterstellter ‚Verwahrlosung‘, ‚Arbeitsscheu‘ und ‚Neigung zur Kriminalität‘ in Erziehungsheime eingewiesen. In Fürsorge- und Heimakten finden sich Eintragungen, die die rassistischen Vorurteile der Jugendamtsmitarbeiter_innen und der Erzieher_innen belegen (Lützke 2002, 166).

Obwohl sonst häufig ‚mangelnde familiäre Bindungen‘ zur Heimeinweisung von Mädchen und jungen Frauen beitrugen, wurde die enge Familienbindung im Falle der Sinti oder Roma hingegen als Indiz ihrer ‚rassischen Abstammung‘ gewertet und gegen sie verwendet (Lützke 2002, 167). Die Abstammung aus einer Sinti- oder Roma-Familie wurde von den Fürsorgebehörden – trotz der Verfolgungen und Ermordungen im NS – nach wie vor als ‚erbbiologisch minderwertig‘ eingeordnet. Damit setzten sie die vorherrschende Ansicht der damaligen Anthropolog_innen und Kriminolog_innen um, die – ebenso wie viele der Fürsorgemitarbeiter_innen – schon im NS ihr rasseideologisches Denken zur Grundlage menschenverachtender Gesetze und deren Anwendung gemacht hatten. „Die Vorstellung von der Asozialität als einem biologischen und sozialbiologischen Problem hielt sich übrigens bis tief in die sechziger Jahre hinein als Erbe nationalsozialistischer Forschungen“ (Hohmann 1991, 337).

Die verschiedenen Einweisungsbegründungen, ob für sich allein betrachtet oder in ihrem Zusammenspiel, führten zu marginalisierenden und diskriminierenden Darstellungen der betroffenen Mädchen und jungen Frauen.

4.2 Darstellung von Mädchen und jungen Frauen in Berichten der Fürsorgeerziehung

Ein Studienseminar der Pädagogischen Hochschule Oldenburg zeichnete 1973, mit Hilfe der Akten aller an der Fürsorgeerziehung beteiligten Institutionen, die Sozialbiografien von Kindern und Jugendlichen nach, und belegte, wie den Kinder erst durch die FE vermehrt negative Eigenschaften zugeschrieben wurden. Die Veröffentlichung dieser Untersuchungsergebnisse wies nach, dass das zugeschriebene Verhalten erst durch die FE erlernt wurde. Zudem wurde aufgezeigt, dass die Entwicklungen der Kinder durch die behördlichen Dokumentationen beeinflusst und beeinträchtigt wurde und die Darstellung der Entwicklungsprozesse durch die Fürsorger_innen und den gegenseitigen Bezug auf Akten anderer Behörden verfälscht wurde (Aich 1973/1980, 7).

Wie die vorangestellten Gründe für eine Einweisung von Mädchen in die Fürsorge belegen, ist das Bild eines ‚gefährdeten‘ Mädchen ein stark sexualisiertes Bild, was sich in den vielfach verwendeten Begrifflichkeiten ‚sittlich‘, ‚sexuell‘ und ‚triebhaft‘ darstellt. Die Mädchen wurden wegen ‚sittlicher Verwahrlosung‘, ‚haltloser Triebhaftigkeit‘, ‚haltloser Schwererziehbarkeit‘, ‚sexueller Verwahrlosung‘, ‚sittlicher Gefährdung‘ und ‚sexueller Gefährdung aufgrund von Willensschwäche‘ eingewiesen (Backes 2012, 19). Neben der gelebten Sexualität, die als zentrale Gefahr für eine drohende ‚Verwahrlosung‘ der Mädchen und jungen Frauen angesehen wurde, wurden in Fürsorgeakten die Symptome „Trotz, Hochmut, Eitelkeit, Arbeitsbummelei, Schulschwänzen und unsittliches Gebärden“ aufgeführt (Backes 2012, 18). Die befürsorgten Mädchen wurden als ‚gefallenes Mädchen‘, ‚Schwachsinnige‘, ‚Substanzarme‘, ‚Psychopathinnen‘ und ‚echte Dirnen‘ diagnostiziert (ebd.). So wurden aus einer einzelnen Auffälligkeit, wie dem Schuleschwänzen, das Bild des ‚Herumtreibens‘ abgeleitet oder es wurde einem Mädchen aus der Tatsache, dass es mit den ‚falschen‘ Freunden oder Männern zusammen war, ein vermeintlich sexuelles Verhalten unterstellt bzw. es wurden daraus psychische Auffälligkeiten konstruiert, die häufig erbbiologisch begründet wurden.

Schwarze Kinder waren zudem von rassistischen Zuschreibungen und Bildern betroffen. Sie wurden als ‚Mischlinge‘, ‚Bastarde‘, ‚Kind einer Negerhure‘ und ‚Heimtrampel‘ diffamiert und als ‚minderwertig‘, ‚dumm‘ und ‚wertlos‘ bezeichnet (Hügel 1993, 19). Auch wurde ihnen eine allgemeine ‚Andersartigkeit‘ bescheinigt, die schon alleine Anlass zur FE war (Hügel 1992, 298f).

Auch die Kinder von Sinti und Roma wurden aufgrund von rassistischen Zuschreibungen in die FE eingewiesen. Aus Sicht der Behörden waren sie, so wie ihre Eltern grundsätzlich der Kriminalität verdächtig (Lützke 2002, 144). In den Akten finden sich Zuschreibungen wie ‚Debilität‘, ‚aufsässiger Charakter‘, ‚Verschlagenheit‘ und ‚Skrupellosigkeit‘, die von der ethnischen Zugehörigkeit abgeleitet wurden (Lützke 2002, 165). Neben der zuge-

schriebenen ‚Neigung zur Kriminalität‘, wurde diesen Mädchen und jungen Frauen zu-dem ein ‚Sauberkeitsmangel‘, eine ‚starke Bindung an ihre Sippe‘ und die ‚grundsätzliche Ablehnung bürgerlicher Wert- und Moralvorstellungen‘ unterstellt (Lützke 2002, 167).

Hier wird wieder der Klassencharakter der Fürsorgeerziehung deutlich, der die bürgerlichen Werte und Moral zum Maßstab der Beurteilung heranzieht. Grundsätzlich gerieten Mädchen und junge Frauen mit proletarischer Herkunft in den besonderen Fokus der Fürsorgebehörden, insbesondere wenn sie sich nicht mit ihrer unterprivilegierten Situation abfinden wollten. Sie wurden unglaublich gemacht, weil sie arm waren und wurden mindestens der Nähe zur Kriminalität verdächtigt (Meinhof 1974, 10).

Hinter den in den Fürsorgeakten und Fachschriften dargestellten Bildern des ‚verwahrlosten‘ Mädchens, verbargen sich also weitere Gründe für die Einweisung in die geschlossene Fürsorgeerziehung. Sie betrafen mindestens eine der Differenzkategorien von Diskriminierung ‚gender‘, ‚race‘, ‚class‘, ‚dis/ability‘ oder ‚sexual orientation‘/‘desire‘ und spiegelten die Machtverhältnisse Sexismus, Rassismus, Klassismus, Ableism und Heteronormativität wider.

Im Folgenden werden die Spuren lesbischer Mädchen und junger Frauen in Fürsorgeeinrichtungen auf diese Zuschreibungen und die entsprechenden Machtverhältnisse sowie auf ihre Verwobenheiten hin untersucht.

5. Lesbische Existenz in Fürsorgeheimen im Spiegel einzelner Quellen

Die Suche nach Spuren lesbischer Existenz in der Zeit zwischen 1945 und 1975 in Fürsorgeheimen gestaltete sich schwierig. Die Anzahl an Forschungsarbeiten zum Themenbereich ‚Mädchen und jungen Frauen in geschlossenen Fürsorgeeinrichtungen‘, die sich auf den zu untersuchenden Zeitraum beziehen und die eine Primäranalyse von Behörden- und Heimakten vornehmen und/oder Interviews mit Befürsorgten analysieren, ist gering (vgl. Leidinger 2015). Einige wenige Spuren finden sich in zeitgenössischer Fachliteratur, in Forschungsarbeiten und anderen Publikationen. Ein weiterer Fundort ist ein Radio-Feature aus dem Jahre 1969, in dem damals betroffene Mädchen und junge Frauen selbst zu Wort kommen. Das in der Einleitung erwähnte Gespräch mit einer lesbischen, befürsorgten Zeitzeugin wird in der Auswertung der Ergebnisse meiner Spurensuche Eingang finden.

Im Folgenden werden die einzelnen gefundenen Spuren lesbischer Existenz in Fürsorgeeinrichtungen zuerst den verschiedenen Textarten (wie z.B. Akten, publizistischen Quellen, Befragungen von Zeitzeug_innen) zugeordnet und es wird, eine kurze sachliche Beschreibung des Fundstückes (Autor_in, Adressat_in, zeitgenössischer Bezug, Anlass oder Absicht), soweit möglich, vorgenommen. Anschließend wird der Inhalt der Quelle beschreibend vorgestellt und zitiert. Diese Zitate werden nachfolgend einer intersektionalen Analyse unterzogen, indem sie auf die Differenzkategorien und Machtverhältnisse (siehe Kap. 2.4) sowie auf deren Gleichzeitigkeit und/oder Verschränkungen hin, untersucht werden.

5.1 Spuren lesbischer Existenz in der Forschungsliteratur

Die nachfolgend vorgestellten Spuren lesbischer Existenz in Fürsorgeheimen sind verstreut in der Forschungsliteratur zu finden. Diese Studien oder Beiträge erschließen Akten und/oder Interviews von Befürsorgten und werten diese aus. Die Interviews wurden sowohl mit Mädchen und jungen Frauen durchgeführt, die sich zum Interview-Zeitpunkt in Fürsorgeheimen befanden (vgl. Kieper 1980), als auch mit Frauen, die rückblickend von ihrer Zeit im Heim berichteten (vgl. Linnhoff 1976, Lützke 2002). Ein Interview liegt in der transkribierten Version komplett vor (Kieper 1980), andere wurden von der Autorin ausgewertet und nur in Teilen zitiert (Lützke 2002). Einzelne Interviews wurden vollständig bearbeitet, andere wurden hingegen lediglich zusammengefasst wiedergegeben (Linnhoff 1976). Während einige Interviews unter dem Klarnamen veröffentlicht wurden, erschienen andere unter anonymisiertem oder ganz ohne Namen.

Die nachfolgenden Spuren lesbischer Existenz in Fürsorgeheimen werden chronologisch nach dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung aufgeführt. So kann die Entwicklung der Auseinandersetzung mit diesem Thema nachgezeichnet und damit ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte in diesem Themenfeld geleistet werden.

5.1.1 Ursula Linnhoff (1976): Weibliche Homosexualität zwischen Anpassung und Emanzipation

Die Erziehungswissenschaftlerin, Soziologin und Publizistin Ursula Linnhoff gibt in ihrer 1976 erschienenen Arbeit einen Überblick über verschiedene Forschungsergebnisse der Medizin, der Psychoanalyse und der Soziologie zu Fragen der – insbesondere weiblichen – Homosexualität. Sie stellt die politische Organisation sowie „ideologisch-theoretische Standpunkte von Homosexuellen“ dar. Für den empirischen Teil der Arbeit führte Ursula Linnhoff Mitte der 1970er Jahre Interviews mit „organisierten und unorganisierten homosexuellen Frauen“ durch. Sie untersucht anhand dieser Interviews unterschiedliche Einstellungen der lesbischen Frauen und die Möglichkeiten der Vertretung eigener (politischer) Interessen sowie die Möglichkeit der Schaffung von lesbischen Organisationsformen (Linnhoff 1976, 3). Der ähnliche sprachliche Ausdruck der interviewten Frauen legt den Schluss nahe, dass sie von der Autorin bearbeitet wurden. Allerdings gibt es dazu keine Angaben.

Ursula Linnhoff sieht die Forschungsarbeit im zeitgenössischen Bezug zum vorausgegangenen Emanzipationsprozess, „in dessen Verlauf die weibliche Homosexualität als eine Form der Geschlechtlichkeit erkannt wurde, die zu akzeptieren, zu leben ist und die gesellschaftliche Anerkennung fordert“ (ebd.).

Im Interview 1 mit einer „unorganisierten Lesbierin“ (Linnhoff 1976, 46), deren Name nicht erwähnt wird, finden sich Spuren von lesbischen Mädchen und jungen Frauen in Erziehungsheimen.

„Interview 1“

Die Befragte war zum Zeitpunkt des Interviews 25 Jahre alt. Sie wurde demnach ca. 1950 ehelich geboren, aber der Vater verließ die Familie bald danach. Ihre Mutter arbeitete als Barfrau. Zunächst lebte sie sechs Jahre in einem schweizerischen Internat, das sie dann aus finanziellen Gründen verlassen musste. Durch ihre Mutter erfuhr sie viel Gewalt. Als die Behörden darauf aufmerksam wurden, wurde sie in ein konfessionelles Heim eingewiesen, von dem aus sie später eine Ausbildung in einer Bäckerei machte. Ihr genaues Alter bei der Heimeinweisung bleibt unbekannt, mit elf Jahren war sie laut ihren Aussagen im Heim (siehe unten). Zum Zeitpunkt des Interviews arbeitete sie als Chemophysikalische Hilfsarbeiterin.

Intersektionale Analyse

Das Interview beginnt mit der Selbstbeschreibung der ‚unvollständigen‘ Herkunftsfamilie, also einer Familie, die nicht dem Leitbild der heterosexuellen ‚Vater-Mutter-Kind-Familie‘ entspricht (vgl. Beyer 1995/Plötz 2005/Leidinger 2015):

„Ich bin 25 und komme aus einer quasi unvollständigen Familie. Mein Vater hat meine Mutter bald im Stich gelassen, obwohl ich noch ehelich geboren wurde“ (Linnhoff 1976, 46).

Anfang der 1950er Jahre gab es zwar viele (aus unterschiedlichen Gründen) alleinerziehende Mütter, dennoch wurden sie vom rechtlichen, politischen und wohlfahrtsstaatlichen Leitbild des Familismus (vgl. Notz 2015) diskriminiert und als ‚unvollständige Familien‘ stigmatisiert, da den Familien kein Mann vorstand. Die Interviewte betonte, dass sie ‚noch ehelich‘ geboren wurde, und dadurch das noch gravierendere Stigma der Unehelichkeit vermieden wurde. Trotzdem wurde ihr der fehlende Vater angelastet¹⁰, was daraus zu schließen ist, dass die Familie als ‚unvollständig‘ kategorisiert wurde. Hier zeigt sich die sexistische Diskriminierung¹¹ von der sowohl die Interviewte als auch ihre Mutter betroffen waren.

Die Interviewte berichtete weiter über die sozioökonomischen Verhältnisse:

„Ich war dann nicht immer bei meiner Mutter. Sie mußte mich damals weggeben, weil sie als Barfrau und so arbeitete. Ich war sechs Jahre im Internat in der Französischen Schweiz, danach hat sie mich dann wieder hergeholt, weil sie es nicht mehr bezahlen konnte. Als ich nach Hause kam, waren die Familienverhältnisse ziemlich beschissen, meine Mutter war da immer mit anderen Männern zusammen“ (Linnhoff 1976, 47).

Da die Mutter den Lebensunterhalt alleine verdienen musste, gab sie ihr Kind in ein Internat. Das allein ist kein Indiz für eine Armutsherkunft, was dadurch belegt wird, dass das Internat zunächst über Jahre finanziert werden konnte. Trotzdem war (und ist) der Beruf der ‚Barfrau‘ i.d.R. nicht gut bezahlt und er war und ist gesellschaftlich nicht anerkannt. Es haftet ihm der Ruch des Rotlicht-Milieus an, irgendwo angesiedelt zwischen Kellnerin und Prostituiertes. Daraus und aus der Aussage, dass die Mutter das Internat später nicht mehr bezahlen konnte, kann geschlossen werden, dass die Familie mit geringen finanziellen Mitteln auskommen musste.

Die schwierigen Familienverhältnisse, die von viel Gewalt gekennzeichnet waren, führten nach einiger Zeit zu der Einweisung in ein konfessionell geführtes Fürsorgeheim.

„...und da hab‘ ich viel, viel Prügel mit dem Stock bekommen. Nachher schaltete sich die Polizei ein, weil ich dermaßen verhauen aussah. Dann kam ich in ein Waisenhaus und von dort bekam ich dann meine Lehre. In dem Heim waren damals noch Nonnen. Sie haben mich, damit ich ja mit meiner Mutter nicht in Berührung kam, nach Linz am Rhein in eine Lehre gesteckt, in eine Bäckerei“ (Linnhoff 1976, 47).

Wie die Polizei und anschließend die Fürsorgebehörden auf die Gewalttätigkeiten gegen das Mädchen aufmerksam wurden, bleibt unklar. Möglich wären Anzeigen durch Nachbar_innen,

10 Auch geschiedene Frauen und ihre Kinder wurden stigmatisiert (vgl. Plötz 2005).

11 Frauen ohne Mann sind unvollständig (vgl. Rich 1989 [1980]/Plötz 2005).

durch Verwandte oder Lehrer_innen. Die Aussage der Interviewten belegt auch die Strategie der Fürsorgebehörden, die Kinder möglichst weit entfernt von ihren Herkunftsfamilien unterzubringen (vgl. Kap. 3.3). Die Bezeichnung des Fürsorgeheims als „Waisenheim“ lässt die Heimunterbringung in einem positivem Licht erscheinen, indem sie als ‚Wohltätigkeit‘ für elternlose Kinder dargestellt wird.

Die Interviewte brach kurz vor dem Abschluss zur Bäckerin ihre Lehre ab. Zum Zeitpunkt des Interviews arbeitete sie als Chemophysikalische Hilfsarbeiterin. Dieser Beruf ist den eher unqualifizierten Tätigkeiten zuzuordnen. Es liegt die Vermutung nahe, dass sowohl die familiäre Klassenzugehörigkeit und das Geschlecht als auch die Heimeinweisung zu der gebrochenen Bildungslaufbahn beitrugen. Hier spiegelt sich zudem die Schwierigkeit, als alleinstehende Frau wegen der niedrigen Frauenlöhne (vgl. Kap. 2.1) ökonomisch unabhängig, d.h. ohne Ehemann, zu leben.

Im Folgenden finden sich die ersten Aussagen zu ihrer sexuellen Orientierung:

„(...) und seit kurzem habe ich eine feste Freundin, die in einer Druckerei arbeitet. Ich kannte sie aus dem Mädchenwohnheim, und dann haben wir uns in diesem Lokal wiedergetroffen, gemerkt, daß wir beide lesbisch waren, und uns angefreundet“ (Linnhoff 1976, 47).

Die Interviewte lebte demnach in einer festen Beziehung mit einer Frau, die sie als Mädchen im Fürsorgeheim kennengelernt hatte. Dort scheint lesbisches Begehren noch kein gemeinsames Thema für die Beiden gewesen zu sein. Erst als erwachsene Frauen trafen sie sich in einem Lokal, das von der Autorin als „nordrhein-westfälisches Lesbierinnenlokal“ bezeichnet und der ‚Subkultur‘ zugeordnet wurde (Linnhoff 1976, 45). Den Begriff ‚lesbisch‘ benutzte die Interviewte mit einer positiven Konnotation, die auf ein selbstbewusstes lesbisches Selbstverständnis schließen lässt. Sie war offensichtlich in der Lage, sich der vorherrschenden Heteronormativität zu widersetzen und das eigene lesbische Begehren, trotz drohender Diskriminierung, zumindest halböffentlich zu leben.

Die Interviewte machte früh Erfahrungen mit Heterosexualität und mit sexualisierter Gewalt:

„Heterosexuelle Beziehungen hatte ich zuerst mit elf Jahren; allerdings bin ich mit neun Jahren auch schon mal vergewaltigt worden“ (Linnhoff 1976, 46).

Die Bezeichnung ‚heterosexuelle Beziehung‘ lässt auf eine auch sexuelle Freundschaft zu einem Jungen oder Mann schließen. Die Vergewaltigung mit neun Jahren ordnete sie ebenfalls als heterosexuelle Erfahrungen ein, ohne weiter auf diese Gewalterfahrung einzugehen. Dies macht den Anschein, dass sie eine Vergewaltigung als gewöhnliche, zumindest aber als eine häufig vorkommende sexualisierte Erfahrung einordnete, die Frauen machen. Gewalt gegen Frauen, und Vergewaltigung als herausragender Auswuchs von Gewalt, ist manifester Ausdruck des Machtverhältnisses Sexismus.

Die verschiedenen heterosexuellen Erfahrungen, die die Interviewte machte, brachte sie nicht mit tieferen Empfindungen für Männer in Zusammenhang. Vielmehr waren es Frauen, die ihre Sinnlichkeit und ihr Begehren weckten:

„Dagegen, wenn `ne Frau schön gebaut ist mit der Brust und überhaupt allem, das inspiriert mich unheimlich“ (Linnhoff 1976, 47).

Die erste lesbische Erfahrung machte sie im Heim:

„Ja, ungefähr mit elf Jahren hatte ich im Heim etwas mit einem vier Jahre älteren Mädchen. Sie hat damals zu mir gesagt, komm wir spielen ‚Mann und Frau‘. Da ist es dann passiert, und es war unheimlich ausschlaggebend für mich“ (Linnhoff 1976, 48).

Dies ist die einzige Stelle in ihrem Selbstzeugnis, an der sie von lesbischen Erlebnissen im Fürsorgeheim berichtete. Sie erzählte nicht davon, dass diese Erfahrungen der Heimleitung bekannt wurden oder dass es Sanktionen oder Diskriminierungen gab. Dass die Mädchen ihre homoerotischen Erlebnisse als ‚Mann-und-Frau-Spiel‘ bezeichneten, verdeutlicht, wie sehr Sexualität von den Mädchen mit der Norm der Heterosexualität verknüpft wurde. Für die Interviewte stellte dieses Erlebnis den Ausgangspunkt ihrer lesbischen Entwicklung dar.

Im Erwachsenenalter hatte sie ein positives und selbstverständliches Verhältnis zu ihrem Lesbischsein. So stellte sie im Interview deutlich in Abrede, dass ihre lesbische Lebensweise (einen negativen) Einfluss auf ihren sonstigen Lebensweg gehabt hatte und benannte ausdrücklich, dass sie keinen Wunsch verspürte, heterosexuell zu sein.

„Ich glaube nicht, daß meine Veranlagung einen Einfluß auf meine Entwicklung hat. Ich möchte auch gar nichts anderes als lesbisch sein“ (Linnhoff 1976, 49).

Die Interviewte stellte in diesem Zusammenhang keine Verbindung zwischen ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Orientierung einerseits und ihrem sonstigen Leben andererseits her, das auch durch Deprivilegierung und Marginalisierung gekennzeichnet war.

Trotzdem führten diskriminierende Erlebnisse im Erwachsenenalter dazu, dass sie sich gelegentlich wünschte, eine ‚unkomplizierte‘, ‚als normal angesehene‘ Beziehung zu haben, um Angriffen und Diskriminierungen zu entgehen:

„An dem Punkt jetzt, wo ich zu mir selbst gekommen bin und endlich weiß, was ich will, fühle ich mich unheimlich gut, aber es gibt auch irgendwann mal Zeiten, wo es passiert, daß ich anders denke, beispielsweise wenn ich in eine stinknormale Kneipe gehe und ich öffentlich angegriffen werde. Dann merke ich doch irgendwie, daß es einfacher ist, ein Verhältnis mit einem Mann einzugehen, dann wünsche ich manchmal, daß ich ein unkompliziertes Verhältnis hätte, etwas, was man als normal bezeichnet. So diese Angriffe kommen fast immer nur von Männern. Die sagen einem, also meiner Freundin und mir, z.B. ganz laut: ‚Ja, ja, hast recht, die sind tatsächlich lesbisch‘, und machen dann so eine Bewegung mit dem Mund und zeigen

diesen V-Ausschnitt und zeigen die Zunge. Und ich frage: ‚Was meint ihr?‘, und einer sagt: ‚Kennst du doch, ist doch schön, nä, lecken.‘ “ (Linnhoff 1976, 49).

Die erfahrenen Diskriminierungen und Angriffe drückten sich in sexualisierten Aussagen und Anzüglichkeiten aus, die überwiegend von Männern ausgingen. Sie spiegeln den alltäglichen (Hetero-)Sexismus und die allgegenwärtige Heteronormativität wider. Hier zeigt sich ihre spezifische Diskriminierung als Frau *und* als Lesbe.

In dieser ersten Spur von lesbischen Mädchen und jungen Frauen in Heimen der Fürsorgeerziehung erfuhr die Interviewte die Diskriminierungen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung nicht schon im Heim, sondern erst als Erwachsene, da ihre ersten lesbischen Erfahrungen während des Heimaufenthaltes unentdeckt blieben und somit nicht sanktioniert wurden. In den Aussagen über ihre Erfahrungen als Kind und Jugendliche sind es die Geschlechts- und Klassenzugehörigkeit gewesen, aufgrund derer sie Diskriminierung erfuhr und von besseren Bildungschancen ausgeschlossen wurde.

Bei der erwachsenen lesbischen Frau, die als Hilfsarbeiterin beschäftigt ist, greifen die verschiedenen intersektionalen Differenzkategorien, ‚gender‘, ‚class‘ und ‚sexual orientation‘/‚desire‘ ineinander. Hier wird die Verwobenheit der gesellschaftlichen Machtverhältnisse (Hetero-)Sexismus, Klassismus und Heteronormativität sichtbar.

5.1.2 Marianne Kieper (1980): Lebenswelten „verwahrloster“ Mädchen.

Die Soziologin Marianne Kieper entwickelte 1975 im Rahmen eines Praxisprojektes des Pädagogischen Seminars der Universität Göttingen, das sie in einem geschlossenen Erziehungsheim für schulentlassenen Mädchen durchführte, die Idee zu ihrer Untersuchung über ‚verwahrloste‘ Mädchen. Der zeitgenössische Bezug ist die in der damaligen Pädagogik viel diskutierte Frage, ob und was aus autobiografischen Quellen zu lernen sei. Ziel war die Erschließung der Lebenswelten von als ‚verwahrlost‘ geltenden Mädchen. Diese Lebenswelten sollten von den Mädchen selbst in ihrer eigenen Sprache dargestellt werden. Daraus sollten neue Ansatzpunkte für pädagogisches Handeln entwickelt werden.

Neben den theoretischen Auseinandersetzungen zur Definition und Bewertung der ‚weiblichen Geschlechtsrolle‘ und des Begriffes der ‚Verwahrlosung‘ sowie zu der ‚subjektiven Strukturierung der Lebenswelt‘ und der ‚Interpretation autobiografischer Texte‘, bilden die von zehn Mädchen berichteten Lebensgeschichten die empirische Grundlage der Arbeit (Kieper 1980, 11). Marianne Kiepers Anliegen ist es, Aussagen über den Bildungsprozess auffällig gewordener Mädchen zu gewinnen. Die zehn Interviews werden von der Autorin als „Globalcharakteristika“¹² kurz ausgewertet und zusammengefasst.

12 Unter ‚Globalcharakteristik‘ versteht die Autorin eine zusammenfassende Darstellung der Lebensgeschichte einzig aufgrund der Darstellung der interviewten Mädchen. Diese beinhaltet alle wichtigen Daten und versucht, den „Verlauf der abweichenden Karriere“ zu klären und davon einen Überblick zu geben (Kieper 1980, 54).

Nur zwei Lebensgeschichten werden exemplarisch ausführlich ausgewertet und interpretiert. Die Abschriften dieser beiden Interviews finden sich vollständig im Anhang ihrer Veröffentlichung.

Die Untersuchung von Marianne Kieper wurde zwar erst 1975 konzipiert, also zu der Zeit, die das Ende des Forschungszeitraumes der vorliegenden Arbeit markiert. Da aber die im gleichen Jahr (1975) interviewten Mädchen schon mehrere Jahre in der geschlossenen Fürsorgeerziehung lebten, beziehen sich auch diese Quellen auf den Untersuchungszeitraum.

In der Untersuchung von Marianne Kieper sind in den Lebensgeschichten von zwei Mädchen - Martina und Lina – Hinweise auf lesbische Existenz zu finden, die hier nacheinander dokumentiert werden. Von Martina liegt die Auswertung der Interviews in Form einer kürzeren Globalcharakteristik vor, wohingegen von Lina neben einer ausführlichen Globalcharakteristik auch das vollständig transkribierte Interview vorliegt.

„Martina“

Martina wurde 1959 unehelich geboren, die Eltern heirateten später. Sie hatte eine jüngere Schwester. Die Eltern waren beide berufstätig: Der Vater war Fernfahrer und der Beruf der Mutter bleibt unklar. Martina wurde wegen der Berufstätigkeit beider Elternteile von der Oma, später von Tante und Onkel betreut. Der Vater wurde zwischenzeitlich in ein Gefängnis eingewiesen. Martinas Einweisung in die geschlossenen Fürsorgeerziehung im Alter von 12 Jahren wurde von der Mutter bewirkt.

Intersektionale Analyse

Bei dieser Spur zu lesbischen Mädchen und jungen Frauen in Fürsorgeerziehungsheimen werden die Auswertungen und Interpretationen der Autorin untersucht. Von dem befürsorgten Mädchen liegen keine eigenen Aussagen vor.

Im ersten Zitat aus der ‚Globalcharakteristik‘ von Martina wird von einer besonderen Freundin berichtet.

„Sie hat eine sehr wichtige Freundin gefunden, mit der sie zum Zeitpunkt des Interviews noch zusammen ist, die aber sehr bald entlassen werden soll. Dieser Gedanke ängstigt Martina sehr, da sie zu den übrigen Mädchen der Gruppe nur sehr distanzierte Beziehungen hat“ (Kieper 1980, 134).

Diese Textpassage kann, muss aber nicht unbedingt, auf eine lesbische Beziehung hinweisen. Es könnte sich auch um eine unerotische bzw. nicht sexuell-orientierte Freund_innenschaft gehandelt haben. Der Zusatz „mit der sie zum Zeitpunkt des Interviews noch zusammen ist“, lässt jedoch die Annahme zu, dass es sich hier um eine darüber hinausgehende Art der Beziehung, also um eine lesbische Beziehung handelte. Außerdem wird im Interview mit Lina (s.u.) diese ausführlich auf ihre kurze, auch sexuelle Beziehung zu Martina eingehen

und von weiteren Mädchen berichten, mit denen Martina zusammen war, sodass es insgesamt als belegt betrachtet werden kann, dass Martina lesbisch war.

Die Autorin berichtet in der folgenden Textpassage von einem sogenannten devianten Verhalten Martinas und einer weiteren befürsorgten jungen Frau namens Luise.

„Das Ungeübtsein in angepaßtem sozialen Verhalten und der Mangel an situationsadäquaten Handlungsstrategien zeigt sich nicht nur in der Angst vor fremden Kontexten, sondern auch in unangemessenen (da sozial verachteten) Geschlechterrollendarstellungen. // Martina und Luise haben beispielsweise Verhaltensweisen ausgebildet, die sehr jungenspezifisch sind. [Für, R.H.] Die beiden Mädchen gehört zu männlicher Identifikation vor allem das Moment der körperlichen Gewalt; sie sind sehr prügelfreudig und gewinnen fast jede Schlägerei“ (Kieper 1980, 163).

Das von Mädchen geforderte Verhalten beherrschten Martina und Luise der Autorin zufolge nicht. Obwohl sie auf die fehlenden „situationsadäquaten Handlungsstrategien“ hinweist und Prügelfreudigkeit kein Verhalten ist, das durch das (biologische) Geschlecht begründet ist, ordnet sie dies als jungenspezifisches Verhalten ein. Die Autorin schließt aus der Prügelfreudigkeit der beiden Mädchen, dass sie sich männlich identifizierten. Sie übersieht hierbei, dass es sich bei Prügeleien um ein Verhalten handelt, das ausschließlich Jungen zugebilligt wurde (und wird). Durch diese stereotype Interpretation der Autorin wird das Machtverhältnis Sexismus sichtbar.

Das nicht geschlechtskonforme Verhalten der Mädchen, also das ‚*undoing gender*‘, das sich in Form von ‚jungenspezifischem Verhalten‘ wie z.B. Prügeleien zeigte, wird von Kieper nicht als stärkend, sondern als unangemessen und unangepasst bewertet.

Auch die Aspekte bezüglich der klassenspezifischen Herkunft von Martina beschreibt die Autorin mit normierenden und wertenden Begriffen:

„Der Vater war Fernfahrer und nicht sehr viel zuhause. (...) Da die Mutter auch arbeiten geht, wird Martina, solange sie zu klein ist, um sich selbst zu versorgen, von Onkel und Tante betreut. Später wird sie dann ein ‚Schlüsselkind‘ “ (Kieper 1980, 132).

Der Vater arbeitete als Fernfahrer in einem nicht gut bezahlten Berufsfeld. Es wird darauf hingewiesen, dass er berufsbedingt nicht viel zuhause war. Aus seiner Abwesenheit leitet die Autorin nicht die besondere Betreuungsbedürftigkeit Martinas durch Fremde ab. Erst durch die ‚zusätzliche‘ Erwerbstätigkeit der Mutter wird eine Unterversorgung des Kindes bewirkt. Somit wird die „Verantwortlichkeit für Erziehungsaufgaben“ ausschließlich der Mutter zugewiesen.

Die Hinweise auf die Erwerbstätigkeit der Mutter und die Betreuung Martinas durch Tante und Onkel „solange sie klein ist“ sowie die Beschreibung ihr späteres Dasein als ‚Schlüssel-

kind', verweisen insgesamt auf die Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit der Mutter aufgrund der schwierigen sozioökonomischen Verhältnisse (vgl. 2.1).

Marianne Kieper folgerte, dass die Berufstätigkeit der Mutter der Grund für schulischen Misserfolg war:

„Da sich niemand um sie kümmerte, verlor sie zunehmend die Motivation für die Pflichterfüllung im Schulalltag. Mit 12 Jahren gewannen dann endgültig andere Interessen die Oberhand. Martina war Mitglied einer jugendlichen Clique geworden, die auch kriminelle Delikte beging, z.B. Autos aufbrechen oder Automaten knacken“ (Kieper 1980, 132).

In der Interpretation von Martinas Lebenserzählung durch Marianne Kieper verschränken sich Normvorstellungen, die sowohl in klassistischen als auch in sexistischen Bildern Ausdruck finden. Aufgrund der sozioökonomischen Verhältnisse bestand für die Mutter die Notwendigkeit zur Erwerbstätigkeit, die jedoch nicht dem damaligen Frauenleitbild als Hausfrau und Mutter entsprach. Ausschließlich ihre Erwerbstätigkeit bedingte, dass sich „niemand um sie [Martina Anm. R.H.] kümmerte“ und sie deshalb „die Motivation für die Pflichterfüllung im Schulalltag“ verlor.

Über eine fehlende Förderung seitens der Schule und/oder eine fehlende Vermittlung von Freude am Lernen, die beide zu ähnlichen Verhaltensreaktionen führen können, wird nicht berichtet.

Das folgende Zitat aus dem Fundstück belegt ein Hilfesuch Martinas und ihrer eigenständigen Kontaktaufnahme zu einer „Beratungsstelle der heimatlichen Nervenklinik“:

„Martina wird in ein Erziehungsheim für Mädchen im schulpflichtigen Alter eingewiesen. Nachdem sie von dort zweimal weggelaufen war, wurde sie nicht wieder aufgenommen und in ein anderes Heim gebracht. In der Zeit zwischen ihrem ersten und zweiten Heimaufenthalt hat Martina selbständig Kontakt zur Beratungsstelle der heimatlichen Nervenklinik aufgenommen, um sich helfen zu lassen“ (Kieper 1980, 133).

Durch den vorangehenden Verweis auf Martinas Weglaufen aus dem ersten Fürsorgeheim, entsteht der Eindruck, Martina wollte durch ihr Hilfesuchen eine erneute Heimeinweisung verhindern. Das legt den Schluss nahe, dass sie die Ursache für ihre Heimeinweisung und die dort entstandenen Konflikte vorrangig bei sich selbst suchte. Die Tatsache, dass sie in einer Nervenklinik um Hilfe bat, kann als das Resultat der Pathologisierungstendenzen der Fürsorgeerziehung verstanden werden, denn ein 13- oder 14-jähriges Mädchen kommt nicht ohne Anregung von Außen auf die Idee, sich in einer psychiatrischen Institution Hilfe zu suchen.

Zudem wurde Homosexualität zu dieser Zeit als psychiatrisch behandlungsbedürftig erachtet, sodass angenommen werden kann, dass Martina eventuell auch ihr Lesbischsein als Ursache ihrer Konflikte betrachtete und deshalb psychiatrische Hilfe suchte. Dies könnte wiederum auf eine Verinnerlichung der sexistischen, klassistischen und homophoben Zuschreibungen hinweisen.

Insgesamt scheinen im Falle von Martina (und in der Analyse der Autorin) die verinnerlichten Machtverhältnisse des Sexismus' (im Rahmen der Rollenerwartungen an die Mutter und an das Verhalten der Tochter), des Klassismus' (im Hinblick auf die sozioökonomische Situation der Familie und die daraus resultierenden Bildungschancen) und der Heteronormativität (im Zusammenhang mit dem Wunsch nach einer ‚normalen‘ Beziehung und dem Behandlungswunsch ihres Lesbischseins) zum Tragen zu kommen.

„Lina“

Lina wurde 1958 geboren. Als sie 4 Jahre alt war, ließen sich ihre Eltern nach einer gewaltvollen Ehe scheiden. Zwei Jahre später verstarb ihre Mutter. Sie lebte dann, zusammen mit ihrer 4 Jahre älteren Schwester, bei der Großmutter in armen Verhältnissen. Mit 10 Jahren begann sie die Schule zu schwänzen, in Diskotheken zu gehen und Alkohol zu trinken. Die Großmutter schaltete daraufhin das Jugendamt ein und in der Folge dessen kam Lina 1972 in ein offenes Erziehungsheim für Mädchen. Nach eineinhalb Jahren wurde sie unter der Auflage, sich eine Lehrstelle zu suchen, entlassen. Nachdem das Jugendamt mit erneuter Heimeinweisung drohte, sofern sie keine Arbeit oder Lehre aufnahm, tauchte sie für einige Monate nach Berlin unter. Nach ihrer Rückkehr wurde sie von der Polizei aufgespürt und in ein geschlossenes Erziehungsheim eingewiesen. Immer wieder entfloh sie dem Heim und ging „auf Trebe“ (Kieper 1980, 100ff).

Intersektionale Analyse

Die drohende Einweisung in die Fürsorgeerziehung deutete sich schon an, als Lina durch ein nicht der weiblichen Norm angepasstes Verhalten auffiel, in dem sie häufig die Schule schwänzte und statt des Schulbesuches mit einem Freund unterwegs war.

„Na ja, und da hab ich dann den Dieter kennengelernt, der hat mich dann auch immer morgens – ich bin aus der Tür raus ich wollt auch zur Schule, ne – dann kam er immer, und dann bin ich eingestiegen und bin ich rumgekurvt, ne. Bis abends ne. Und dann hab ich natürlich auch immer Senge gekriegt und so, na ja und dann hat sie überhaupt nichts mehr gemacht und sagte: ‚Du wirst schon sehen!‘ ‚Eines Tages kommst du noch ins Heim!‘ und so...“ (Kieper 1980, 210).

Ein solches Verhalten wurde damals als drohende sittliche Verwahrlosung gewertet (vgl. 4.1.1). Diese Bewertung wiederum macht das sexistische Machtverhältnis sichtbar, indem es

lediglich das Verhalten von Mädchen so streng bewertet und ‚Sittlichkeit‘ allein für Mädchen zum Ideal erhebt.

Eine Erschwernis der Lebensbedingungen von Lina stellte die Armut der Familie und die öffentliche Aufmerksamkeit darauf dar.

„Na ja, und meine Mutter hat gar nicht gearbeitet, die hat glaub ich gar nichts gelernt, ich weiß es nicht. Na ja, und wir konnten noch nicht arbeiten. Meine Oma hat von ihrem Geld hauptsächlich alle ernährt, ne. (...) und dann hat meine Oma eines Tages gesagt, das geht so nicht mehr weiter. Und da hat sie ja bloß – 100 Mark hat sie Rente gekriegt meine Oma. - und da sagt sie, wie soll ich das denn machen. Und da haben wir oft trocken Brot essen müssen, (...)“ (Kieper 1980, 209).

Lina erklärte die Tatsache, dass ihre Mutter nicht arbeitete, nicht mit dem damaligen Ideal der nicht berufstätigen Hausfrau und Mutter. Vielmehr setzte sie die Nichterwerbstätigkeit ihrer Mutter in direkten Bezug zu deren mangelnder Bildung. Es klingt dabei durch, dass es durch die Nichterwerbstätigkeit der Mutter schon früh zu sozioökonomischen Problemlagen kam. Wirtschaftliche Unterstützung erhielt Lina kurzzeitig durch die weitere Nachbarschaft, die auch ihre Einschulungstüte finanzierte.

„Und na ja, und weil meine Oma ja kein Geld hatte, die Tüte, die man immer so kriegt, ne, die habe ich dann fast vom ganzen Dorf so – haben sie alle was zugelegt, damit ich ne Tüte kriegte, ne. Na ja, da hab ichs eigentlich auch schwer gehabt, da haben sie mich immer gehänselt mit meinem Namen und so, ne. Und dann als ich dann ein bißchen älter wurde, dann hab ich es mir dann eingebildet, ob es auch so war, ne, weil ich keine Eltern mehr habe, daß sie es mit mir machen konnten, und so, ne. Ich hab mich auch schlagen lassen, ich hab mich nie gewehrt, den anderen gegenüber“ (Kieper 1980, 209f).

Lina erfuhr durch die anderen Schulkinder eine weitreichende Diskriminierung. Sie wurde ‚gehänselt‘ und ‚geschlagen‘ und führte diese Entwertung auf ihre Elternlosigkeit zurück. Die Gewalt ließ sie über sich ergehen ohne sich zu wehren, was die Vermutung nahelegt, dass sie die zugrundeliegenden Norm, nach der nur der ‚vollständigen Familie‘ Anerkennung zustand, selber verinnerlicht hatte (vgl. Kap. 2.1).

Ihre schulischen Leistungen genügten (auch deshalb?) nicht, und sie bekam Nachhilfe durch ihren Lehrer. Sie selbst führte ihre schulischen Misserfolge nicht auf die Diskriminierungen durch ihre Mitschüler_innen, fehlende häusliche und schulische Förderung oder auf eine mangelnde sozioökonomische Ausstattung zurück. Statt dessen biologisierte sie ihre Misserfolge, in dem sie sie, ebenso wie ihre Großmutter es tat, in Beziehung zu den Lernschwächen der Eltern setzte und sie als ererbt betrachtete.

„Der Lehrer war ganz nett. Der hat mir immer Nachhilfestunden gegeben, trotzdem konnte ich nicht, ehrlich. Ich war richtig bescheuert doof. Ich weiß auch nicht wie

das kommt. Meine Mutter, die konnte gar nicht ihren Namen schreiben. Meine Oma, die meinte immer, ‚das hast du geerbt, die Doofheit‘. Und mein Vater war genauso! Weil meine Mutter, die hat zwar, was sie gedacht hat, das hat sie aufgeschrieben, so, und dann mußte meine Oma alles neu schreiben. Die konnte nur ihren Namen richtig schreiben, das war alles, meine Mutter, ne“ (Kieper 1980, 227).

Hier zeigt sich die gesellschaftliche Tendenz, die Auswirkungen klassistischer Machtverhältnisse zu biologisieren, sie als Krankheit zu stigmatisieren und sie als unveränderlich festzuschreiben.

Im Interview mit der Autorin erzählte Lina von punktuellen lesbischen Begegnungen und ebenso von anhaltenden lesbischen Beziehungen zwischen den befürsorgten Mädchen. In den zitierten Ausschnitten wird die wesentliche Bedeutung dieser Beziehungen für die Mädchen deutlich und zwar ganz unabhängig davon, ob sie außerhalb des Heimes ebenfalls lesbisch l(i)ebten oder nicht. Gleichzeitig sind jedoch alle Beschreibungen lesbischer Erfahrungen von heterosexistischen Darstellungsweisen und einer verinnerlichten Ablehnung lesbischer Handlungen durchdrungen.

Lina bagatellierte ihre eigenen Erfahrungen mit lesbischer Sexualität und begründete sie mit dem Kontrollverlust durch zu starkem Alkoholkonsum und ihrem ‚Neusein‘ im Heim, das sie als Orientierungslosigkeit darstellt, unter der sie leichter verführbar gewesen war.

„Das war bloß einmal, da war ich besoffen und so, da war ich ziemlich neu gewesen, da hab ich dann mit ihr geschlafen, aber da war nicht mehr“ (Kieper 1980, 213).

Zwischen den Mädchen und jungen Frauen fanden häufig auch körperliche Beziehungen statt. Sie waren untereinander Thema und wurden teils eifersüchtig beobachtet.

„Und dann – na ja dann war die Martina so eifersüchtig auf Regina, weil ich bei Regina war, nur bei Regina im Zimmer. Und ich hab mich mit ihr unterhalten und so und wir haben zusammen gebadet , Regina und ich und alles, ne. (...)

Sagt sie „ach komm hör doch auf, du hast doch auch schon mit ihr im Bett gelegen.“ Aber wir hatten beide was an! D.h. sie nicht, sie hat sich mit der Decke dann richtig zugedeckt und ich mich mit der Überdecke. Und dann kam sie öfters rein und da hat sie sich natürlich gleich was anderes gedacht, ne“ (Kieper 1980, 214).

Lina schloss trotzdem lesbische Beziehungen für sich selber aus und konnte sie sich höchstens als Ersatz für die im Heim nicht möglichen bzw. sanktionierten Beziehungen zu Jungen oder Männern vorstellen. In ihren Gesprächen mit anderen befürsorgten Mädchen waren lesbische Beziehungen und lesbische Sexualität dennoch Thema.

„Mit Regina könnte ich das nicht. Das konnte ich mir damals gar nicht vorstellen, wir haben uns viel darüber unterhalten – man kanns verstehen, wenn man z.B. jetzt keinen Freund hat oder so, ne, lange im Heim gewesen und so, ne“ (Kieper 1980, 214).

Dass Martina trotz der Beziehung zu ihrem Freund Rolf, die sie nur außerhalb des Heimes leben konnte, auch innerhalb des Heimes lesbische Beziehungen, u.a. zu Regina, führte, war für Lina nicht nachvollziehbar.

„Aber mit Martina da kann ich es nicht verstehen. Sie hatte den Rolf damals, ja den Rolf hatte sie und ist fast jeden Tag draußen gewesen“ (Kieper 1980, 214).

Dass es sich über einen Ersatz für heterosexuelle Beziehungen hinaus um lesbische Liebe und lesbisches Begehren handeln könnte, war für Lina nicht vorstellbar.

„... da meinte sie zu mir, „so wie ich die Regina geliebt habe, so werde ich wohl niemand wieder lieben können.“ Da hab ich ihr gesagt, „wieso, ist doch Quatsch!“ Ich kann mir das nicht vorstellen, daß man ein Mädchen richtig lieben kann, man kann sie wohl so gern haben oder so, aber richtig lieben so wie einen Jungen, kann ich mir nicht vorstellen, ich weiß nicht. Und das hab ich ihr auch gesagt“ (Kieper 1980, 214f).

Laut Linas Darstellung war die lesbische Beziehung zwischen Regina und Martina für Regina hingegen lediglich Ersatz für eine heterosexuelle Beziehung.

„Oh ja, jetzt weiß ich auch, warum Regina Schluß gemacht hat. Sie darf sich ja wieder mit dem Bernd schreiben. Und da sagt sie, sie muß sich jetzt wieder langsam an Jungs gewöhnen. Die Regina erzählt mir ja alles. Und da hab ich ein bißchen gegrient und da sagt sie, „ist doch so? ne.“ Und da sag ich, „da hast du ganz recht“ und da sagt sie, „war sie natürlich ein bißchen beleidigt, aber was solls, ich will das jetzt auch nicht mehr, hab die Schnauze voll und so“ (Kieper 1980, 214).

Lina schilderte auch, wie es, Reginas Aussage nach, zu sexuellen Handlungen zwischen Regina und Martina gekommen ist.

„Sagt sie, „Ich weiß auch nicht, wie das kam, ne (“, R.H.). Das war bei ihr genauso damals wie bei mir. Da war sie auch besoffen und hat Martina sie, wie man so sagt, verführt, ne. Das kann Martina eigentlich ganz gut, wie ich das so mitgekriegt habe“ (Kieper 1980, 214).

Lina betrachtete die lesbischen Beziehungen im Heim aus einer durch und durch heteronormativen Perspektive. Es war für sie außerhalb des Heims gar nichts anderes vorstellbar, als ausschließlich Beziehungen mit Männern zu leben. Ihre sexuelle Begegnung mit Martina zu Anfang ihres Heimaufenthaltes, verbuchte sie ausschließlich als ‚sexuellen Ausrutscher‘, der durch zu starken Alkoholkonsum bedingt gewesen war. Eine emotionale und erotische Zuwendung zu anderen Mädchen wies sie entschieden von sich und konnte sie auch bei anderen Mädchen nicht verstehen.

In diesem Interview mit Lina werden ebenfalls die Verschränkungen von Sexismus (Verwahrlosungsvorwurf wegen Schuleschwänzens), Klassismus (sozioökonomische Bedingungen, mangelnde Förderung und Bildungschancen) und Heteronormativität (Abwehr und Baga-

tellisierung lesbischer Erfahrungen, Heterosexualität als einzig wünschenswerte Beziehungsform) deutlich sichtbar.

Auch zu den beiden Mädchen, Luise und Regina, die in den Interviews von Martina und Lina erwähnt wurden, hat Marianne Kieper ‚Globalcharakteristika‘ (Kieper 1980, 54) erstellt. Sie weisen nur sehr indirekt auf ein eventuelles lesbisches Verhalten oder Begehren oder auf ein anderes, nicht an das gesellschaftliche weibliche Rollenverständnis angepasstes Verhalten hin. So wick zwar der Berufswunsch von Luise von einer geschlechtsrollenkonformen Einstellung ab: sie wollte eine KFZ-Lehre beginnen und damit einen typischen Männerberuf ergreifen, aber weitergehende Rollenabweichungen finden sich nicht.

Auffällig ist, dass die Autorin in den Interviews zwar sehr direkt und ohne eine negative Bewertung, nach sexuellen Beziehungen zwischen den Mädchen fragt, diese Form von geschlechtlicher Beziehung dann jedoch nicht in ihre Analyse und die ‚Globalcharakteristika‘ einbezogen wird. Es werden nur Beziehungen zu Männern angeführt oder es wird allgemein von der Suche „nach Anlehnungsmöglichkeiten“ gesprochen (Kieper 1980, 160f). Hierin wird die eigene heteronormative Perspektive der Autorin deutlich.

5.1.3 Annette Lützke (2002): Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975 – Bilder „sittlich verwahrloster“ Mädchen und jungen Frauen.

Diese Forschungsarbeit wurde von Annette Lützke im Rahmen ihrer Dissertation zum Erwerb des Grades eines Dr. phil. im Fachbereich Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sport- und Bewegungswissenschaften der Universität-Gesamthochschule-Essen zwischen 1998 und 2002 durchgeführt. Sie war eines der ersten Fundstücke für die vorliegende Forschungsarbeit und in ihrer umfassenden Darstellung eine wichtige Inspirationsquelle.

Annette Lützke thematisiert darin die Fürsorgeerziehung und Heimunterbringung für Mädchen und junge Frauen am Beispiel des Rheinlandes. Anhand einer empirischen Untersuchung und Interpretation zahlreicher Fürsorgeakten sowie einiger Zeitzeuginnen-Interviews wird die Geschichte der Öffentlichen Erziehung zwischen 1945 und 1975 aufgearbeitet. Sie beschreibt, dass es eine besondere Herausforderung war, die Fürsorgeakten ausfindig zu machen, da sie häufig schon vernichtet worden waren oder von einzelnen Trägern nicht zur Verfügung gestellt wurden. Das zugrunde gelegte Quellenmaterial speist sich aus Einzelfallakten des Dorotheenheims Düsseldorf¹³ und aus dem Bestand des Landesjugendamtes Rheinland¹⁴. In den archivierten Einzelfallakten des Dorotheenheims finden sich sogenannte Handakten, die von der Aufnahme bis zur Entlassung oder Verlegung in ein anderes Heim

13 Das Dorotheenheim war eine 1907 gegründete evangelische Erziehungsanstalt für schulentlassene Mädchen und wurde bis in die achtziger Jahre von Diakonissen geleitet.

14 Die Einzelfallakten der Fürsorgeerziehung und Heimaufsichtsakten aus dem Bestand des Landesjugendamtes wurden 2002 im Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland in Brauweiler verwahrt. Annette Lützke erhielt vom Sozialministerium NRW eine Sondergenehmigung und konnte Einsicht in personenbezogene Einzelfallakten zu wissenschaftlichen Zwecken nehmen.

über jedes Mädchen angelegt worden waren¹⁵. Die Einzelfallakten der Fürsorgeerziehung des LJA Rheinland, das die aktenführende überörtliche Behörde war, enthalten als Hauptakte alle persönlichen Angaben und Berichte aus den Erziehungsheimen¹⁶. Über die Anzahl der analysierten Akten werden keine genauen Angaben gemacht.

Neben der (quantitativen und qualitativen) Auswertung des Quellenmaterials bezieht Annette Lützke die spätere, erwachsene Sichtweise und Darstellung ehemals befürsorgter Mädchen und jungen Frauen durch Interviews¹⁷ mit ein (Lützke 2002, 7f). Aus den Fürsorgeakten und aus Auszügen der späteren Interviews erstellt sie neun biografische Fallstudien, in denen sie die Lebensverläufe rekonstruiert (Lützke 2002, 284).

Im Gegensatz zu anderen Forschungsarbeiten wird im Theorieteil ihrer Forschungsarbeit die weibliche Homosexualität als eigener Aspekt im Kapitel „Diagnose ‚Sittliche Verwahrlosung‘“ angeführt. Sowohl in den Heim- und Behördenakten als auch in den Interviews mit den ehemals befürsorgten Frauen findet Annette Lützke Hinweise auf sexuelle Kontakte zwischen Heimbewohnerinnen und bemerkt dazu: „Fast einhellig berichten die befragten Zeitzeuginnen über Situationen, in denen es zu (sexuellen) Annäherungen untereinander kam“ (Lützke 2002, 228). Sie zitiert die von ihr interviewte Ingrid (Jg. 1944):

„Es waren verschiedene Mädchen, wo man sagte, die sind so, die gehen zu zweit in ein Bett oder so, da wurde natürlich auch schon drauf geachtet, dann wurden die wieder getrennt, in 'ne andere Gruppe oder so, aber über dieses Thema ist überhaupt nicht gesprochen worden“ (ebd.).

Mit der Formulierung „die sind so“ so wie auch mit der vagen Bezeichnung „dieses Thema“ ist vermutlich das Lesbischsein gemeint. Der Hinweis auf „zu zweit in ein Bett“ weist auf körperliche Nähe und/oder erotische und sexuelle Kontakte hin, für die keine anderen Worte gefunden wurden.

Annette Lützke beschreibt, dass weibliche Homosexualität aus damaliger Sicht als besonders schwerwiegende Form ‚sexueller Verwahrlosung‘ galt, und bezieht sich hierbei auf eine Veröffentlichung von Julia Schwarzmann¹⁸. Von dieser Autorin wird unter 5.2.2 eine vorangegangene Veröffentlichung noch ausführlich analysiert .

15 In den Handakten wurden Angaben zu familiären Verhältnissen, zum Vorleben des Mädchens, sowie zur persönlichen Entwicklung und Führung im Heim dokumentiert. Zudem beinhalteten sie Heim interne Notizen, Informationen über Zensuren und Taschengeldzuteilungen sowie handschriftliche Eintragungen der Erzieher_innen über den Heimalltag und, sofern vorhanden, Selbstzeugnisse der Zöglinge, wie Briefe oder Aufsätze.

16 Diese Akten wurden gesammelt, aufbewahrt und nach Jahrgängen geordnet. Nach einem Zufallsprinzip wurde jede 40. bis 50. Akte nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist archiviert, alle weiteren Akten wurden vollständig vernichtet.

17 Die Interviews wurden 1999 geführt.

18 Schwarzmann (1971): Die Verwahrlosung der weiblichen Jugendlichen.

Annette Lützke zitiert aus einer Niederschrift über die Heimleiterarbeitsgemeinschaft vom 4.2. - 6.2.1958 in Königswinter¹⁹:

"Bei sexuellen Beziehungen von Mädchen untereinander ist die Beratung mit dem Arzt bei der Auswahl des richtigen Arbeitsplatzes entsprechend den körperlichen Kräften wichtig. Homosexuelle sind in einer psychischen und physischen Isolation, bei Mädchen bedeutet dies das Unfähigwerden zu einem echten Kontakt mit einem Mann. Die Verpflichtung auf den Einsatz für andere kann hier als Hilfe gewählt werden."

Hier wird die Pathologisierung lesbischer Mädchen und Frauen und ihre (hetero-)sexistische Diskriminierung besonders deutlich: ein Arzt soll demnach beratend hinzugezogen werden, um die lesbischen Mädchen durch Arbeit, die therapeutisch eingesetzt wird, zu heilen und um sie so vor einem nicht heterosexuellen Leben zu bewahren. Was genau unter „Einsatz für andere“ zu verstehen ist, bleibt offen. Möglich ist, dass damit Arbeiten im sozialen Bereich, wie z.B. Kranken- oder Altenpflege, gemeint sind. Denkbar sind aber auch hauswirtschaftliche Arbeiten. Bei beiden Möglichkeiten handelt es sich um sorgende Tätigkeiten und somit um Arbeiten, die den gesellschaftlich vorgegebenen weiblichen Rollenerwartungen zugeschrieben werden.

Aus den Eintragungen einer Heimaufsichtsakte²⁰ des Marita-Lörsch-Heim in Aachen von 1958 entnimmt die Autorin folgende Passage:

„Eine ständige Überwachung der Schlafräume und gedämpftes Licht während der Nacht sollten verhindern, dass sich die Mädchen über Sexualität unterhielten oder sich untereinander sexuell betätigten“ (Lützke 2002, 230).

Dieses Zitat zeigt die körper- und sexualfeindliche Haltung der Fürsorgebehörde und schildert, dass jegliche Auseinandersetzung der Mädchen mit ihrer Sexualität, ob theoretisch, in Form von Gesprächen oder praktisch, in Form von Körperlichkeiten mit anderen Mädchen, unterbunden werden sollte. Über ihren Körper sollen die Mädchen und Frauen nicht selbst verfügen. Die Formulierung „ständige Überwachung“ entlarvt die Fürsorgeheime als ‚totale Institutionen‘ (vgl. Kap. 3.4.2).

Annette Lützke konstatiert, dass es gängige Praxis blieb, die an ‚Unsittlichkeiten‘ beteiligten Mädchen in andere Heime zu verlegen. Dabei war es schwierig, Heime zu finden, „die eine Aufnahme eines als homosexuell stigmatisierten Mädchen nicht von vorneherein ablehnten“ (Lützke 2002, 230f). Die häufigen Verlegungen, nicht nur lesbischer Mädchen und junger Frauen, (re-)produzierten und manifestierten die Diagnose der ‚Bindungsunfähigkeit‘ vorsätzlich, die oftmals als Begründung zur Heimeinweisung herangezogen wurde (vgl. Kap. 4.1).

19 ALVR unpag.

20 ALVR

In der Aktenauswertung werden von Annette Lützke bei mehreren Mädchen und jungen Frauen Einträge zu gleichgeschlechtlichen Handlungen und Homosexualität festgestellt (Lützke 2002, 230f).

Für die intersektionale Analyse werden die Einträge aus Fürsorgeakten von Jutta und Gaby P., sowie Interview-Auszüge von Gaby P. untersucht.

„Jutta“

Jutta wurde 1949 geboren. Wann ihre Einweisung in die Fürsorgeerziehung erfolgte, ist nicht ersichtlich. Auch über ihre Herkunft wird nicht genauer berichtet.

Intersektionale Analyse

Hinweise auf lesbische Existenz finden sich bei Jutta in den Akten des Landesjugendamtes (LJA), aus denen Annette Lützke ein Schreiben der Bergischen Diakonie Aprath an das LJA vom 16.8.1967 zitiert:

"So klein und zierlich wie sie ist, hatte sie die ganze Gruppe in der Hand und alle Mädchen richteten sich nach J. ... Besonders ungünstig wirkte sich aus, daß in besonderer Weise durch Jutta die intensiven Mädchenfreundschaften auflebten. J. hatte einen sogenannten Club gebildet aus Mädchen, die dafür anfällig waren, und Interesse zeigten" (Lützke 2002, 231).

Obwohl das Wort ‚lesbisch‘ nicht benutzt wird, sondern über „intensive Mädchenfreundschaften“ berichtet wurde, ist hier von homoerotischen, also lesbischen Freundschaften auszugehen²¹. Der Begriff „aufleben“ legt die Vermutung nahe, dass es schon vorher lesbische Mädchen in diesem Heim gab, dass jedoch, in der unmittelbaren Zeit vor Juttas Anwesenheit, die Heimleitung keine Kenntnisse über „intensive Mädchenfreundschaften“ hatte oder diese erfolgreich unterbunden worden waren. Durch das „Aufleben“ wurde der heteronormative Heimalltag offenbar gestört („besonders ungünstig wirkte sich aus ...“).

In diesem Akteneintrag finden sich Hinweise auf Sexismus, Heteronormativität und Biologisierung bzw. Pathologisierung von lesbischer Existenz. Der Hinweis darauf, dass Jutta „klein und zierlich“ sei, scheint im Gegensatz zu „(...) hatte sie die ganze Gruppe in der Hand“ zu stehen und legt nahe, dass aus Sicht des Heimes ein solch dominantes Verhalten, wenn überhaupt, nur großen, kräftigen Mädchen zugetraut wurde. Jutta entsprach, trotz ihrer „zierlichen“ Statur, nicht dem Frauenleitbild, das sich auch durch weibliche Unterwürfigkeit und Anpasstheit auszeichnete. Die Formulierung ‚Anfälligkeit‘ für „intensive Mädchenfreundschaften“ deutet sowohl auf eine Biologisierung als auch auf eine Pathologisierung des Lesbischseins hin.

21 Vgl. unter 2.2: (Selbst-)Bezeichnungen von Lesben im Untersuchungszeitraum 1945 bis 1975

Sechs Monate später, am 2.2.1968, schrieb die Leitung der Bergischen Diakonie Aprath erneut an das LJA. Annette Lützke zitiert daraus: "daß nicht so sehr die lesbischen Neigungen Juttas eine Wiederaufnahme unmöglich machten, sondern die Fähigkeit Juttas eine negative Führungsrolle zu übernehmen" (ebd.). Auch hier scheint der Heimalltag durch Juttas Verhalten gestört worden zu sein, allerdings weniger durch ihr Lesbischsein als durch ihr unangepasstes, dominantes Verhalten. Vermutlich war Jutta vorher aus dem Heim entwichen. Nach Annette Lützke lehnten „die Mädchenheime Kaiserswerth (...) am 7.2.1968 ihre Aufnahme ebenfalls ab, weil sie ‚ein so schwieriges und lesbisch aktives Mädchen‘ sei“ (Lützke 2002, 231). In diesen Berichten wird Jutta nun als definitiv lesbisch bzw. „lesbisch aktives Mädchen“ bezeichnet. In diesem Fall wird die Verweigerung der Wiederaufnahme explizit nicht mit ihrem Lesbischsein begründet, sondern mit ihrem „schwierigen“, unangepassten, nicht geschlechtskonformen und eventuell auch widerständigen Verhalten. Der Hinweis, dass sie „lesbisch aktiv“ sei, legt die Frage danach nahe, ob ein passives, unauffälligeres Lesbischsein toleriert worden wäre.

Bezüglich ihrer Herkunft wurde einzig ein Akteneintrag des LJA von 1965 zitiert:

"Großmutter hatte J. angeblich mißhandelt ... Mutter führt einen wechselnden lockeren Lebenswandel. Ein Bruder der Frau K. ist Querulant. Ein Vetter wurde straffällig" (Lützke 2002, 151).

In diesen wenigen Bemerkungen in der Akte werden die sexistischen und klassistischen Stereotype verschränkt und biologisiert. Der unterstellte „wechselnde(n) lockere Lebenswandel“ der Mutter deutet auf ein nach dem bürgerlichen Frauenleitbild unangepasstes Verhalten hin und scheint wechselnde Männerbeziehungen zu meinen. Durch die Anführung unangepassten Verhaltens weiterer, entfernterer Familienangehöriger wurde gleichzeitig eine Biologisierung des devianten Verhaltens nahegelegt, das letztlich auf Jutta zurückfiel. Die Verweise auf die Straffälligkeit des Veters und das Querulantentum des Onkels deuten beide sowohl auf die Wirkmacht des Klassismus als auch auf die Biologisierung des unangepassten Verhaltens hin (vgl. Kap. 4.1.2).

Im fünften Teil der Forschungsarbeit von Annette Lützke finden sich neun biografische Fallstudien. Dafür verwendet sie zwei unterschiedliche Arten von Quellen: die damalige Fürsorgeakten und die später, im Erwachsenenalter der ehemals Befürsorgten, durchgeführten Interviews. Sie verbindet also die Primäranalysen ihrer Quellen mit den biografischen Fallstudien.

Spuren lesbischer Existenz finden sich in der biografischen Fallstudie von Gaby P. (Lützke 2002, 404ff).

„Gaby P.“

Gaby P. wurde 1952 ehelich geboren. Ihre Mutter war Hausfrau, ihr Vater Polizeibeamter. Sie hatte eine jüngere Schwester. Zusammen mit ihr, den Eltern und den Großeltern lebte Gaby zunächst in einem eigenen Haus in Essen-Bredeney, einem bürgerlich geprägten Stadtteil im Essener Süden. Mit elf Jahren wurde Gaby aus unbekanntem Gründen in eine Kur geschickt. Bei ihrer Rückkehr hatte sich die Lebenssituation der Familie wesentlich verändert: wegen Schulden musste das Haus verkauft werden, die Familie zog in eine Wohnung in Essen-Margaretenhöhe und die Streitigkeiten der Eltern nahmen zu. Die Eltern hatten eine unterschiedliche sozioökonomische Herkunft: die Mutter stammte aus einer gutbürgerlichen Familie, der Vater kam aus einer kinderreichen Arbeiterfamilie aus dem Essener Norden. Ab ihrem 12. Lebensjahr erfuhr Gaby sexualisierte Gewalt durch ihren Vater. Mit 15 Jahren musste sie die Volksschule verlassen und begann auf Wunsch der Eltern eine Lehre im Einzelhandel, aus der sie jedoch nach einem Jahr wegen ‚Arbeitsbummelei‘ entlassen wurde. Die Mutter trennte sich 1968 vom Vater. Wegen „großer erzieherischer Schwierigkeiten“ (Lützke 2002, 404) nahm ihr Vater im August 1968 Kontakt mit dem Jugendamt auf und beantragte Gabys Unterbringung in einem Heim. Im Oktober 1968 kam Gaby ins Dorotheenheim in Düsseldorf. 1970 ließen sich die Eltern scheiden.

Intersektionale Analyse

Nachdem Gaby elf Wochen im Heim war, erschien der Vater zu Besuch und äußerte gegenüber der Erzieherin die Vermutung, dass Gaby lesbisch sei. Annette Lützke zitiert aus der Heimakte²² eine Aktennotiz einer Erzieherin:

" ... ob es die (lesbische Mädchen, A.L.) auch bei uns gäbe. Ich sage ihm, daß es echt lesbische Mädchen kaum bei uns gibt oder gegeben hat. Wenn ein Gerede in dieser Hinsicht unter den Mädchen aufkommt, nehmen wir das sehr ernst und sprechen mit den Mädchen, aber bisher konnten sie uns keine konkreten Angaben machen" (Lützke 2002, 412).

Es liegt nahe, dass der Vater auch vor der Heimeinweisung schon vermutete, dass Gaby lesbisch war. Diese Annahme könnte auch auf seine Entscheidung zur Heimeinweisung Einfluss gehabt haben und unter ‚große erzieherische Schwierigkeiten‘ als Einweisungsbegründung subsumiert worden sein. Die Formulierung „echte lesbische Mädchen“ legt nahe, dass die Erzieher_innen glaubten, dass manche Mädchen nur aufgrund der gleichgeschlechtlichen Unterbringung lesbische ‚Neigungen‘ entwickelten, und dass man glaubte, unterscheiden zu können, ob ein Mädchen wirklich lesbisch war oder nicht. Diese Unterscheidung findet sich auch bei Julia Schwarzmann (vgl. Kap. 5.2.2) und spiegelt den damaligen pädagogischen Zeitgeist wider. Die Aussage „aber bisher konnten sie uns keine konkre-

22 Vgl. Lützke 2002, 412. Zitat ohne weitere Quellenbenennung

ten Angaben machen“ lässt darauf schließen, dass seitens der Erzieher_innen das Lesbischsein sehr wohl als Thema erkannt und benannt wurde und sie die Mädchen dazu befragten. Im Juli 1969 unternahm Gaby einen Fluchtversuch. Ihr Ziel war es, für eine Zeit lang frei zu sein und einen Mann kennenzulernen. Sie sagte im Interview:

"Ähm, erst mal 'ne Möglichkeit gesucht, soweit wie möglich wegzukommen, irgendwie 'nen Typ kennenzulernen" (Lützke 2002, 415).

Für ihr Leben außerhalb des Heimes zog sie demnach heterosexuelle Beziehungen vor. Ende 1969 wurde Gaby aus dem Heim entlassen und in eine Ausbildungsstätte für Krankenpflege vermittelt, die sie nach 10 Monaten abbrach. Nach einer Anstellung als Haus- und Kindermädchen war sie arbeitslos. Anfang 1971 ordnete der Landschaftsverband Rheinland eine erneute Heimunterbringung Gabys an. Gaby entzog sich der Rückführung jedoch erneut durch ihre Flucht und reiste durch Europa. Zwischen ihren Reisen war die Mutter Anlaufstelle für Gaby (Lützke 2002, 418f).

Im Interview berichtete Gaby davon, dass sie sich entsprechend den Vorstellungen der Eltern kleiden musste und keine Hosen tragen durfte:

"Woran ich mich am meisten erinnere ist, die Kleidung, immer sauber, immer ordentlich, weiße Söckchen, Lackschuhe so, ne. Lange noch, bis ich 15 war. (...) Ich war ja ein Mädchen und Mädchen hatten keine Hosen zu tragen. Aber als ich mich da so'n bisschen locker gemacht hab', hab' ich mir die erste Hose, weil ich kein Taschengeld gekriegt hab' und so, hab' ich mir die erste Hose geklaut. Bin natürlich auch prompt erwischt worden. Und dann ging's so richtig los Zuhause, so mit Schlägen und so" (Lützke 2002, 407).

Hier wird deutlich, wie sehr Gaby die damaligen bürgerlichen Kleidungs Vorschriften für Mädchen verinnerlicht hatte und wie lange sie daran festhielt. Dem elterlichen Verbot, Hosen zu kaufen und zu tragen, wollte sich Gaby durch den Diebstahl einer Hose widersetzen und wurde dabei jedoch erwischt. Wegen ihres in zweierlei Hinsicht unangepassten Verhaltens – keine geschlechtskonforme Kleidung und Verstoß gegen das bürgerliche Verbot zu stehlen – wurde sie von ihrem Vater mit Gewalt bestraft. Die Autorin vermerkt dazu, dass sie durch das Erwischtwerden beim Stehlen für die Behörden erstmals ‚auffällig‘ wurde.

Im Interview erzählte Gaby von sexualisierter Gewalt des Vaters:

"Und ja, dann hat er auch sich so sexuell an mich rangemacht und dann ist mir ganz der Hut durchgegangen und hab' ich gesagt, das will ich nicht mehr und so. Also, dass er sich so an mich rangemacht hat, das war schon, zwölf, 13, also ich würd' sagen ab zwölf. Aber das hab' ich auch alles gar nicht geschnallt, ich hab' nur, meine Mutter, die hat das mitgekriegt, aber die hat's geduldet, das hab' ich bis heute nicht verstanden." (Lützke 2002, 406).

Ihre Erfahrung der sexualisierten Gewalt durch den Vater ist manifester Ausdruck sexistischer (Gewalt-)Verhältnisse. Auch das Schweigen der Mutter, die damit den Vater schützte, kann in den Rahmen sexistischer Machtverhältnisse eingeordnet werden, denn ein Einschreiten der Mutter hätte, aufgrund ihrer finanziellen Abhängigkeit vom alleine erwerbstätigen Ehemann, zu einer existenziellen Bedrohung für sie und ihre Tochter führen können. Zudem hätte sowohl das gesellschaftliche Ansehen der Mutter als auch das der Tochter durch das Öffentlichwerden der sexuellen Gewalterfahrung Schaden genommen. Denn sexuelle Übergriffe durch Väter wurden/werden auch immer den Opfern (vgl. Kap. 4.1.1) und den dulddenden Müttern angelastet. Für Gaby selbst blieb die Passivität der Mutter („die hat's geduldet“) unverständlich. Doch auch ohne deren Unterstützung fasste Gaby irgendwann den Mut, sich zu wehren („dann ist mir ganz der Hut durchgegangen und hab' ich gesagt, das will ich nicht mehr und so“).

Gaby beschloss zur Polizei zu gehen und die sexualisierte Gewalt ihres Vaters, der selber Polizist war, anzuzeigen. Doch seine Kollegen wiesen sie ab:

"Das war so, dass, ich hab' am Anfang, als mein Vatter angefangen hat mich sexuell zu belästigen, da hab' ich, ja da bin ich zur Polizei gegangen, dummerweise, ja und da haben sie mich ausgelacht, ach, der Hans, ach Mädchen geh' mal wieder nach Hause, ne" (Lützke 2002, 406).

Auch von dieser Seite erhielt Gaby keine Unterstützung, um der sexualisierten Gewalt des Vaters zu entkommen. Ob die Kollegen ihr nicht glaubten, ob sie das angezeigte Verhalten ihres Kollegen bagatellisierten oder ob sie ihn vor einer Strafverfolgung schützten, wird nicht ganz klar. Gaby gibt sich für dieses negative und enttäuschende Erlebnis letztlich selber die Schuld („bin ich zur Polizei gegangen, dummerweise ...“).

Auch die Reaktion der Polizisten spiegelt deutlich die bestehenden sexistischen Verhältnisse wider. Sie stellen die Glaubwürdigkeit der jungen Frau in Abrede, verweigern ihr die Aufnahme einer Anzeige und machen sich über sie lächerlich.

Annette Lützke berichtet in Gabys biografischer Fallstudie, dass diese auch in anderen Zusammenhängen sexualisierte Gewalt erlebt hatte: „Im Interview sagt Gaby, dass sie in dieser Clique keinen festen Freund hatte. Über Manfred, mit dem sie laut Akte zu dieser Zeit angeblich zusammen war, erwähnt sie nichts. Sie erzählt, dass sie von mehreren Rockern vergewaltigt wird, als sie sich nicht freiwillig sexuell hingibt. In der Akte ist über diese Vorfälle nichts vermerkt“ (Lützke 2002, 409). Neben der Erfahrung sexualisierter Gewalt verweist diese Aussage auch darauf, dass Gaby heterosexuelle Kontakte oder Beziehungen hatte. Der in den Akten erwähnte Freund Manfred könnte jedoch auch ein ‚Alibi‘-Freund gewesen sein, um Freiraum für andere, weniger angepasste Beziehungen zu haben. Parallel dazu findet die Autorin sowohl in den Behördenakten als auch in Gabys Interview Hinweise auf

lesbische Beziehungen, die von sie in der biografischen Fallstudie jedoch lediglich als „intensive Mädchenfreundschaften“ (Lützke 2002, 413ff) bezeichnet (vgl. Kap. 2.2):

"Gaby ging mit Monika M. umschlungen durch den Flur. Ich nahm keine Notiz davon ... als ich zurückkam, saßen beide engumschlungen (sic!) auf einem Stuhl. Gabys Gesicht war ziemlich verklärt. Sie störten sich nicht an mir. ich (sic!) fragte sie, ob sie frieren würden, um es ins Lächerliche zu ziehen. Ja, sie würden frieren. Dann forderte ich sie auf, sich anständig hinzusetzen. Wieder keine Reaktion. Ich stand auf und sprach G. an. Endlich ließen sie sich los, hand in hand (sic!) gingen beide umher."²³

Die Körperlichkeiten der Mädchen stießen bei der Erzieherin auf Ablehnung, die darüber zum Ausdruck kam, dass sie sie bewusst ins Lächerliche zog. Der Hinweis auf Gabys „verklärtes“ Gesicht, lässt die Vermutung zu, dass dies für sie eine erotische Situation war.

Annette Lützke verweist auf Eintragungen in der Heimakte, die die Erzieher_innen wenige Wochen später gemacht hatten und die beschrieben, dass Gaby eine neue Freundin namens Waltraud hatte. Die Erzieher_innen beobachteten die beiden sehr genau und machten innerhalb von drei Tagen dazu vier Eintragungen:

"In der Mittagspause geht sie mit Waltraud engumschlungen über den Hof."²⁴

" ... ist viel mit Waltraud zusammen. Beim Fernsehen könnte der Abstand zwischen beiden größer sein."²⁵

" ... Innig mit W.!"²⁶

"Ging nach der Bibelstunde angeblich gleich schlafen. Da W. ebenfalls ins Bett wollte, war mir die Sache nicht ganz geheuer. ich ging in Waltrauds Zimmer, beide lagen in W.'s Bett und lasen in der Bibel laut."²⁷

Vor allem wurde die körperliche Nähe der beiden Mädchen beschrieben und kritisiert („könnte der Abstand zwischen beiden größer sein“). Das Misstrauen der Erzieher_innen wird durch das gemeinsame Lesen der Bibel im Bett ins Absurde gewendet. Denn was könnte ehrenhafter sein, als nach der Bibelstunde weiter in der Bibel zu lesen? Und doch bleibt offen, ob auch nach der Kontrolle weiter gelesen wurde oder ob es dann (wieder) zu erotischen und/oder sexuellen Handlungen kam. Wenn dem so gewesen wäre, hätten die Mädchen die Erzieher_innen mit ihren eigenen Mitteln, nämlich der vermeintlichen strengen Religiosität, ‚geschlagen‘.

Im Interview führte Gaby aus, dass es die Erzieher_innen nicht gern sahen und „Theater machten“, wenn Mädchen „lesbisch oder oppositionell irgendwie rummachten“ (Lützke 2002, 414). Sie bestätigte damit, dass es im Heim zu homosexuellen Kontakten untereinander

23 Handschriftlicher Eintrag einer Erzieherin in Gabys Heimakte vom 25.6.1969

24 Eintrag in Heimakte vom 16.7.1969

25 Eintrag in Heimakte vom 17.7.1969

26 Eintrag in Heimakte vom 18.7.1969

27 Eintrag in Heimakte vom 18.7.1969

kam. Die Formulierung „oppositionell rummachen“ kann dabei sowohl als ‚homosexuell‘ in Opposition zu ‚heterosexuell‘, als auch als widerständiges Handeln verstanden werden.

Annette Lützke schreibt: „Zu Waltraud hat sie eine besonders intensive, auch sexuelle, Beziehung. Im Heim nennt Gaby ihre Freundin liebevoll ‚Mausi‘“ (Lützke 2002, 413). 1969 nahm Gaby an einem zweimonatigen Hauswirtschaftslehrgang teil, den sie mit guten bis befriedigenden Leistungen abschloss. Dennoch wurde sie anschließend von der Lehrerin negativ beurteilt:

„... ist ein sehr schwieriges Mädchen, trotz guter intellektueller Gaben ist sie völlig uninteressiert. Ihre unangenehm zur Schau getragenen Mädchenfreundschaften führten infolge ihrer Intelligenz und provokatorischen Auftretens zu sehr schwierigen Situationen in der Klasse“ (Lützke 2002, 416f).

Gabys „gute intellektuelle Gaben“ führten demnach nicht dazu, dass sie sich für Hauswirtschaft interessierte. Die Lehrerin schien nicht nachvollziehen zu können, dass Gabys Interessen außerhalb hauswirtschaftlicher Themen lagen. Dies ist eine sexistische Sicht auf die Begabungen und Interessen der Schülerin.

Ihre „Intelligenz“ wurde von der Erzieherin zu einem Problem stilisiert. Durch ihre offenbar herausragende Intelligenz und ihre provokatorisches Auftreten gelang es Gaby, die Erzieher_innen mit ihren „unangenehm zur Schau getragenen Mädchenfreundschaften“ in Bedrängnis zu bringen. Scheinbar vermochte sie es, sowohl ihr lesbischen Beziehungen als auch ihre widerständigen Haltungen selbstbewusst zu leben und überzeugend zu vermitteln. Eventuell bestärkte sie sogar andere Mädchen darin und wiegelte sie so auf.

In den von Annette Lützke zitierten Akteneinträgen und den Interview-Aussagen von Gaby P. wird die Verwobenheit von Klassismus, Heteronormativität und Sexismus deutlich sichtbar. Ihr insgesamt an die bürgerlichen Rollenerwartungen unangepasstes Verhalten führt zur Heimeinweisung und zu Sanktionen innerhalb des Heimes. So lehnt sie schon früh die bürgerliche Kleiderordnung ab, sucht Kontakt zu vom Bürgertum missachteten Rockergruppen, sie stiehlt, lebt ihre lesbische und heterosexuelle Sexualität relativ offen aus, kann ihr Verhalten intellektuell vertreten und verweigert es, ihre Intelligenz für die Haushaltsführung einzusetzen. All diese Verhaltensweisen werden sanktioniert, weil sie dem bürgerlichen Frauenleitbild widersprechen.

Dadurch, dass Gaby als intelligent gilt und sie ihre lesbischen Beziehungen selbstbewusst vertritt, erscheint ihr Lesbischsein, im Gegensatz zu Berichten anderer Interviewten, weniger als schicksalshafte Entwicklung, die von Erzieher_innen pathologisiert wird, sondern vielmehr als eine Erfahrung, für die sie sich bewusst entscheidet. Ihr starkes Selbstbewusstsein scheint dazu zu führen, dass die Sanktionen der Erzieher_innen weniger greifen.

Sowohl die heteronormativen Rollenerwartungen, die an Gaby gestellt werden, als auch die sexualisierte Gewalt, die sie durch den Vater und andere Männer erlebt, sind ebenso wie die

Verweigerung der Strafverfolgung des Vaters durch seine Polizeikollegen und das Verhalten der Mutter, vielfacher Ausdruck des Machtverhältnisses Sexismus.

5.2. Spuren lesbischer Existenz in der zeitgenössischen Fachliteratur

Nachfolgende Fundstücke lesbischer Existenz wurden in zeitgenössischer Fachliteratur bzw. Fachveröffentlichungen entdeckt. Sie werden hier nach ihrem Erscheinungsdatum geordnet aufgeführt.

5.2.1 Mitglieder-Rundbriefe (MRB) des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages (AFET)

Der Mitglieder-Rundbrief des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages war eine mehrmals jährlich erscheinende Veröffentlichung des 1912 gegründeten Vereins. Der Verein hatte sich zum Ziel gesetzt, „die Sache der Fürsorge- (Zwangs-) Erziehung auf jede Weise zu fördern“ und wollte „Impulse zur Qualifizierung öffentlicher Erziehung“ geben (www.afet-ev.de/verband/ Homepage des Vereins). In zwei Rundbriefen aus den Jahren 1967 und 1970 finden sich Hinweise darauf, *dass* und *wie* lesbische Existenz in Fürsorgeheimen thematisiert und diskutiert wurde.

5.2.1.1 Wilhelm Patzschke (1967): Sonderprobleme der Mädchenerziehung. (Aufsatz)

Die vorliegende Quelle ist ursprünglich ein Referat, das im Rahmen der AFET-Beiratssitzung vom 30.5. bis 1.6.1967 zu dem Generalthema „Die Indikation für die verschiedenen Formen erzieherischer Hilfen im Hinblick auf die Heimerziehung“ gehalten wurde. Der Autor Wilhelm Patzschke ist in Göttingen in der geschlossenen Heimunterbringung tätig gewesen. In seinem Referat erörtert er zuerst „die sexuelle Situation der heutigen Jugend und ihre pädagogischen Konsequenzen“. Anschließend stellt er die Frage „Wo beginnt sexuelle Verwahrlosung und was ist sie ihrem Wesen nach?“, um dann die von ihm für notwendig befundenen pädagogischen Konsequenzen zu beschreiben (Patzschke 1967, 37ff).

Wilhelm Patzschke zufolge befindet sich die Gesellschaft zum Zeitpunkt seiner Erörterungen in einem „Prozess der Auflösung überlieferter Regeln des geschlechtlichen Verhaltens“ (Patzschke 1967, 37). Die Ursachen hierfür sind seiner Ansicht nach vielfältig. Sie reichen von einem „Schwund an Religiosität“ über einen „erheblich frühere(n) Eintritt der geschlechtlichen Reife“ sowie „eine verzögerte charakterliche Reifung“ bis hin zur „Emanzipation der Frau“ und die „Enttabuisierung des Sexus“ durch die Psychoanalyse“. Eine „drohende Bevölkerungsexplosion“ führt seines Erachtens zu der Notwendigkeit der Geburtenregelung und zur Entwicklung moderner Verhütungsmittel. Aber auch die „Bändigung“ der Geschlechtskrankheiten durch die Medizin hat seiner Meinung nach Einfluss auf die Veränderungsprozesse. Zusammen mit den aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen, den Veränderungen in

der Arbeitswelt, der „Mobilität der modernen Gesellschaft“ und dem allgemeinem Wohlstand führt nach seiner Erkenntnis all dies zu einem, auch auf den Sexualtrieb übergreifenden, Streben nach Genuss, das wiederum die erziehende Generation in „allgemein verbreitete Unsicherheit“ stürzt (ebd.).

Es sind also die Aufweichung der starren Geschlechterhierarchie und der starken Sexualfeindlichkeit sowie verschiedene medizinische Fortschritte, die Wilhelm Patzschke in seinem konservativen Denken in Bezug auf Sexualpädagogik verunsichern.

Spezielle Hinweise auf lesbische Existenz in Fürsorgeheimen finden sich im Kapitel „der pädagogische Weg“:

„So sollte sie (die Erzieherin Anm. R.H.) sagen: (...) ‚Mit deinem eigenen Körper kannst du selbstverständlich machen, was du willst, aber damit mußt Du Dich auch zufrieden geben. Es gibt eine ganze Reihe Mädchen in der Gruppe, die daran Anstoß nehmen würden, wenn Du zu einem anderen ins Bett gehst‘ “ (Patzschke 1967, 45).

Hier wird die körperliche Selbstbefriedigung der Mädchen zwar erstaunlicherweise toleriert, dennoch wird ihnen nicht zugestanden, weitergehender sexueller Lust und (lesbischem) Begehren nachzugeben. Lesbische Sexualität wird von Patzschke als anstößig dargestellt, und er unterstellt etwaigen „anderen Mädchen“, dass sie dies auch so beurteilen würden. Die Erzieher_innen erhalten hier also den konkreten Auftrag, die Mädchen ‚sittlich‘ und damit zur Heterosexualität zu erziehen. Die Durchsetzung der heteronormativen Vorgaben steht hier im Zentrum des pädagogischen Bestrebens:

„Die Erzieherin hat nun bereits vom ersten Tage an begonnen, das Verhältnis vorzubereiten, in dem das verwilderte Mädchen kultiviert werden soll“ (Patzschke 1967, 45).

Aufgabe der Erzieher_innen ist es laut Wilhelm Patzschke demnach, das Verhalten der angeblich unkultivierten und verwilderten lesbischen Mädchen der herrschenden heterosexuellen Geschlechternorm anzupassen. Der Vergleich der unangepassten Mädchen mit verwilderten Pflanzen, die nur wieder in die gewünschte Wuchsrichtung gelenkt und gestutzt werden müssen, zeugt von einer bürgerlichen und sexistischen Sicht auf das unangepasste Verhalten dieser lesbischen Mädchen. Der in diesem Zusammenhang von Patzschke konstruierte Gegensatz von Natur und Kultur ist auch aus rassistischen Darstellungen bekannt.

Das lesbische Begehren und der eigene Wille der Mädchen ist nach seiner Auffassung von Sexualpädagogik hingegen unerheblich.

Obwohl in den 1960er Jahren die Wohnverhältnisse für die Mädchen im Fürsorgeheim von deutlicher Deprivation gekennzeichnet waren und dies nach wie vor Teil des erzieherischen

Konzeptes war, um die Heimbewohner_innen zu kontrollieren²⁸, wird von Patzschke nun die Einrichtung von Einzelzimmern vorgeschlagen:

„Man sollte aber für jedes Mädchen ein eigenes Zimmer mit eigenem Waschbecken und eigener Toilette anstreben. Es würde der Erzieherin die unangenehme Aufgabe abnehmen, solchen Heimlichkeiten nachspüren zu müssen“ (Patzschke 1967, 45).

Hierbei sind jedoch nicht die Herstellung von oder der Respekt vor der Privatsphäre der Mädchen ausschlaggebend, sondern es geht vielmehr darum, ihre Sexualität zu kontrollieren und gleichgeschlechtliche Sexualität zu verhindern. Die Erzieher_innen sollen durch die räumlichen Veränderungen von „der unangenehmen Aufgabe“, „solchen Heimlichkeiten nachzuspüren“, entbunden werden. Dabei ist mit dem ‚Unangenehmen‘ nicht das Nachspüren an sich gemeint, sondern die Tatsache, dass es sich um *solche* (also um lesbische) Heimlichkeiten handelt.

In diesen Quellen kommt es zur indirekten Benennung lesbischer Sexualität und lesbischer Existenz in Fürsorgeheimen und es werden daraus resultierende pädagogische Konsequenzen erörtert. Daneben werden an diesen Beispielen aber vor allem die (hetero)sexistische und heteronormative Haltungen des Autors und Pädagogen deutlich.

5.2.1.2 Wiesenhütter (1970): Sexuelle Probleme im Mädchenheim (Aufsatz)

Bei der vorliegenden Quelle handelt es sich um ein im Mitglieder-Rundbrief veröffentlichtes Referat, das bei einer Tagung des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages (AFET) in der Arbeitsgruppe „Sexuelle Probleme im Mädchenheim“ gehalten wurde. Die Autorin Dr. Wiesenhütter (Vorname unbekannt), aus Würzburg, bezieht sich ebenfalls auf veränderte gesellschaftliche Einstellungen bezüglich Sexualität und ihren Einfluss auf Mädchen in Fürsorgeheimen:

„Die Zeitströmungen haben heute zu einer weitgehenden Aufhebung der Tabuierung (sic!) und Überbetonung alles Sexuellen, auch in der Öffentlichkeit, geführt. Das wirkt sich in den Anschauungen und Verhaltensweisen der Mädchen in den Heimen aus. Die Heime versuchen, ihre strengen Maßstäbe zu lockern und lebensnäher zu erziehen. Trotz dessen verstärkt die Heimsituation einerseits die Sehnsucht der Mädchen nach Freiheit, Genuß und sexuellen Erlebnissen, (...)“ (Wiesenhütter 1970, 26).

Wiesenhütter verweist darauf, dass sich die öffentliche Thematisierung von Sexualität im Allgemeinen, die durch die neueren sozialen Bewegungen bewirkt wurde, deutlich auf den Heimalltag auswirkt. Die traditionellen Bilder von ‚Sittlichkeit‘ und Ehezwang werden aufgeweicht und erweitert (Wiesenhütter 1970, 26). Auch die Mädchen und jungen Frauen in den Fürsorgeheimen fordern nun die Freiheit, stärker selbst über ihr Leben und ihre Sexualität

28 Vgl. Kap. 3.4.2 und Vanja 2012/2013, 287.

bestimmen zu können. Die Heime zeigen sich laut Wiesenhütter zeitgemäß und beginnen, die engen und autoritären Erziehungsvorgaben aufzuweichen. Einem gewissen Verständnis der Autorin für die Sehnsüchte der Mädchen steht aber ihre offenbare Ablehnung selbstbestimmter Sexualität gegenüber:

„Es kann (durch die Heimsituation, Anm. R.H.) zur Isolation einzelner kommen, die bis zur Masturbation ihren Ausdruck findet. Andere können dadurch verführt werden, und wieder andere bekämpfen diese Mädchen mit ihren Praktiken. Freundschaften entstehen, die bis zu Intimbeziehungen sich auswachsen können und dann das Gruppenleben durch Zankerei, Eifersüchteleien oder Nachahmung stören. Den Hintergründen dieser Paarbildungen sind von den Erzieherinnen nachzugehen“ (Wiesenhütter 1970, 26).

Aus Sicht der Autorin stellt die Masturbation eine der schlimmsten Folgen psychischer oder emotionaler Isolation dar und muss unterbunden werden. Den Mädchen wird dadurch sowohl ein Recht auf eine eigenständige Lustbefriedigung abgesprochen, als auch die positive Beziehung zu ihrem eigenen Körper erschwert. Nahe Freund_innenschaften, „die bis zu Intimbeziehungen sich auswachsen können“, stören hingegen das Gruppenleben empfindlich. Aus diesem Grunde sind lesbische Sexualität und Beziehungen zu verhindern. Dem Umstand, dass die Heimsituation überhaupt erst die Isolation bewirkt, wird keine Bedeutung beigemessen. Viel wesentlicher erscheint es Wiesenhütter, dass weitere Mädchen zur Masturbation „verführt“ werden könnten und es zu Konflikten mit anderen Mädchen kommen könnte, die Selbstbefriedigung verwerflich finden. Zudem soll die „Nachahmung“ solcher intimen Freund_innenschaften vermieden werden, um den Heimfrieden zu stabilisieren. Bemerkenswert ist es, dass beständige Paarbeziehungen, die in heterosexuellen Konstellationen als das Beziehungsideal gelten, hier aus Gründen des „Gruppenzusammenhalts“ unterbunden werden sollen. Demnach scheint die heterosexuelle Paarbildung die einzig Legitime zu sein und weibliches Begehren nur dann akzeptabel zu sein, wenn es sich auf einen Mann bezieht. So lässt sich die heteronormative und sexistische Grundhaltung Wiesenhüters herauskristalisieren.

Die Darstellung lesbischer Freund_innenschaften und Beziehungen wird durch die Formulierung „die bis zu Intimbeziehungen sich auswachsen können“ negativ konnotiert. Die Erzieher_innen sollen deshalb „den Hintergründen...nachgehen“, d.h. sie sollen nach den Ursachen für nahe, freundschaftliche wie auch für sexuelle Beziehungen forschen. Dabei soll offenbar erkundet werden, ob es sich um lesbische Sexualität handelt, die der Isolation im Heimalltag erwächst oder ob es andere Ursachen, wie eine grundlegende lesbische Identität gibt. So werden neben der lesbischen Existenz, auch nahe Freund_innenschaften als ‚verdächtig‘ kategorisiert.

Aus Sicht der Autorin sind die Erzieher_innen in mehrfacher Hinsicht für die Entwicklung des sexuellen Begehrens der Mädchen und jungen Frauen von Bedeutung:

„Bei der Auseinandersetzung mit Fragen der Sexualität durch die Mädchen spielt die Anerkennung, Nichtanerkennung oder das „Anschwärmen“ der Erzieherin eine wesentliche Rolle. Außerdem ist die Verarbeitung der eigenen sexuellen Probleme der Erzieherin und die daraus erwachsende Haltung und das Verständnis oder Unverständnis der Nöte der Mädchen von Bedeutung“ (Wiesenhütter 1970, 26).

Die Qualität der Beziehung zwischen den Erzieher_innen und den befürsorgten Mädchen wird als zentral für das gemeinsame Gespräch über Sexualität hervorgehoben. Dabei erwähnt Wiesenhütter, dass auch die Möglichkeit gegeben ist, dass einzelne Mädchen für ihre Erzieher_innen schwärmen. Damit wird eingeräumt, dass ein lesbisches Begehren eines Mädchens in Bezug auf eine Erzieher_in bestehen und ggf. auf Resonanz stoßen kann. In diesem Fall, aber auch in anderen Fragen und Konflikten im Zusammenhang mit der eigenen Sexualität, wird die Selbstreflexion der Erzieher_innen eingefordert. Hiermit kann sowohl die eigene Haltung gegenüber einer - eigenen und fremden - lesbischen sexuellen Orientierung gemeint sein, als auch der Umgang mit eigenen Erfahrungen sexualisierter Gewalt bzw. der Haltung zu sexueller Gewalt und ihren Folgen. Sie könnte zudem auch auf die eigene Haltung zu dem gesamten Komplex von Empfängnisverhütung, Schwangerschaft und Abtreibung abzielen. Diese Anmerkungen von Wiesenhütter sind somit als durchaus fortschrittlich zu werten. Offen bleibt allerdings, wie diese Selbstreflexion erfolgen soll und inwiefern die gewonnenen Erkenntnisse in die professionelle Haltung der Erzieher_innen einfließen sollen. Strukturelle Reflexionshilfe, wie es sie heute die Supervision darstellt, zieht sie noch nicht in Erwägung.

In Bezug auf die sexuelle Entwicklung und Aufklärung der Mädchen schlägt sie vor, Zeitschriften und Aufklärungsliteratur zur Verfügung zu stellen, gemeinsam Fernsehfilme anzusehen, gezielt und kontrolliert den nicht-sexuellen Kontakt zu Männern zu üben und Benimmkurse und Sport- und Freizeitveranstaltungen zu besuchen (Wiesenhütter 1970, 26). Nicht angestrebt wird hingegen eine Auseinandersetzung der Mädchen mit den eigenen Gefühlen, den unterschiedlichen Formen des Begehrens, den verschiedenen Vorstellungen von Sexualität und das Recht auf eine selbstbestimmte Lebensweisen sowie die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Veränderungen, die sich zunehmend hin zu einer freieren Sexualität und zu größerer Selbstbestimmtheit entwickeln.

Auch in dieser Quelle werden die heteronormativen und (hetero)sexistischen Machtverhältnisse nachgewiesen, die sich in den pädagogischen Handlungsanleitungen der Fürsorgeerziehung ausdrücken. Sie zielen mit ihren erzieherischen Maßnahmen ausschließlich darauf ab, die traditionellen Geschlechterrollen zu erhalten und gleichgeschlechtliches Begehren und Lieben zu unterbinden.

5.2.2 Julia Schwarzmann (1968): Zum Problem der weiblichen Homosexualität. (Aufsatz)

Im Jahr 1968 wurde das Buch „Sexuelle Fehlhaltungen“ von Ruth Bang herausgegeben. Es befasste sich mit „Ursachen, Erscheinungsformen und Möglichkeiten der Hilfe“ und richtete sich an „Sozialarbeiter und Pädagogen“. Darin enthalten sind Referate, die 1966 bei einer Fortbildungstagung in Zürich zum Thema „Hilfe für Menschen mit abartigem Sexualverhalten“ gehalten wurden.

Ein Beitrag stammt von Julia Schwarzmann, die ausgebildete Lehrerin und Heilpädagogin und später als Supervisorin in schweizerischen und deutschen Fürsorgeheimen tätig war und sich als Psychotherapeutin mit soziologisch orientierter Kinderanalyse beschäftigte. Unter dem Titel „Zum Problem der weiblichen Homosexualität“ berichtet sie von ihren Wahrnehmungen und Erfahrungen mit den befürsorgten Mädchen in den Heimen und mit deren Erzieher_innen. Zudem berichtet sie über die von ihr durchgeführten Interviews und von der Auswertung der Akten der Mädchen. Die Autorin ordnet der „lesbischen Frau“ drei „Charakteristika“ zu: Sadomasochismus, Ambivalenz und Schuldgefühle (Schwarzmann 1968, 58ff). Als Ursache „der Fehlentwicklung“ benennt sie die „Ablehnung von seiten der Mutter und eine gestörte Beziehung zum Mann“ (Schwarzmann 1968, 63ff). Sie wirft die Frage nach Behandlungsmöglichkeiten von lesbischen Mädchen und Frauen auf (Schwarzmann 1968, 65ff), versucht „eine ganzheitliche Erfassung der weiblichen Homosexualität“ am Beispiel von „Petra“ darzustellen und stellt zum Schluss die Frage nach der Berechtigung von professionellen Änderungsbemühungen (Schwarzmann 1968, 69ff).

Dieser Aufsatz kann als guter Einblick in die damalige psychoanalytische Sicht auf weibliche Homosexualität gewertet werden. Deshalb werden hier zuerst Anmerkungen allgemeiner Art zum Thema der weiblichen Homosexualität zitiert, bevor dann die konkreten Spuren lesbischer Existenz in Fürsorgeheimen aufgezeigt werden.

Julia Schwarzmann beginnt ihren Aufsatz mit der Feststellung, dass lesbische Liebe sowohl in ihrer Bedeutung für das Individuum allein betrachtet werden muss als auch in ihrer Bedeutung im sozialen Bezug verstanden werden muss und führt beispielhaft die Dichterin Sappho des antiken Griechenland an:

„lesbische Liebe (...) umfaßte (...) die ganze Persönlichkeit, nicht nur den sexuellen Bereich“ (Schwarzmann 1968, 54).

Julia Schwarzmann lehnt die Begrenzung der Beziehungen von „Lesbierinnen“ ausschließlich auf den sexuellen Bereich als „Einengung ihrer eigenen Möglichkeiten“ ab:

„In einem lesbischen Verhältnis kann, wie in einem heterosexuellen, durchaus eine allgemein menschliche Bindung, die auf Zuneigung und Treue beruht, erstrebt werden“ (Schwarzmann 1968, 54).

Damit stellt sie die, für ihre Zeit durchaus fortschrittliche, These auf, dass lesbische Beziehungen aus den gleichen Motiven entstehen und den gleichen Respekt verdienen wie heterosexuelle Beziehung und dass sie sich lediglich dadurch unterscheiden, dass das geliebte und begehrte Gegenüber ebenfalls weiblich ist.

Die Autorin setzt sich anschließend mit den geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen der Gesellschaft (vgl. Kap. 2.1) und deviantem Verhalten auseinander (vgl. Kap. 2.2).

„Da jedoch unsere Gesellschaft nicht einfach mit Menschen schlechthin rechnet, sondern mit Männern und Frauen, von denen männliche resp. frauliche Einstellungen und Verhaltensweisen erwartet werden, fällt jedes Individuum, das diesen Erwartungen nicht entspricht, aus dem Rahmen – aus jenem Rahmen nämlich, der durch Normen der Gesellschaft gegeben ist. Es gehört damit zur Minorität und kommt, wie jede Minorität, der normenvertretenden Gesellschaft ungelegen, erregt das, was – so vieldeutig und darum so unverpflichtend-häufig – als „öffentliches Ärgernis“ bezeichnet wird“ (Schwarzmann 1968, 54).

Hier wird die Norm der Zweigeschlechtlichkeit und die zugeordneten (hetero)sexistischen Rollenerwartungen an diese beiden Geschlechter als ‚gegeben‘ festgestellt. Der Autorin zufolge wird somit auch jede Abweichungen von der Weiblichkeitsnorm, also dem Frauenleitbild (vgl. Beyer 1995), zum „öffentlichen Ärgernis“. Eine solche Normabweichung und die damit begründete Zugehörigkeit zu einer Minorität, erzeugt nach Julia Schwarzmann nicht nur eine Irritation bei Einzelnen, sondern auch gleich „Ärger“ bei der „Öffentlichkeit“. Die Kombination von beidem, also das „öffentliche Ärgernis“ ist ein (strafrechtlich relevanter) Sachverhalt, der es gesellschaftlich legitimiert, mit Abwehr, dem Wunsch nach Sanktionen und/oder auch mit Gewalt zu reagieren. Dieses Beispiel spiegelt den gesellschaftlichen (Hetero-)Sexismus und die Heteronormativität deutlich wider, die u.a. die lesbische Existenz abwertet, diskriminiert und Gewalt gegen sie legitimieren kann.

Julia Schwarzmann thematisiert die gesellschaftliche Ablehnung von Homosexualität und sieht darin die Unsichtbarmachung und Tabuisierung lesbischer Existenz begründet:

„Es muß auffallen, daß die Ablehnung der weiblichen Homosexualität, der lesbischen Liebe, noch stärker betont ist, so sehr nämlich, daß ihr Vorhandensein früher nicht selten einfach geleugnet wurde“ (Schwarzmann 1968, 55).

Die Leugnung lesbischer Existenz ist Teil der (hetero-)sexistischen Unterdrückung und Diskriminierung lesbischer Mädchen und Frauen durch und in Gesellschaft und Staat (vgl. Beyer 1995). Mit der Unsichtbarmachung lesbischer Existenz fehlt jungen Mädchen und Frauen die Möglichkeit, Alternativen zur ‚Zwangsheterosexualität‘ zu erkennen, sie zu thematisieren, sie öffentlich zu machen und damit ein selbstbestimmtes Leben zu leben (Rich 1989).

Julia Schwarzmann beschäftigt sich auch mit den Gründen für weibliche Homosexualität:

„Wir fragen uns, wofür steht sie (die ‚weibliche Homosexualität‘ Anm. R.H.)? Welches auf normalem, also heterosexuellem Wege nicht gestillte oder nicht stillbare Bedürfnis soll sie befriedigen? Anders gefragt: Wie wird eine junge Frau, die sich natürlicherweise zum Manne hingezogen fühlt und die ein vollwertiges, angesehenes Mitglied der Gesellschaft sein möchte, zu einem Menschen, der nirgends hingehört, der sich seiner eigentlichen Aufgaben und Möglichkeiten begibt und sich im ständigen Kampf um jenes Stückchen Liebe, ohne das ein menschliches, frauliches Leben nicht denkbar ist, aufreibt?“ (Schwarzmann 1968, 55).

Hier wird das heteronormative und (hetero-)sexistische gesellschaftliche Verständnis von weiblicher Berufung und Erfüllung durch heterosexuelle Beziehungen deutlich. Der Autorin zufolge ist Heterosexualität die Normalität („auf normalem, also heterosexuellem Wege“) und naturgegeben („natürlicherweise zum Manne hingezogen“). Die Frau ist kein eigenständiges Subjekt, sondern erlangt ihre Vollwertigkeit und ihr Ansehen nur durch eine heterosexuelle Beziehung. Wird diese nicht gelebt, gehört die Frau „nirgends hin“. Lesbische Existenz wird als „ständiger Kampf“ dargestellt, da lesbische Beziehungen den Frauen nicht das geben können, was sie für ein „menschliches, frauliches Leben“ brauchen.

Julia Schwarzmann bezieht sich anschließend auf die konkrete Situation in Fürsorgeheimen:

„Da mir als Supervisorin (Praxisanleiterin) in einem Mädchenheim immer wieder Lesbierinnen begegnen und da diese Umgebung naturgemäß für jedes in dieser Richtung anfällige Mädchen eine ständige Versuchungssituation darstellt, scheint es sinnvoll, anhand eines diesem Bezirk entnommenen Beispiels vorerst die Phänomenologie und den Verlauf solcher homosexueller Beziehungen darzustellen. (...) ..., um all dies schließlich in die Frage nach der möglichen Heilung münden zu lassen“ (Schwarzmann 1968, 55ff).

Sie bestätigt die lesbische Existenz bei Mädchen und jungen Frauen in Fürsorgeheimen als „immer wieder“ gegeben und somit als häufig und konstatiert, dass die geschlechtergetrennte Unterbringung eine „ständige Versuchungssituation“ für lesbisch ‚veranlagte‘ Mädchen darstellt.²⁹ Im Unterschied zu heterosexuellen Beziehungen, die in den vorangegangenen Ausführungen mit ‚Liebe‘ begründet werden, wird die lesbische Sexualität allein als Versuchung, d.h. ein im Zaum zu haltendes Begehren, dargestellt, von dem Heilung erhofft wird. Hier ist die Pathologisierung lesbischer Existenz durch Julia Schwarzmann klar zu erkennen, denn geheilt werden nur Krankheiten. Sie unterstellt, dass lesbischen Beziehungen eine

29 In ihrer 1971 erschienenen Monografie „Die Verwahrlosung der weiblichen Jugendlichen“ beschreibt Julia Schwarzmann die besondere Heimsituation: „In einem solchen nur von weiblichen Wesen bewohnten Hause werden lesbische Tendenzen täglich und nächtlich mobilisiert und aktiviert. Diese Tendenzen sind nicht nur atmosphärisch spürbar, sondern werden von den Heiminsassen in ihrer Triebhaftigkeit immer wieder in konkrete Äußerungen umzusetzen gesucht“ (Schwarzmann 1971, 63).

bestimmter „Phänomenologie“ und einem bestimmten „Verlauf“ unterliegen. Die Autorin versucht dies später (s.u.) anhand eines Beispiels aufzuzeigen.

Die Diskriminierung lesbischer Existenz, durch die zuvor genannte Pathologisierung, wird in folgendem Abschnitt zu einer weitreichend diskriminierenden Psychopathologisierung konkretisiert:

„Darum scheint uns, ist die Homosexualität der Frau eine zentralere Störung als die des Mannes, weil sie dem tiefen Sinne des Frauenlebens (Kinder zu gebären, Anm. R.H.) zuwider läuft. Da die lesbische Frau auf der frühkindlichen resp. pubertären Stufe fixiert geblieben ist und ihr Leben auf dieser unreifen Stufe eingerichtet hat, muß sie als infantile Persönlichkeit bezeichnet werden. Deshalb begegnet man in der Lesbierin jener inneren Unsicherheit (...) und der allgemeinen Gefühlsunreife, die sich in der ungesteuerten Ambivalenz und den altersinadäquaten Formen des Narzißmus ausdrückt“ (Schwarzmann 1968, 62).

Julia Schwarzmann attestiert den lesbischen Frauen einleitend „eine zentralere Störung“ als dem homosexuellen Mann und wertet sie damit noch stärker ab. Sie setzt fälschlicherweise lesbische Existenz mit Kinderlosigkeit gleich. Denn dies trifft nicht in jedem Fall zu, da auch erwachsene Frauen, die Kinder aus heterosexuellen Beziehungen oder Begegnungen hatten, lesbisch l(i)eben.

Julia Schwarzmann reproduziert das sexistische Bild, dass das Kindergebären den alleinigen Sinn des Frauenlebens darstellt. Zudem zieht sie den irrigen Rückschluss, dass wenn das Kinderkriegen der Sinn des Erwachsenenlebens einer Frau darstellt, die kinderlose lesbische Frau nicht erwachsen, also eine „infantile Persönlichkeit“ sein muss.

Der Autorin zufolge ist lesbische Kinderlosigkeit Ausdruck eines alters „inadäquaten Narzißmus“, also einer altersunangemessenen Selbstbezogenheit. Hier zeigt sich deutlich, dass die Autorin das Frauenleitbild der 1950er und 1960er Jahre fest verinnerlicht hat, das den Sinn weiblicher Existenz im Sorgen um Mann und Kinder festschreibt und ihren psychoanalytischen Standpunkt damit untermauert. Die in dieser Zeit stattfindenden gesellschaftlichen Veränderungen, die im Erstarken der Frauenemanzipation mitsamt der Forderung nach reproduktiver Selbstbestimmung mündeten, scheinen im Weltbild der Autorin keinen nachhaltigen Niederschlag zu finden.

Am nachfolgenden Beispiel eines befürsorgten Mädchens, namens Petra, will Julia Schwarzmann, neben den vermeintlichen Persönlichkeitsstrukturen, die aus ihrer Sicht zu homosexuellem Verhalten führen, auch die Entwicklungen aufzeigen, die „aus der Homosexualität hinausführ(t)en“. Es handelt sich bei Petra zwar um ein befürsorgtes Mädchen aus der Schweiz, dennoch soll dieses Beispiel hier Eingang finden, weil die Zuschreibungen, die sowohl von der Autorin als auch von den Behörden und Erzieher_innen in den Akten ge-

macht werden, exemplarisch für den damaligen Zeitgeist im deutschsprachigen Raum sind und an Deutlichkeit kaum zu übertreffen sind.

„Petra“

Petra wurde ca. 1943 unehelich geboren. Ihre Eltern kamen aus der Emigration zurück in die Schweiz als Petra 2 Jahre alt war. Die Eltern heirateten später und bekamen sechs weitere Kinder. Die sozioökonomische Situation der Familie war prekär. Petra wurde eine durchschnittliche Intelligenz bescheinigt. Nach Erfüllung der Schulpflicht musste sie in der Fabrik arbeiten. Ihr genaues Alter bei der Heimeinweisung ist unklar. Sie kam nach der Schulentlassung, spätestens aber als 19-Jährige, in die Fürsorgeerziehung. Nach einigen Wechseln wurde sie dem Heim zugewiesen, in dem auch die Autorin tätig war (Schwarzmann 1968, 56ff).

Intersektionale Analyse

Bei der Überweisung von einem Heim in ein anderes wurde das Lesbischsein von Petra nicht thematisiert und war somit auch nicht der offizielle Grund der Verlegung:

„(...) wußten wir nichts von ihren lesbischen Tendenzen. Diese werden allgemein in den Akten kaum je erwähnt, sei es, daß sie nicht bekannt sind, sei es, daß das Niederschreiben derselben vermieden wird – ein erneuter Hinweis auf die in der Gesellschaft wirksamen Abwehrmechanismen nach dem Motto: daß nicht sein kann, was nicht sein darf. Bei uns zeigten sich diese homosexuellen Wünsche bald durch Petras Art, mit den anderen Mädchen umzugehen, d.h. diese an sich heranzuziehen“ (Schwarzmann 1968, 57).

Dieses Zitat belegt, dass lesbische Existenz auch in der Mitte der 60er Jahre noch tabuisiert und deshalb auch nicht in den Akten thematisiert wird.³⁰ Lesbische Existenz kann folglich auch nicht als Grund für die Verlegung in ein anderes Heim benannt werden.

Julia Schwarzmann beschreibt Petra als „männlichen Typus“:

„Sie war, nach der üblichen Unterscheidung, der männliche, d.h. der aktive Typus und warb um passive Mädchen, ...“ (ebd.).

Auch die Einordnung in aktiv und passiv geschieht aus einer sexistischen Perspektive, die ausschließlich zweigeschlechtlich denkt und beiden Geschlechtern gegensätzliche, aber sich ergänzende Eigenschaften zuordnet. So wirbt Petra als „der männlich, d.h. aktive Typus (...) um passive Mädchen“.

³⁰ Diese Aussage steht scheinbar im Widerspruch zu Beispielen wie Gaby P. (vgl. Kap. 5.1.3), die mehrere Einträge in ihre Akte über ihre Beziehung innerhalb weniger Tage erhielt

Das folgende Zitat legt die Vermutung nahe, dass Petra eine Butch³¹ war oder zumindest mit wechselnden Geschlechtsrollen spielte:

„...sie sei ja ein Cowboy. Immer wieder auch verbat sie sich ihren Namen Petra, verlangte, daß man sie Peter nenne und betonte stolz, sie sei eben kein langweiliges Mädchen, sondern ein richtiger Guy“ (Schwarzmann 1968, 57f).

Petra grenzte sich sowohl verbal als auch in ihrem sonstigen Verhalten von der Erfüllung weiblicher Geschlechternormen ab. Ob sich damit der Wunsch nach einer anderen geschlechtlichen Identität verband, bleibt offen.

In folgenden Beschreibungen der Autorin kommen die sexistischen Zuschreibungen sehr deutlich zum Ausdruck: Petra wird als „...außerehelich geboren...“ beschrieben, ihr „...liederlicher Lebenswandel...“ wird u.a. dadurch gekennzeichnet, dass sie „... frech und aggressiv ...“ ist (Schwarzmann 1968, 56ff).

Diese Formulierungen zeigen, in welcher sexistischen Art und Weise Bilder von Geschlecht mit Petras Eigenschaften und ihrer familiären Geschichte verknüpft werden. Erst die bürgerlichen Vorstellungen von ‚geordneten Familienverhältnissen‘ machen es sinnvoll, sie als „außerehelich“ geborenes Kind hervorzuheben. Die abwertenden zugeschriebenen Eigenschaften „liederlich“, „frech und aggressiv“ wiegen bei Mädchen deutlich negativer als bei Jungen, da sie eine Abweichung von dem erwarteten Rollenverhalten darstellen.

Nachfolgende Zitate beschreiben die sozioökonomischen Verhältnisse, in denen Petra aufgewachsen ist:

„Sie war außerehelich geboren, mit zwei Jahren als Auslandsschweizerkind während der Kriegsjahre mit ihren Eltern in die Heimatgemeinde zurückgekommen, von der die Familie unterstützt werden mußte. Als im Laufe der folgenden Jahre noch sechs (eheliche) Geschwister dazu kamen und die materielle Lage noch prekärer wurde, wurde sie als Älteste (und mit dem Odium der Außerehelichkeit Behaftete) immer mehr zum Aschenbrödel der Familie, was sie vorerst (laut behördlichem Akteneintrag) mit infantilen Frechheiten in der Umwelt kompensierte. (...) Schon während der Schulzeit wurde sie zwei bis drei Jahre lang vom Vater schwer mißbraucht, (...)“ (Schwarzmann 1968, 56).

Die Familie hatte demnach nicht genügend finanzielle Mittel zum alltäglichen Leben und wurde deshalb von der Gemeinde, vermutlich dem öffentlichen Wohlfahrtssystem, unterstützt.

Als Älteste und als außerehelich geborene Tochter wird sie „zum Aschenbrödel“. Diese Märchenfigur muss der gesamten Familie zu Diensten sein, wird von den restlichen Familienmitgliedern missachtet und leidet unter ihrer Außenseiterinnenrolle. Dass Petra später durch

31 Eine Butch ist im weitesten Sinne eine Lesbe, die Attribute im Aussehen und Verhalten verwendet, die in der heterosexistischen Gesellschaft dem ‚männlichen‘ Geschlecht zugeordnet werden. Die Diskussion darüber ist nicht abgeschlossen und wird aktuell im Zuge der Diskussionen um Transgender/Transidentitäten fortgeführt. Vgl. dazu Pia Thilmann (Hg.) (2018). *Butches. Begehrt und bewundert*. Berlin: Querverlag

ihr Verhalten („infantile Frechheiten“) auffällt und dies von Julia Schwarzmann nicht mit dem sexuellen Missbrauch durch den Vater in Zusammenhang gebracht wird, deutet auf eine klassistische Sicht auf Petras Verhalten hin. Diese beinhaltete, dass laut und frech zu sein, der Herkunft der Armutsklasse angelastet wird. Petra wurde als einziges der Kinder als „Auslandsschweizerkind“ bezeichnet, was in diskriminierender Art und Weise ihre Rolle als Außenseiterin unterstreicht.

Julia Schwarzmann zitiert anschließend aus dem Bericht der ‚Heilanstalt‘, von der aus Petra als 19jährige in die ‚Arbeitserziehungsanstalt‘ kam, in der die Autorin beschäftigt war:

„stark gestörtes, gehemmttes Wesen, (...). Gequältes Innenleben, glaubt, ihr Leben völlig verpfuscht zu haben, daher keine Zukunftspläne, (...). Diagnose: Fehlentwicklung bei einer milieugeschädigten, normal intelligenten Jugendlichen, die schizoid-psychopatische Züge aufweist. Eine Geisteskrankheit, an die angesichts ihrer Abgesperrtheit zuerst gedacht wurde, konnte nach diesen Beobachtungen ausgeschlossen werden“ (Schwarzmann 1968, 57).

Dieser Akteneintrag unterstreicht die umfassende Psychopathologisierung, die Petra erfahren musste. Der Verweis auf eine ‚Milieuschädigung‘ machte die Klassenzugehörigkeit und familiäre Herkunft für die (vermeintlichen) Verhaltensauffälligkeiten Petras verantwortlich. Die gesellschaftlichen Verhältnisse, die dazu beitrugen, dass sie sozioökonomisch unterversorgt und als uneheliches Kind emotional vernachlässigt aufwuchs (Aschenbrödel), werden hingegen nicht als Ursache für ihr abweichendes Verhalten in Betracht gezogen.

Das nachfolgende Zitat veranschaulicht, dass die zugeschriebenen „schizoid-psychopatischen Züge“ hingegen als Diagnose zutreffen könnten, wenn heutige Definitionen³² als Beleg herangezogen werden.

Im Verlauf ihres Heimaufenthaltes bekam Petra ein Kaninchen, das sie zuerst gut versorgte, dann aber mitsamt seinen Jungen tötete. Dieses Verhalten ordnet die Autorin unter der Überschrift „Drei Charakteristika der lesbischen Frau: Der Sadomasochismus“ ein:

„Aus all dem ergibt sich neben dem homosexuellen Petras am stärksten hervorstechender Charakterzug: ihr enormes Bedürfnis sich und andere zu quälen“ (Schwarzmann 1968, 58).

Im weiteren Verlauf des Aufsatzes wiederholt sie die Ansicht, die auch bei anderen Psychoanalytiker_innen³³ anzutreffende Ansicht ist, „Sadomasochismus“ sei eine „der

32 Für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) lauten die so genannten ‚diagnostischen Kriterien‘ (in der modifizierten Zusammenfassung) zur Charakterisierung der ‚schizoiden Persönlichkeitsstörung‘: „Distanziertheit in den sozialen Beziehungen und eingeschränkte Bandbreite des Gefühlsausdrucks im zwischenmenschlichen Bereich“ (Faust Zugriff 2018).

33 Die Autorin bezieht sich auf F.S. Caprio (1958): „Die Homosexualität der Frau: zur Psychodynamik der lesbischen Liebe ; eine Studie für Ärzte, Juristen, Erzieher, Seelsorger, Lagerleiter und Leiter von Straf- und Besserungsanstalten für Frauen und Mädchen“. Rüslikon-Zürich: Albert Müller Verlag.

charakteristischsten Eigenschaften der weiblichen Homosexualität³⁴. Damit setzt sie Lesbischsein mit einer Persönlichkeits- und Verhaltensstörung gleich und ordnete sie den Krankheiten zu³⁵. Dieser Haltung ist offenbar auch die Frage Julia Schwarzmanns nach „Behandlungsmöglichkeiten“ und „Heilung“ lesbischer Mädchen und Frauen entsprungen (Schwarzmann 1968, 65ff).

Das Beispiel von Petra zeigt deutlich die Verwobenheiten von Sexismus, Heteronormativität und Klassismus, die im Zusammenspiel mit einer umfassenden Psychopathologisierung und Biologisierung³⁶ die spezifischen Diskriminierungen erzeugten, der Petra ausgesetzt war.

In ihrem 1971 veröffentlichten Buch mit dem Titel „Die Verwahrlosung der weiblichen Jugendlichen“ befasst sich Julia Schwarzmann mit dem Zusammenhang von ‚Verwahrlosung‘ und ‚weiblicher Homosexualität‘ und kommt zu noch drastischeren Analysen und Zuschreibungen. Wie stark ihre Bücher und Berichte allerdings maßgeblichen Einfluss auf die Fachdiskussionen der damaligen Zeit hatten, ist von heute aus nicht mehr zu rekonstruieren. Es ist jedoch festzustellen, dass ihre (hetero)sexistischen, klassistischen und pathologisierenden Zuschreibungen denen anderer Quellen der Fachliteratur ähneln (vgl. Wiesenhütter und Patzschke).

Die Schriften von Julia Schwarzmann veranschaulichen exemplarisch die, auf verschiedensten Diskriminierungsformen beruhende, theoretische Basis, auf der Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre immer noch in den geschlossenen Fürsorgeeinrichtungen gearbeitet wurde. Diese von Sexismus, Klassismus und Heteronormativität geprägte Pädagogik bestand fort, obwohl es zunehmenden Forderungen nach einer Professionalisierung und Weiterentwicklung der Berufe der Sozialen Arbeit gab.

5.3 Spuren lesbischer Existenz in anderen zeitgenössischen publizistischen Quellen

Spuren lesbischer Existenz in Fürsorgeheimen finden sich in weiteren zeitgenössischen Veröffentlichungen. Im Gegensatz zu den drei vorab zitierten Fundstücken, die Lesbischsein als ‚abnormes‘, ‚krankhaftes‘ und ‚unbedingt zu vermeidendes sexuelles Verhalten‘ einordnen, das den lesbischen Mädchen und jungen Frauen zur Last gelegt wird, ist allen nachfolgend dargestellten Spuren das ‚neue‘ Denken (von Teilen) der zeitgenössischen sozialen Bewe-

34 „Sadomasochismus ist als Teil des Formenkreises der Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen als Störung der Sexualpräferenz in der ‚Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme‘ (ICD) unter der Schlüsselnummer F65.5 gelistet“ (vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Sadomasochismus> [Zugriff 1.6.2018]).

35 Vgl. auch Schwarzmann 1971: „Damit bestätigt sich, daß die weibliche Homosexualität ebenso wie die weibliche Verwahrlosung Ausdrucksform einer allgemeinen menschlichen Persönlichkeitsstörung ist“ (Schwarzmann 1971, 65).

36 Vgl. auch Schwarzmann 1971: „Da solche Störungen ebenso genetisch-biographische, wie soziologisch bedingt sind, (...)“ (Schwarzmann 1971, 65).

gungen zu eigen. Diese Entwicklungen entstanden aus den politischen Auseinandersetzungen der späten 60er Jahre (vgl. Kap. 3.4). Diese fortschrittlicheren Strömungen bejahen die lesbische Existenz und diskriminieren sie nicht länger als krankhaft. Die Ursachen für unangepasstes Verhalten werden nicht länger in den einzelnen Persönlichkeiten gesucht, sondern in den gesellschaftlichen Verhältnissen.

5.3.1 Ulrike Marie Meinhof (1968): Und die Fürsorgeerziehung? (Aufsatz)

Die Journalistin Ulrike Marie Meinhof, die u.a. viele Jahre für die Zeitschrift „Konkret“ und für verschiedene Rundfunkanstalten tätig war, beschäftigte sich vor dem Erscheinen dieses Aufsatzes schon längere Zeit mit Heimkindern und der geschlossenen Fürsorgeerziehung. Sie hat dabei ein besonderes Augenmerk auf die Mädchen und jungen Frauen gelegt.

Dieser 1968 geschriebene Aufsatz erscheint 1969 in dem von Rolf Italiaander herausgegebenen Sammelband „Weder Krankheit noch Verbrechen – Plädoyer für eine Minderheit“, der sich mit der geforderten Streichung des § 175 StGB (Strafandrohung für homosexuelles Verhalten zwischen Männern) befasst. Darin sind mehr als 80 Aufsätze, Essays und Texte von prominenten Zeitgenoss_innen enthalten, die sich gegen die Kriminalisierung von Homosexualität aussprechen. Der hier untersuchte Aufsatz ist der einzige Text dieses Sammelbandes, der sich mit weiblicher Homosexualität befasst.

Auch wenn weibliche Homosexualität nicht von dem Strafrechtsparagrafen § 175 StGB bedroht war (vgl. Kap. 2.2), so waren und sind doch auch lesbische Frauen und Mädchen, ebenso wie schwule Jungen und Männer, von Diskriminierung und Marginalisierung betroffen. Und zwar in einer spezifischen Weise, die sich durch die Verwobenheit von Heteronormativität und Sexismus auszeichnet.

Ulrike Marie Meinhof hat zu diesem Zeitpunkt schon an dem Drehbuch zu einem Fernsehfilm über Mädchen in der Fürsorgeerziehung mit dem Titel „Bambule“ gearbeitet. Allgemein äußert sie sich zum Thema des Sammelbandes folgendermaßen:

„Da die Strafbarkeit der Homosexualität nicht die Ursache, sondern die Folge der sozialen Diskriminierung von Homosexualität sein dürfte, wird diese durch jene nicht aufgehoben“ (Meinhof 1968, 73).

Die Autorin erwartet durch den angestrebten Wegfall der Strafbarkeit von Homosexualität demnach nicht, dass die Diskriminierung von Homosexualität entfällt, weil ihrer Erkenntnis nach, die Diskriminierung die Ursache der Strafbarkeit und nicht deren Folge ist.

Zu lesbischen Mädchen und jungen Frauen Frauen in Fürsorgeheimen schreibt sie:

„Ich beziehe mich dabei auf Erfahrungen mit Mädchen, die in Fürsorge-Erziehung stehen, das heißt in geschlossenen Heimen leben. Diese Mädchen sind fast ausnahmslos lesbisch. Diese ihre lesbische Praxis unterliegt in einigen Heimen – besonders den katholischen – einem totalen Verbot, in anderen einem weitgehen-

den Verbot, dessen Durchführung natürlich nur sehr bedingt gelingt, aber eine Fülle von Strafen und Verfolgungen ermöglicht“ (Meinhof 1968, 74).

Ulrike Marie Meinhof beschreibt, dass die befürsorgten Mädchen, die sie in den geschlossenen Heimen kennengelernt hat, „fast ausnahmslos lesbisch“ sind. Die von ihr beobachteten weitgehenden bis totalen Verbote lesbischer sexueller Aktivität belegen die heterosexistischen und heteronormativen Regelwerke der Heime. Der Hinweis auf die „Fülle von Strafen und Verfolgung“ um das Verbot lesbischer Praxis durchzusetzen, macht die diskriminierenden, autoritären und gewalttätigen Strukturen innerhalb der Heime sichtbar. Er legt zudem nahe, dass es bei den Bestrafungen weniger darum geht, ‚*warum* gestraft wird‘ (lesbische Sexualität) als vielmehr darum, dass ermöglicht wird, ‚*dass* gestraft werden kann‘. Lesbische Existenz erscheint ihr somit lediglich als eine weitere, willkommene Möglichkeit für die Ausübung von Strafmaßnahmen.

Dass für Ulrike Marie Meinhof heteronormative Erfahrungen auf das Engste mit verinnerlichtem Sexismus verknüpft sind, zeigt folgendes Zitat:

„Es gehört zu dieser Schuld-Strafe-Erziehung, daß keinerlei sexuelle Aufklärung angeboten wird, was auf seiten der Mädchen eine geradezu katastrophale Unaufgeklärtheit zur Folge hat. Mädchen, die schon auf den Strich gegangen sind, wegen drohender oder manifester Prostitution ins Heim kamen, haben keine Ahnung von den einfachsten biologischen Tatsachen ihrer Sexualität, moralisch schätzen sie ihr eigenes lesbisches Verhalten ebenso gering ein wie die Prostitution selbst, haben die Verachtung, die ihnen auf Schritt und Tritt begegnet, meist ganz verinnerlicht, protestieren nicht dagegen“ (Meinhof 1968, 74).

Die sexistische Norm, die Mädchen und Frauen keine selbstbestimmte Sexualität zubilligt, die jegliches sexuelle Interesse, egal ob hetero- oder homosexuell, außerhalb der vorgesehenen Ehe mit diskriminierenden Kategorien wie ‚Unsittlichkeit‘ und ‚Verwahrlosung‘ belegt und dies streng ahndet, hat weitreichende Folgen für deren Selbstwahrnehmung und Selbstwertgefühl. Das Fehlen eines opponierenden Verhaltens seitens der sanktionierten Mädchen und Frauen weist laut Ulrike Marie Meinhof auf die totale Verinnerlichung der gesellschaftlichen Verachtung hin, die lesbischen und promisken Mädchen und Frauen entgegen gebracht wird. Hier zeigt sich, wie sich gesellschaftliche Machtverhältnisse auf das Individuum und dessen Handeln auswirken.

Der Verweis von Ulrike Marie Meinhof auf die gleichermaßen geschehende Geringschätzung und Verachtung von lesbischem Verhalten und Prostitution, belegen die manifeste Marginalisierung lesbischer Existenz. Es geht der Autorin zufolge also nicht um Homosexualität als Sonderfall weiblicher Sexualität, sondern um weibliche Sexualität im Allgemeinen, bei der Lesbischsein nur ein Aspekt unter mehreren ist, der zur Abwertung und Diskriminierung führt.

Die Verwobenheit der Machtverhältnisse Sexismus und Heteronormativität macht Ulrike Marie Meinhof in ihrem Aufsatz deutlich sichtbar. Ihr zufolge hat das sexistische und heteronormativ geprägte Verhalten der Erziehenden, das sich in ständigem Kontrollieren, in dem Verbot von Sexualität im Allgemeinen und von lesbischer Sexualität im Besonderen sowie in ständigen Abwertungen und Bestrafungen ausdrückt, weitreichende Folgen für die davon betroffenen Mädchen und Frauen:

„Das Ausmaß an psychischen Zerstörungen, das damit angerichtet wird, ist noch nicht analysiert und beschrieben worden. Immerhin kann man ahnen, was mit einem Jugendlichen passiert, in dessen Intimsphäre permanent drohend und strafend eingebrochen wird, was von einer Erziehungsarbeit zu halten ist, die Frustration zum System gemacht hat, die Zerstörung von Freundschaften, die Verhinderung menschlicher Beziehungen der Mädchen untereinander. Diese Mädchen können nahezu nichts tun, was ihnen ohne Schuldgefühle gleichzeitig Spaß macht. Hat ihre Unfähigkeit, dauerhafte menschliche Beziehungen anzuknüpfen, dazu geführt, daß sie – wie man das nennt – sexuell verwahrlosten, so wird in den Heimen durch das Verbot lesbischen Verhaltens eben diese Unfähigkeit perpetuiert bzw. zementiert.“ (Meinhof 1968, 74).

Ulrike Marie Meinhof ist eine der ersten Autorinnen, die auf die massiven „psychischen Zerstörungen“ und die anhaltenden Schuldgefühle sowie auf die Bindungsunfähigkeit hinweist, die nicht das Lesbischsein an sich, sondern die destruktive, gewalttätige, sexistische und heteronormative Erziehungsarbeit der zeitgenössischen Erziehungsheime bewirken.

Zum Ende ihres Aufsatzes benennt Ulrike Marie Meinhof die besonderen Konsequenzen der Heteronormativität für die Jugendlichen in Heimen:

„Eine Sexualerziehung aber, die die Homosexualität formal und inhaltlich ausschließt, bleibt notwendig repressiv, kann genau das nicht leisten, was sie zu leisten vorgibt: Aufklärung und Emanzipation, Vermenschlichung menschlicher Beziehungen.

Die Fürsorge-Erziehung ist ein Bereich, in dem Verbot und Tabuisierung der Homosexualität besonders traurige, unmenschliche Folgen hat“ (Meinhof 1968, 74).

Ulrike Marie Meinhof kristallisiert hier deutlich heraus, dass das Verbot und die Tabuisierung von Homosexualität ein Beleg dafür ist, dass die angeblich fortschrittliche zeitgenössische Sexual- und Heimpädagogik, ihre vorgeblichen Zielsetzungen, wie „Aufklärung und Emanzipation, Vermenschlichung menschlicher Beziehungen“ hiermit selber unterwandert. Die Leidtragenden sind dabei insbesondere die homosexuellen Kinder und jungen Erwachsenen und hierbei nochmal in besonderer Weise die lesbischen Mädchen und jungen Frauen, die der verhängnisvollen Verwobenheit von Heteronormativität und Sexismus ausgesetzt sind. Sie unterliegen der Marginalisierung, der Diskriminierung und der gewalttätigen Strafkultur dieser Zeit und müssen mit den schwerwiegenden psychischen und sozialen Folgen leben.

5.3.2 Ulrike Marie Meinhof (1969): *Bambule*. (Radio-Feature)

Ulrike Marie Meinhof arbeitete ab Mitte der 1960er Jahre intensiv zur Situation von Mädchen in geschlossenen Fürsorgeeinrichtungen. Unter dem Titel „Bambule“ veröffentlichte sie verschiedene Formate, die von den befürsorgten Mädchen und jungen Frauen des Westberliner Fürsorgeheims „Eichenhof“ handelten. 1969 sendete der Hessische Rundfunk das Radio-Feature „Bambule – Fürsorgeerziehung aus der Sicht von drei ehemaligen Heimmädchen“ (Meinhof 1969), in dem die drei selbst zu Wort kommen und nicht nur, wie ansonsten üblich, *über* sie berichtet wird.

Das Drehbuch zum Film „Bambule“ wurde ebenfalls 1969 fertiggestellt. Entgegen der Konzeption Ulrike Marie Meinhofs und entgegen den vorherigen Zusagen des Regisseurs wurden die Hauptrollen mit Schauspielerinnen besetzt und die Bewohnerinnen des Heims durften lediglich Statistinnen sein. Der Film sollte am 24.5.1970 im SWR-Fernsehen gezeigt werden. Wegen der mutmaßlichen Beteiligung von Ulrike Marie Meinhof an der Befreiung von Andreas Baader am 14.4.1970, der wegen einer, aus Protest gegen den Vietnam-Krieg begangenen, Kaufhausbrandstiftung im Jahr 1968 in Haft war, wurde der Film kurzfristig abgesetzt. 1971 wurde das Drehbuch zum Film unter dem Titel „Bambule. Fürsorge – Sorge für wen?“ erstmalig veröffentlicht. 1994 wurde 24 Jahre nach Fertigstellung der Film im Fernsehen gesendet.

„Jynette, Monika und Irene“

Das Radio-Feature besteht aus Kontextualisierungen und gesellschaftlichen Analysen der Fürsorgeerziehung in der BRD von Ulrike Marie Meinhof sowie aus Auszügen ihrer Interviews und Gespräche mit den ehemals Befürsorgten Jynette, Monika und Irene.

Intersektionale Analyse

Sowohl die Kontextualisierungen und gesellschaftlichen Analysen der Autorin als auch die Berichte der Mädchen werden in dieser Arbeit auf Hinweise zu lesbischer Existenz in der Fürsorgeerziehung untersucht.

Ulrike Marie Meinhof berichtet von den mittlerweile aus der Fürsorgeerziehung entlassenen jungen Frauen und gibt darin Hinweise auf lesbische Existenz:

„Jynett ist jetzt zwanzig, Irene ist achtzehn, Monika ist vierundzwanzig. Alle drei sind ehemalige Heimmädchen, Mädchen in Fürsorgeerziehung. Alle drei haben einige Jahre hinter Mauern und geschlossenen Türen verbracht. Als ich die drei 1968 bei Recherchen für einen Film über Mädchen in Fürsorgeerziehung kennenlernte, lebten Jynette und Monika schon zwei Jahre zusammen, Irene wohnte zufällig bei ihnen. Irene war gerade erst aus einem Heim abgehauen. Inzwischen haben sich Monika

und Jynette im Krach getrennt, Irene wohnte damals ohnehin nur kurz bei den beiden.“

Stimme aus dem Off: „Jynette:“

Ulrike Marie Meinhof: „Jynette sieht aus wie ein Mann. Sie trägt Anzug, Weste, Schlips und Oberhemd, an der Stimme erkennt man, dass sie eine Frau ist. Sie ist groß und kräftig, wenn sie ein Kleid anzöge, würde man sagen, sie ist dick. Nachdem Monika sich von Jynette getrennt hatte, fing Jynette in einer Fleischfabrik an.

Einstellungslohn für Frauen 3,38, Einstellungslohn für Männer 3,98. Weil Jynette auf Mann geht, hat man ihr schon nach einer Woche eine schwerere Arbeit gegeben. Männerarbeit. (...) Männerarbeit, weil Jynette lesbisch ist, Frauenlohn – sie ist eine Frau. 145 Mark brutto in der Woche. Jynette war enttäuscht. Aber sie wollte sich nicht beschweren, weil die Fabrik bei ihr um die Ecke war. Das spart Fahrgeld und Zeit“ (Meinhof 1969 [0:35 bis 2:17]).

Die Aussage, dass „Jynette und Monika schon zwei Jahre zusammen“ lebten und sie sich dann „im Krach getrennt“ haben, ist der erste Hinweis darauf, dass sie lesbisch sind. Die Feststellungen, „Jynette sieht aus wie ein Mann“ und „an der Stimme erkennt man, dass sie eine Frau ist“, sind Ausdruck des sexistischen und heteronormativen Frauenleitbildes. Auch die Aussage „sie ist groß und kräftig, wenn sie ein Kleid anzöge, würde man sagen, sie ist dick“, verdeutlicht die sexistischen Körnernormen. Der Verweis auf die ungleichen Löhne für Frauen und Männer ist Beleg für die sexistische Diskriminierung in der Bezahlung der Arbeit (vgl. Kap. 2.1). „Weil Jynette auf Mann geht“ verweist erneut auf ihre äußere Unangepasstheit. Ihr deviantes ‚doing gender‘ wird mit ‚Lesbe‘ assoziiert (vgl. Kap. 2.2), das durch die Zuweisung der schwereren Arbeit – im Sinne von ‚das hast du nun davon‘ - unterstrichen und sanktioniert wird. Durch die Zahlung des niedrigeren Frauenlohns werden ihr zusätzlich die Grenzen der Geschlechterrollen aufgezeigt: trotz der schwereren körperlichen Arbeit gibt es den niedrigeren Lohn, weil sie eine Frau *bleibt*. An diesem Ausschnitt wird die Verschränkung von Sexismus und Heteronormativität besonders deutlich.

Im weiteren Verlauf des Features erzählen die jungen Frauen von ihren Stationen in verschiedenen Heimen.

Jynette berichtet davon, wie sie nach Westdeutschland gebracht wurde. In diesem Zusammenhang gibt sie einen Hinweis auf eine lesbische Beziehung im Heim:

„(...) und eines Abends sitze ich mit meiner Freundin im Fernsehraum und ich wunderte mich, dass diese Frau zu mir sagt ‚Ihr könnt fernsehen‘.“

(Meinhof 1969 [17:43 bis 17:50]).

Im Kontext mit späteren Äußerungen kann davon ausgegangen werden, dass mit „meiner Freundin“ ihre Geliebte gemeint ist.

Die überraschende Erlaubnis, an diesem Abend unbegrenzt fernzusehen, diente dazu, dass Jynette sehr spät und sehr müde zu Bett ging und von den Vorbereitungen ihrer Verlegung nach Westdeutschland nichts mitbekam. So konnte sie am frühen Morgen überrumpelt und abtransportiert werden.

Kurz vor Ende des Radiofeatures gibt es den zweiten O-Ton einer der jungen Frauen über lesbisches Leben in diesem Heim. Zuvor diskutierten sie über den Nutzen dieser Radiosendung und darüber, ob mehrwöchiges Einsperren im ‚Bunker‘, eine Art Arrestzelle, in den Heimakten vermerkt wurde:

Jynette: „Was wir erzählt haben, das muss ja alles in den Akten vermerkt sein.“

Irene: „Muss? Meinst du, die schreiben da rein, wenn sie mal, wenn die Mist gebaut haben? Da steht höchstens drin: ‚die Nacht mit `nem Weib im Bett erwischt‘ oder ‚Bunker gekommen wegen dem und dem‘.“

Jynette: „(...) Na, eben, die drei Wochen Bunker müssten ja vermerkt sein.“

Irene: „Ja, ja klar, sind auch vermerkt, aber bestimmt nicht drei Wochen. Das schreiben die nicht rein, da machen sie sich doch strafbar“

(Meinhof 1969 [58:00 bis 58:31]).

Irenes Hinweis darauf, dass ‚Vergehen‘ der Mädchen, wie „die Nacht mit `nem Weib im Bett erwischt“, in den Akten vermerkt wurden, enthält den klaren Verweis auf lesbisches Leben im Heim. Es wird zudem deutlich, dass Körperlichkeiten zwischen den Mädchen und jungen Frauen unerwünscht waren und dass die Mädchen diesbezüglich kontrolliert und sanktioniert wurden.

Zudem verweist dieser O-Ton darauf, dass Vergehen der Erzieher_innen oder der Heimleitung, wie übermäßig harte Sanktionen, nicht dokumentiert wurden. Der O-Ton legt nahe, dass eine der beiden mit einem anderen Mädchen im Bett erwischt wurde und mit drei Wochen Isolation bestraft wurde. Diese harte Strafe ist ein Beleg für die homophobe und heterosexistische Grundhaltung der Erzieher_innen und der Heimleitung.

Im Verlauf des Features wird demnach mehrfach deutlich, dass es lesbische Existenz in der geschlossenen Fürsorgeerziehung gab. Die drei interviewten jungen Frauen führten auch nach ihrer Entlassung aus dem Heim weiterhin lesbische Beziehungen. Das lesbische Begehren begründeten sie nicht mit der geschlossenen Unterbringung und der Ermangelung männlicher Ziele des Begehrens, wie es ansonsten lesbischen Beziehungen, die im Heim entstanden, häufig zugeschrieben wurde (vgl. 5.2.2).

5.3.3 Monika Mengel (1973): Ich bin ein Berliner Heimkind. (Zeitungsartikel und Zeitungsinterview)

Monika Mengel, damals Zeitungsredakteurin beim Spandauer Volksblatt, heute Hörfunk-Journalistin, veröffentlichte am 9. Dezember 1973 in der Sonntagsausgabe des „Spandauer Volksblatts“ ein Interview mit der sechzehnjährigen Bossi, die zu dem Zeitpunkt seit zwei Jahren in einem Mädchenheim an der Koenigsallee in Berlin-Grunewald lebte.

Das „Spandauer Volksblatt“ war zum damaligen Zeitpunkt eine politisch links stehende Tageszeitung, in der ab 1964 auch der Schriftsteller Günter Grass und der Kabarettist Wolfgang Neuss publizierten.

Das Heim an der Koenigsallee galt zum damaligen Zeitpunkt als fortschrittlich. Insgesamt lebten dreißig Mädchen und junge Frauen in drei Wohngruppen mit je vier pädagogisch und psychologisch geschulten Erzieher_innen zusammen. Ziel der Erzieher_innen war es, die Mädchen und jungen Frauen zu eigenen Entscheidungen zu befähigen.

Die damals 22jährige Monika Mengel interviewte drei junge Frauen, wobei die zu diesem Zeitpunkt sechzehnjährige Bossi im Zentrum des Interviews stand.

„Bossi“

Bossi wurde 1957 geboren. Ein Jahr später wurde ein behindertes Geschwisterkind geboren. Sie erfuhren beide viel Gewalt durch ihre Mutter. Auch zwischen den Eltern kam es zu Gewalttätigkeiten. Mit zwei oder drei Jahren wurde Bossi in ein Heim eingewiesen. Den Eltern wurde die Erziehungsberechtigung entzogen. Nachdem sie nach neun Jahren das erste Heim verlassen musste, wechselte sie in den folgenden drei Jahren noch fünf mal das Heim. Bossi besuchte zum Zeitpunkt des Interviews noch die Schule und wollte Abitur machen, um anschließend eine Berufsausbildung zu machen, in der sie mit Tieren arbeiten wollte.

Intersektionale Analyse

Monika Mengel befragt Bossi zuerst zu ihrer Herkunftsfamilie und den verschiedenen Heimen, in die Bossi eingewiesen wurde. Obwohl das Heim in der Koenigsallee eines der wenigen fortschrittlichen ist, erklärt Bossi, dass sie dort möglichst bald ausziehen will. Das Gespräch handelt dann von ihren beruflichen Wünschen.

Die Interviewerin fragt anschließend nach Bossis Beziehungen zu Freund_innen und zu Männern, die ins Heim kommen. Bossi erklärt dazu:

„Zu Männern habe ich keine Kontakte in sexueller Hinsicht, wenn du das meinst. Weil sie mich nicht interessieren. Durch die Erfahrung im Heim habe ich Beziehungen zu Mädchen aufgenommen, auch sexuelle. Die habe ich bis heute beibehalten. Die anderen Mädchen knüpfen Außenbeziehungen an, was ich auch richtig finde“ (Mengel 1973).

Die Aussage „durch die Erfahrung im Heim habe ich Beziehungen zu Mädchen aufgenommen“ verweist auf erste lesbische Erfahrungen, die Bossi im Heim gemacht hat. Im Gegensatz zu anderen Mädchen, die schon im Heim „Außenbeziehungen“ zu Jungen und Männern knüpfen, bleibt Bossi auch in der offeneren Unterbringung in der Königsallee, von der aus auch heterosexuelle Beziehungen möglich wären, bei ihrem lesbischen Begehren. Männer interessieren sie in sexueller Hinsicht nicht. Über Ablehnung, Sanktionierung oder Diskriminierung ihres lesbischen Leben im Heim finden sich kein Anhaltspunkte im Interview von Monika Mengel mit Bossi. Die Zwischenbemerkung „(...) wenn du das meinst“ verweist auf ein positives Selbstverständnis als lesbische junge Frau und legt die sehr vorsichtige und unkonkrete Frage der Interviewerin offen.

Auch ‚auf Trebe‘, als sie mit einer ‚Rocker‘-Clique unterwegs war, hatte sie keine heterosexuellen Beziehungen:

„Ich fühl‘ mich ja nicht als Frau, auch wenn ich so aussehe. Ich war auch nicht `ne Braut von einem, sondern mehr ein Kumpel“ (Mengel 1973).

Bossis eigene Wahrnehmungen und Empfindungen in Bezug auf ihr Geschlecht stimmen mit dem ihr zugewiesenen Geschlecht nicht überein („Ich fühl mich nicht als Frau“). Was sie mit dem Zusatz „auch wenn ich so aussehe“ meint, bleibt unklar. Dies kann sich sowohl auf die weiblichen Geschlechtsmerkmale (Brüste, Genitalien) als auch auf Äußerlichkeiten (Kleidung, Frisur) beziehen, möglicherweise aber auch auf ein, dem Frauenleitbild angepasstes ‚doing gender‘. Wobei der Verweis, eher ein „Kumpel“ und keine „Braut“ für die Rocker gewesen zu sein, nicht für ein angepasstes ‚doing gender‘ spricht.

An Bossis Beispiel wird die Verwobenheit von Sexismus (Aussehen, Rollenzuschreibung) und Heteronormativität (eigene geschlechtliche Zuordnung in Relation zu heterosexuellen Beziehungen: „nicht Frau“, „keine Braut“) deutlich, auch wenn sich aufgrund ihrer vorliegenden Äußerungen erst einmal keine offensichtliche Diskriminierung feststellen lässt.

Der Bericht über die häufigen Heimwechsel ab Beginn der Pubertät, kann ein Hinweis darauf sein, dass die Fürsorgebehörden bei Erziehungsschwierigkeiten einen Heimwechsel anordneten. Dies kann der Sanktionierung unangepassten Verhaltens (z.B. lesbischer Aktivität) oder von Fluchtversuchen gedient haben. Folge davon war dann in jedem Fall der Abbruch vorhandener Beziehungen (vgl. Kap. 3.3), mit den daraus erwachsenden sozialen und psychischen Folgen.

5.4 Zwischenfazit

Um die konkreten Ergebnisse der Quellenkritik und der kritisch-hermeneutischen Textanalyse der Fundstücke aus intersektionaler Perspektive zusammenzufassen, wird nun ein Zwischenfazit gezogen.

Die Spurensuche nach Hinweisen auf lesbische Mädchen und junge Frauen in der geschlossenen Fürsorgeerziehung hat für den Untersuchungszeitraum von 1945 bis Mitte der 1970er Jahre sehr unterschiedliche Ergebnisse ans Licht gebracht.

In Bezug auf die Quellengattung handelt es sich zum einen um drei (teils aktuelle) Forschungsarbeiten (Linnhoff, Kieper, Lützke), die den oben genannten Zeitraum beleuchten. Des Weiteren wurden drei zeitgenössische Aufsätze aus der Fachliteratur bearbeitet, die alle zuvor als Referate bei Tagungen gehalten worden waren (Patzschke, Wiesenhütter, Schwarzmann). Außerdem wurde ein Aufsatz in einer publizistischen Quelle (Meinhof), ein Zeitungsartikel mit Interview (Mengel) und ein Radio-Feature (Meinhof) ausfindig gemacht. Die Autorin des Radio-Features verfasste zeitgleich ein Drehbuch zum gleichnamigen Fernsehfilm, das jedoch hier nicht weiter analysiert wurde, da es im Gegensatz zum Radio-Feature keine originalen Interviewaussagen der betroffenen Mädchen und jungen Frauen enthielt.

Im analytischen Teil wurden Auszüge aus verschiedenen Quellen untersucht. Sie stammen aus Fürsorge- und Heimakten (Lützke), aus Befragungen von Zeitzeug_innen (Linnhoff, Kieper, Lützke, Meinhof, Mengel), aus Fallstudien (Lützke) oder ‚Globalcharakteristika‘ (Kieper) und aus den Kontextualisierungen der Autor_innen (Kieper, Lützke, Meinhof) sowie aus Aufsätzen, die sich mit dem Thema der lesbischen Existenz (in Heimen) befassen (Patzschke, Wiesenhütter, Schwarzmann, Meinhof).

Bis auf eine Forschungsarbeit (Lützke) wurden alle Quellen im Untersuchungszeitraum bzw. in zeitlicher Nähe veröffentlicht. Alle Quellen, bis auf eine (Patzschke), stammen von Frauen. Ziel der ausgewerteten Forschungsarbeiten ist es, einen wissenschaftlichen Beitrag zu den zeitgenössischen Fachdiskussionen zu leisten. Die Aufsätze der Fachliteratur richten sich an Pädagog_innen und enthalten konkrete pädagogische Handlungsanweisungen. Der Aufsatz in der publizistischen Quelle, das Radio-Feature und der Zeitungsartikel zielen auf die breite Öffentlichkeit ab und beleuchten das Thema der Fürsorgeheime für Mädchen und jungen Frauen kritisch, um die darin vorkommende und bisher verschwiegene lesbische Existenz mitsamt ihren Diskriminierungen in den Blick zu nehmen und dies einem großen Publikum zugänglich zu machen.

Die Darstellungen von ‚weiblicher Homosexualität‘ sind breit gefächert: sie reichen von ihrer Pathologisierung, einer grundsätzlichen Ablehnung und dem Ruf nach ‚Heilung‘ (Patzschke, Wiesenhütter, Schwarzmann) über eine Tolerierung aus einer (zum Großteil unreflektierten) heterosexuellen und heteronormativen Perspektive (Kieper, Lützke), die oftmals in der

Auslassung des Themenkomplexes der lesbischen Existenz zum Ausdruck kommt, zu einer zwar heterosexuellen, aber durchaus diskriminierungssensiblen Perspektive (Meinhof), bis hin zu einem feministischen Blickwinkel, der auf einen positiven Bezug zu lesbischen L(i)ebensweisen schließen lässt (Linnhoff, Mengel).

Die Analyse der Quellen erfolgt meinerseits aus einer lesbisch-feministischen Perspektive, die von eigenen Erfahrungen heteronormativer wie sexistischer Diskriminierung, und dem Bestreben, andere Diskriminierungen aufgrund von Klassismus, Rassismus und Ableism und ihre Verwobenheiten und gegenseitigen Bedingtheiten wahrzunehmen, zu benennen und zu hinterfragen, geprägt ist.

Bei der inhaltlichen Analyse aus intersektionaler Perspektive zeigt sich immer wieder, dass ‚gender‘/Sexismus und ‚sexual orientation‘/Heteronormativität und Diskriminierungen aufgrund dieser Machtverhältnisse, eng miteinander verknüpft sind. Sexismus bedingt Heteronormativität und durch diese Verwobenheit entsteht eine spezifische Diskriminierung *lesbischer* Existenz. Alle gefundenen Spuren der allgemeinen Darstellung lesbischer Existenz weisen diese Verknüpfungen auf.

Die Differenzkategorie ‚class‘ bzw. das Machtverhältnis Klassismus ist immer dann festzustellen, wenn es um konkrete Mädchen und junge Frauen und ihre Familien- bzw. Herkunftsgeschichte geht. In den Aufsätzen ohne konkrete Fallbeschreibung wird die Verbindung zwischen Klassenzugehörigkeit bzw. den sozioökonomischen Verhältnissen und der Fürsorgeeinweisung nicht thematisiert, also verschwiegen bzw. unsichtbar gemacht. Bis auf ein Beispiel, sind es ausschließlich Mädchen aus der sogenannten ‚Armutsklasse‘, die in die geschlossene Fürsorgeerziehung eingewiesen wurden. Das kann bedeuten, dass die bürgerlichen und wohlhabenden Klassen ihre devianten Töchter in andere Institutionen wie beispielsweise Internate schickten, um sie zu angepasstem Verhalten erziehen zu lassen.

Ein weiterer Befund ist, dass in den Fundstücken das Machtverhältnis Ableism wiederum eng mit Sexismus, Heteronormativität und Klassismus verwoben ist. Nonkonformes Geschlechterverhalten, lesbisches L(i)eben, intellektuelle Begrenzungen und nicht bürgerliche Lebensumstände werden psychopathologisiert, (erb)biologisch begründet sowie durch und während der Heimunterbringung auf das Schärfste sanktioniert.

In den Interviewausschnitten der Mädchen und jungen Frauen wurden von ihnen mehrfach Formulierungen verwendet, die auf eine tiefe Verinnerlichung der sexistischen, homophoben und klassistischen Zuschreibungen hinweisen.

Für die Differenzkategorie ‚race‘ bzw. das Machtverhältnis Rassismus sind in diesen Fundstücken keine Hinweise zu finden.

Die Fundstücke beschreiben sowohl lesbische Mädchen in Heimen, die später heterosexuell l(i)ebten als auch im Heim lebende lesbische Mädchen, die auch als Erwachsene weiterhin lesbisch l(i)ebten. Von den neun konkreten Beispielen lesbischer Existenz in Fürsorgeein-

men I(i)ebten vier als erwachsenen Frauen lesbisch und vier heterosexuell. Bei einer Frau bleibt ihre sexuelle Orientierung als Erwachsene im Unklaren.

Um die Vielschichtigkeit lesbischer Existenz in den Fundstücken zu veranschaulichen, wird im Folgenden den festgestellten Facetten lesbischer Existenz in Fürsorgeheimen nachgegangen.

5.5 Facetten lesbischer Existenz in Fürsorgeheimen

In der Untersuchung der Fundstücke zu lesbischer Existenz in Fürsorgeheimen zeigt sich Lesbischsein im Heim in unterschiedlichsten Zusammenhängen und hatte viele verschiedene Ausprägungen. Für die folgende Zusammenstellung werden die Fundstücke und Analysen nach Bezeichnungen und Beschreibungen von lesbischer Existenz durchsucht und diese (ohne Zitationen) zusammengefügt.

Für die interviewten Mädchen und jungen Frauen in der Fürsorgeerziehung waren lesbische Beziehungen von großer Bedeutung. Zusammen mit lesbischer Sexualität waren sie häufiges Gesprächsthema. Sie bedeuteten intensive und wichtige Freund_innenschaften und körperliche Nähe. Für manche waren sie Ersatz für heterosexuelle Beziehungen. Gleichzeitig haben viele Mädchen und junge Frauen eine tief verinnerlichte Ablehnung und Verachtung (Homophobie) gegenüber dem Lesbischsein entwickelt. So wurden lesbische Erfahrungen später teilweise abgewertet und z.B. mit Kontrollverlust durch Alkohol begründet.

Lesbischsein wurde von Seiten der professionellen Kräfte in ‚echte‘ und ‚unechte‘ Homosexualität unterteilt. Ersterer wurde zwar die Fähigkeit, menschliche, auf Zuneigung und Treue beruhende Bindungen einzugehen, zugesprochen. Die zweite jedoch galt im Heim als ‚Auswuchs der gleichgeschlechtlichen Unterbringung‘. Beide waren strengstens verboten und sollten durch strenge Kontrolle der Schlafräume verhindert werden. Die daraus resultierenden Heimlichkeiten wurden wiederum von den Erzieher_innen negativ bewertet und ermöglichten eine Fülle von Strafen und Verfolgung. Es wurde befürchtet, dass es durch lesbische Beziehungen zu Nachahmungen kommen könnte, und dass dies das Gruppenleben durch Zankereien und Eifersüchteleien stören könnten.

Lesbischsein wurde pathologisiert, galt als besonders schwerwiegende Form der ‚sexuellen Verwahrlosung‘ und war Grund für Verlegungen in andere Heime. Aus der damaligen professionellen Sicht war Lesbischsein anstößig, ein Problem, ein öffentliches Ärgernis und eine Fehlentwicklung und Persönlichkeitsstörung, die die ganze Persönlichkeit umfasste und mit Sodomasochismus, Ambivalenz und Schuldgefühlen einherging. Das lesbische Leben wurde als ständiger Kampf und als bloßer Ersatz für ungestillte heterosexuelle Bedürfnisse betrachtet. Die lesbischen Mädchen und jungen Frauen wurden als verwilderte Pflanzen, die der Kultivierung bedurften und darüber geheilt werden sollten.

Nur in einer Darstellung werden die psychischen Zerstörungen und weitere unmenschliche Folgen durch die Strafen und Drohungen und die darüber ausgelösten Schuldgefühle angesprochen, die die Unfähigkeit Beziehungen zu knüpfen zementierten.

Diese Komprimiertheit der Bezeichnungen und Beschreibungen von lesbischer Existenz verdeutlicht den damaligen Zeitgeist. Trotz Verschweigen und Tabuisierung war Lesbischsein für alle Beteiligten ein großes Thema: als Rettungsanker gegen Vereinsamung und Gefühlskälte, als sexuelles Experimentierfeld, als ernsthaftes Beziehungskonzept, als drohendes Unheil, das es unbedingt zu verhindern galt, als erbbiologisch begründete ‚Verwahrlosung‘, als Möglichkeit zu Strafen, ...

6. Schlussbetrachtung und Ausblick

Die Suche nach Spuren lesbischer Mädchen und junger Frauen in der Fürsorgeerziehung von 1945 bis Mitte der 1970er Jahre gestaltete sich schwieriger als zu Beginn gedacht. Erfreulicherweise wurde ich früh auf die Dissertation von Annette Lützke (2002), die mir viele erste Anhaltspunkte und Literaturhinweise gegeben hat, aufmerksam. Bei der weiteren Recherche begegnete ich immer wieder den gleichen, wenigen Veröffentlichungen, die sich mit dem Forschungszeitraum und manche auch mit Mädchen in Fürsorgeheimen beschäftigen. Die wenigsten thematisierten jedoch lesbische Existenz.

Manche Hinweise auf lesbische Frauen, die früher in Fürsorgeheimen waren, stellten sich im Nachhinein für die von mir verfolgte Forschungsfrage als nicht relevant heraus. So erzählten beispielsweise Schwarze Lesben in Form von Selbstzeugnissen und Gesprächsprotokollen von ihrer Einweisung, die ausschließlich aufgrund von rassistischen Zuschreibungen erfolgte (Hügel 1992/1993/2013, Cheatom 2015). Sie wurden als Schwarze Kinder ehemaliger amerikanischer Besatzungssoldaten unter großem Druck der Fürsorgebehörden in Heime eingewiesen und erlebten dort, neben der alltäglichen Gewalt und den sexistischen und klassistischen Diskriminierungen, auch massive Diskriminierungen aufgrund von Rassismus. Da sich in diesen Fundstücken jedoch keine Hinweise auf *lesbische* Erlebnisse, Erfahrungen oder Existenz im Heim feststellen ließen, konnte ich sie leider nicht mit in diese Arbeit aufnehmen. Diese Schwarzen Frauen l(i)eben heute als Erwachsene lesbisch und bezeichnen sich selbst als lesbisch. Möglicherweise war ihr Leben im Heim so sehr von der rassistischen Diskriminierung bestimmt, dass das Begehren davon überlagert wurde. Es wurde nicht wie bei anderen berichtet, ob das Zusammenleben mit den anderen Mädchen im Heim für das eigene Begehren von Bedeutung war.

Die Fundstücke waren insgesamt sehr heterogen. Ich fand, neben der schon genannten Dissertation, zwei weitere Forschungsarbeiten, drei Aufsätze in Fachveröffentlichungen, eine publizistische Quelle, ein Radiofeature und einen Zeitungsartikel, der Interviewausschnitte enthielten. Insgesamt fand ich in vier Veröffentlichungen Original-Töne von (ehemals) befürsorgten Mädchen und jungen Frauen.

Auch die eigenen Haltungen der Autor_innen zu lesbischer Existenz erwiesen sich als sehr unterschiedlich und bildeten die gesamte Bandbreite des damaligen Zeitgeistes ab. Sie reichten von der Pathologisierung als deviante Sexualität, die zwar die lesbische Existenz nicht bestritt, aber ablehnte, bis hin zu der Feststellung, dass durch das Leben in der geschlossenen Fürsorgeerziehung fast alle Mädchen und jungen Frauen lesbisch lebten und somit das Heimleben letztlich ein lesbisches Leben bedeutete. Teilweise ließen die Autor_innen ihr eigenes heteronormatives Denken deutlich sichtbar in die Interviews und Auswertungen einfließen.

Der Zeitraum der Veröffentlichungen lag zwischen 1967 und 1980 und somit also am Ende und kurz nach dem Ende des zu erforschenden Zeitraumes. Nur die Dissertation von 2002 (Lützke) wurde erheblich später veröffentlicht, hatte aber den Forschungszeitraum zum Gegenstand.

Alle Hinweise auf lesbische Existenz in Fürsorgeheimen, ob O-Töne oder Kontextualisierungen der Autor_innen, unterzog ich einer intersektionalen Analyse, wobei mein Fokus im weitesten Sinne auf den berichteten bzw. geschilderten Diskriminierungen lag. Die in den O-Tönen beschriebenen Diskriminierungen, Bestrafungen, Beschimpfungen sowie die Erzählweisen und Problematisierungen in der Fachliteratur, die ich vor dem Hintergrund der eingangs getätigten Kontextualisierung als diskriminierend herausgearbeitet hatte, untersuchte ich, ordnete sie den jeweiligen Differenzkategorien bzw. Machtverhältnissen zu und deckte ihre Verwobenheiten auf.

Dabei stellte ich fest, dass manche Struktur- bzw. Differenzkategorien für meine Analyse zu ungenau waren. So stellte sich der Begriff ‚dis/ability‘ als zu eng dar, um die Pathologisierungen und (erb)biologischen Argumentationen und Zuschreibungen der Autor_innen und Erzieher_innen einzuordnen, die zudem oft mit klassistischen Zuschreibungen verwoben waren.

Im Verlauf der Arbeit zeigte sich, dass das empirische Arbeiten, das ausschließlich mit Strukturkategorien erfolgt, schwierig und ungenügend ist, da sich darüber der Mechanismus von Diskriminierungen oftmals nicht ausreichend darstellen lässt. So bedarf die Analyse, zum Beispiel von ‚gender‘ und ‚Gewalt‘, das Machtverhältnis des ‚Sexismus‘. Ebenso lässt sich die Zuschreibung der ‚Verwahrlosung‘ nicht nur aus der Differenzkategorie ‚gender‘ erklären. Erst der Zusammenhang mit dem Machtverhältnis ‚Sexismus‘ lässt die hierarchische und gewaltvolle Dimension dieser Zuschreibung erkennen. Es ist also unbedingt notwendig, die Machtverhältnisse mit in den Blick zu nehmen, um die Komplexität von Diskriminierungen zu erfassen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es nachweislich lesbische Mädchen und junge Frauen in der geschlossenen Fürsorgeerziehung gab und für alle, an deren Erziehung beteiligten Seiten, Lesbischsein ein großes Thema war: sei es unter dem Aspekt der Sexualmoral, der Sexualerziehung, der eigenen Abgrenzung, der Beschreibung des eigenen Begehrens, der Freund_innenschaft oder der Devianz. Die (Selbst-)Bezeichnungen der lesbischen Mädchen und jungen Frauen belegen die unterschiedlichen Haltungen gegenüber dem Lesbischsein, die von Ablehnung und Pathologisierung bis hin zum positiven Selbstverständnis, der Zuschreibung rein sexueller Beziehungen bis hin zur Anerkennung als intensive Liebesbeziehungen reichen.

Die Erfahrungen, die mir die lesbische, ehemals befürsorgte Zeitzeugin in dem eingangs erwähnten Gespräch vermittelte, finden sich in den von mir untersuchten Fundstücken in

zum Teil identischer Art und Weise wieder: die klassenspezifische Beurteilung durch die Fürsorgebehörden, der Begriff der ‚Verwahrlosung‘ in den Akten, die von den Erzieher_innen ausgehende oder veranlasste Gewalt im Heim, das häufige Fortlaufen der Befürsorgten und die anschließenden Bestrafungen, die Verweigerung der beruflichen Qualifizierung, das lesbische Begehren der Mädchen und jungen Frauen, das von den Erzieher_innen und Behörden sanktioniert wurde.

Aus intersektionaler Perspektive betrachtet, war das Leben der Mädchen und jungen Frauen in der Fürsorgeerziehung (wie auch außerhalb) von Alltagssexismus, institutionellem Sexismus und Heteronormativität, von Klassismus, Pathologisierung und umfassender körperlicher, psychischer sowie epistemischer Gewalt geprägt. Die Machtverhältnisse Sexismus, Klassismus, Heteronormativität und Ableism/Pathologisierung finden sich in (fast) allen Fundstücken und sind häufig eng miteinander verwoben. Diese Verwobenheit kennzeichnet eine spezifische Diskriminierung, die besonders und einmalig ist, und die die Mehrdimensionalität lesbischer Existenz ausmacht(e).

Für die heutige Soziale Arbeit ist diese Arbeit in verschiedener Hinsicht von Bedeutung. Grundsätzlich ist eine historische Aufarbeitung der Fürsorgeerziehung für die Weiterentwicklung der stationären Jugendhilfe wichtig. Nach mehreren Jahren, in denen es keine geschlossene Unterbringung gab, ist diese mittlerweile wieder möglich und pädagogisch stark umstritten.

Für die Jugendhilfe sowie für die Soziale Arbeit im Allgemeinen ist es notwendig, lesbische Existenz als einen wesentlichen Aspekt unter anderen mitzudenken und sichtbar zu machen. Denn nur so können sie die Vielschichtigkeiten und Verwobenheiten unterschiedlichster Diskriminierungen angemessen reflektieren und verlieren dabei die gesellschaftlichen Machtverhältnisse, aus denen sie erwachsen sind und durch die sie gestützt werden, nicht aus dem Blick.

Besonders deutlich wird durch diese Arbeit, welche große Bedeutung Akteneinträge, Handnotizen und Berichte in der Sozialen Arbeit haben und dies nicht nur im Bereich der Erziehungshilfe. Damit geht auch die grundlegende Verantwortung der Sozialarbeiter_innen/ Sozialpädagog_innen einher, die solche Akten verfassen. Sie müssen sich bewusst sein, welche gravierenden Folgen Zuschreibungen sowie die Interpretation von Lebenslagen und deren Ursachen für die Betroffenen haben können.

Für die (historische) Lesbenforschung ist diese Arbeit insofern von Bedeutung, dass sie lesbische Existenz sichtbar macht und sie nicht als deviantes Begehren individualisiert. Durch die Einordnung in den gesellschaftlichen Kontext und in die sozial- bzw. sexualpädagogischen Ansätze, wird vielmehr die Systematik der Diskriminierung von lesbischer Existenz hervorgehoben. Es wird ein Stück Lesbengeschichte aufgearbeitet und ein Beitrag geleistet,

um die Forschungslücke zum Thema „Geschlossene Fürsorgeerziehung“ auszuleuchten und auf weitere Forschungsbedarfe hinzuweisen.

Für die (historische) empirische Intersektionalitätsforschung stellt diese Arbeit eine Erprobung der Analyse und Weiterentwicklung der zugrunde gelegten Kategorien und Machtverhältnisse dar. Ich habe versucht, die verschiedenen Dimensionen zu verknüpfen, indem ich die spezifische Rahmung der Kategorien und Machtverhältnisse aus dem historischen Kontext herausgearbeitet, die Fundstücke daraufhin untersucht und in einem weiteren Schritt deren Verwobenheiten in den Blick genommen habe.

Diese Arbeit eröffnet vielfältige Forschungsmöglichkeiten und lässt eine Fülle an weiteren Forschungsfragen entstehen. Wie war die Situation für lesbische Mädchen und junge Frauen in der Fürsorgeerziehung in der DDR? Gibt es bisher unentdeckte Spuren lesbischer Schwarzer Mädchen und junger Frauen in der Fürsorgeerziehung? Welche Spuren lesbischer Existenz gibt es in den Internaten als Institution der bürgerlichen Erziehung? Gab es in den 1990er Jahren weitere lesbisch-feministische Diskussionen über dieses Kapitel der Lesbengeschichte?

Nach wie vor wird lesbische Existenz durch Ignoranz und Verschweigen unsichtbar gemacht und diskriminiert. In vielen sozialarbeiterischen, pädagogischen, psychologischen und soziologischen Fachveröffentlichungen spielt auch heute Lesbischsein keine Rolle und wird nicht thematisiert. Damit werden *lesbische* Mädchen und Frauen weiterhin ausgeblendet, als unwichtig markiert und marginalisiert.

„Wir sind einmal anders als die anderen“ (Kokula 1987, 9)

und die Sichtbarmachung dessen gilt es weiter voranzubringen.

Abkürzungsverzeichnis

AFET	Allgemeiner Fürsorge-Erziehungs-Tag
ALVR	Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland
APO	Außerparlamentarische Opposition
ASK	Albert-Schweitzer-Kinderheim
BDM	Bund Deutscher Mädels
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CDU	Christlich Demokratische Union
EH	Erziehungshilfe
FE	Fürsorgeerziehung
FEH	Freiwillige Erziehungshilfe
GG	Grundgesetz
GI	Soldat der US-Streitkräfte
GzVeN	Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchts
HJ	Hitlerjugend
hwG	häufig wechselnder Geschlechtsverkehr
JWG	Jugendwohlfahrtsgesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KZ	Konzentrationslager
LGBTIQ	Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual, Queer
LJA	Landesjugendamt
NRW	Nordrhein-Westfalen
NS	Nationalsozialismus
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
o.A.	Ohne Angabe
o.S.	Ohne Seitenangabe

PoC	People of Color
RAF	Rote Armee Fraktion
RJWG	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
RTH	Runder Tisch Heimerziehung
RZ	Revolutionäre Zellen
SGB	Sozialgesetzbuch
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SSK	Sozialpädagogische Sondermaßnahmen Köln (später: Sozialistische Selbsthilfe Köln)
SWR	Südwestrundfunk
USA	United States of America / Vereinigte Staaten von Amerika
WHO	World Health Organization / Weltgesundheitsorganisation

Literaturverzeichnis

<http://www.afet-ev.de/verband/> [Zugriff 10.5.2018].

Aich, P. (Hg.) (1973 [1980]). *Da weitere Verwahrlosung droht... Fürsorgeerziehung und Verwaltung. Zehn Sozialbiographien aus Behördenakten*. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.

Arndt, S. (2011). *Rassismus*. In: Arndt, S. & Ofuatey-Alazard, N. (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk*. Münster: Unrast Verlag (37-43).

Arndt, S. (2015). *Rassismus. Die 101 wichtigsten Fragen*. 2. Aufl. München: Verlag C.H. Beck.

Backes, S. (2012). *„Funktionieren musst du wie eine Maschine“. Leben und Überleben in deutschen und österreichischen Kinderheimen der 1950 und 1960er Jahre*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Berensmeyer, I. (2010). *Methoden hermeneutischer und neohermeneutischer Ansätze*. In: Nünning, V. & Nünning, A., *Methoden der literatur- und kulturwissenschaftlichen Textanalyse*. Stuttgart: Metzlerverlag (S.29-50).

Bereswill, M./Höyneck, T. & Wagels, K. (2013). *Heimerziehung 1953 – 1973 in Einrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen*. Bericht zum interdisziplinären Forschungs- und Ausstellungsprojekt. Universität Kassel. Online abrufbar unter: https://www.lwv-hessen.de/fileadmin/user_upload/daten/Dokumente/Broschueren_barrierefr/Forschungsbericht_Heimerziehung_270516.pdf [Zugriff 28.4.2018].

Beyer, I. (1995). *Lesbische Existenz in Zeiten restaurativer Politik – die BRD der 50er und 60er Jahre*. Dipl.-Arbeit am Fachbereich Politische Wissenschaft, Otto-Suhr-Institut, Freie Universität Berlin, eingereicht am 18.8.1995. Berlin. Online abrufbar unter: http://www.immerdabei.net/fileadmin/user_upload/Beyer_LesbischeExistenz.pdf [Zugriff 8.12.2017].

Boxhammer, I. (2014). *Anforschungsergebnisse zur (straf)rechtlichen Verfolgung lesbischer, bisexueller und/oder trans* Frauen nach 1945*. Im Auftrag der ARCUS-Stiftung für das Referat „Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)“ im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA). Bonn 19.3.2014 (unv. Manuskript 17 S.). Online abrufbar unter: http://www.lesbengeschichte.org/Pdfs/pdfs_weitere_texte/ergebnisbericht_anforschung_boxhammer.pdf [Zugriff 11.6.2018].

Brosch, P. (1971). *Fürsorgeerziehung – Heimterror und Gegenwehr*. Frankfurt a.M.: Fischer.

Bude, H. (2017 [2000]). *Die Kunst der Interpretation*. In: Flick, U./von Kardoff, E. & Steinke, I. (Hg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. (12. Aufl.) Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag (S.569-578).

Cheatom, R. (2015). *Wege aus der Isolation*. In: Kraft, M. (Hg.), *Kinder der Befreiung. Transatlantische Erfahrungen und Perspektiven Schwarzer Deutscher der Nachkriegsgeneration*. Münster: Unrast-Verlag (S.114-123).

- Combahee River Kollektive (1977). *A Black Feminist Statement*. Online abrufbar unter: <https://combaheerivercollective.weebly.com/the-combahee-river-collective-statement.html> [Zugriff 15.12.2017].
- Cremer-Schäfer, H. & Steinert, H. (2014). *Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie*. 2., überarb. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Dennert, G./Leidinger, C. & Rauchut, F. (2007). *Lesben in Wut. Lesbenbewegung in der BRD der 70er Jahre*. In: Dennert, G./Leidinger, C. & Rauchut, F., In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben. Berlin: Querverlag (S.31-61).
- Ditfurth, J. (2007). *Ulrike Meinhof. Die Biografie*. Berlin: Ullstein Buchverlage.
- Eggers, M. M. (2009). *Rassifizierte Machtdifferenz als Deutungsperspektive in der kritischen Weißseinsforschung in Deutschland*. In: Eggers, M. M./Kilomba, G./Piesche, P. & Arndt, S. (Hg.), *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. Münster: Unrast Verlag (S.56-72).
- Eggers, M. M./Kilomba, G./Piesche, P. & Arndt, S. (Hg.) (2009). *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. Münster: Unrast Verlag.
- Ewinkel, C./Hermes, G. u.a. (1985). *Geschlecht: behindert, besonderes Merkmal: Frau*. München: AG SPAK M68.
- Faust, V. (unbekannt). *Schizoide Persönlichkeitsstörungen*. Online abrufbar unter: http://www.psychosoziale-gesundheit.net/pdf/faust1_schizoidepersoenlichkeit.pdf [Zugriff 1.6.2018].
- Figger, W. (1977). *Sexuelle Konflikte in der Heimerziehung*. In: Kerscher, I (Hg.), *Konfliktfeld Sexualität*. Neuwied/Darmstadt: Luchterhand (S.197-206).
- Fuchs, P. (2013). *Krankenakten als Quelle im Kontext der Dis/ability History*. In: Schmuhl, H.-W. & Winkler, U. (Hg.), *Welt in der Welt. Heime für Menschen mit geistiger Behinderung in der Perspektive der Disability History*. Stuttgart: Kohlhammer (S.42-60).
- Gehlthomholt, E. & Hering, S. (2006). *Das verwaarloste Mädchen – Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945 -1965)*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Gildemeister, R. (2010 [2004]). *Doing gender. Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung*. In: Becker, R. & Kortendiek, B. (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. 3. erw. u. durchges. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (S. 137-145).
- Hänsch, U. (1996). *Zwischen „Anything goes“ und heterosexueller Normierung. Handlungspotentiale lesbischer Frauen*. In: Hark, S. (Hg.), *Grenzen lesbischer Identitäten. Aufsätze*. Berlin: Querverlag (S.134-154).
- Hark, S. (1987). *Eine Frau ist eine Frau, ist eine Frau...Lesbische Fragen und Perspektiven für eine feministische Gesellschaftsanalyse und -theorie*. In: *beiträge zur feministischen theorie und praxis*, Heft 20. Köln: Eigenverlag (S. 85-94).
- Hark, S. (1990). *Eine Lesbe ist eine Lesbe, ist eine Lesbe... oder? - Notizen zu Identität und Differenz*. In: *beiträge zur feministischen theorie und praxis*, Heft 25/26 2. Aufl. Köln: Eigenverlag (S. 59-70).

Hark, S. (1996). *Magisches Zeichen. Die Rekonstruktion der symbolischen Ordnung im Feminismus*. In: Hark, S. (Hg.), Grenzen lesbischer Identitäten. Aufsätze. Berlin: Querverlag (S.96-133).

Heimseite. Online abrufbar unter http://heimseite.eu/Runder_Tisch.html [Zugriff 31.5.2018].

Henkelmann, A. & Kaminsky, U. (2011). *Die Geschichte der öffentlichen Erziehung im Rheinland (1945 – 1972)*. In: Henkelmann, A./Kaminsky, U./Pierlings, J./Swiderek, T. & Banach, S., Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945-1972). Essen: Klartext Verlag (S.43-150).

Hering, S. & Münchmeier, R. (2014 [2000]). *Geschichte der Sozialen Arbeit – eine Einführung* (5. überarb. Aufl.). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Hohmann, J. (1991). *Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. „Zigeunerforschung“ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus*. Frankfurt a.M.: Peter Lang.

Hügel, I. (1992). *Lesbischsein läßt sich verleugnen, Schwarzsein nicht*. In: Loulan, J./Nicols, M. & Streit, M., Lesben Liebe Leidenschaft. Texte zur feministischen Psychologie und zu Liebesbeziehungen unter Frauen. Berlin: Orlanda Frauenverlag (S.298-307).

Hügel, I. (1993). *Wir brauchen uns – und unsere Unterschiede!* In: Hügel, I./Lange, C./Ayim, M./Bubeck, I./Aktaş, G. & Schultz, D., Entfernte Verbindungen. Rassismus, Antisemitismus, Klassenunterdrückung. Berlin: Orlanda Frauenverlag (S.18-32).

Hügel-Marshall, I. (2013 [1998]). *Daheim unterwegs. Ein deutsches Leben*. Münster: Unrast-Verlag.

Janz, U. (2014). *Das Zeichen lesbisch in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern*. In: Schwartz, M. (Hg.), Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi, trans und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag (S.77-84).

Kappeler, M. (2011). *Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen*. Berlin: Nicolaische Verlagsbuchhandlung.

Kerner, I. (2014). *Varianten des Sexismus*. In: ApuZ, Aus Politik und Zeitgeschehen, 64. Jahrg., 8/2014 (S.41-46).

Kerscher, I (Hg.) (1977). *Konfliktfeld Sexualität*. Neuwied/Darmstadt: Luchterhand.

Kieper, M. (1980). *Lebenswelten „verwahrloster“ Mädchen – Autobiographische Interviews und ihre Interpretation*. München: Juventa.

Klapeer, C.M. (2015). *Vielfalt ist nicht genug! Heteronormativität als herrschafts- und machtkritisches Konzept zur Intervention in gesellschaftliche Ungleichheiten*. In: Schmidt, F./Schondelmayer, A.-C. & Schröder, U.B. (Hg.), Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Lebenswirklichkeiten, Forschungsergebnisse und Bildungsbausteine. Wiesbaden: Springer (S. 25-44).

Köppen, R. (1994). *Armut und Sexismus*. Berlin: Elefanten-Press.

- Kokula, I. (1987). „Wir leiden nicht mehr, sondern sind gelitten“ - Lesbisch leben in Deutschland. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Kraft, M. (2015). *Re-Präsentation und Re-Definition. Zur Geschichte und Gegenwart Schwarzer Menschen in Deutschland*. In: Kraft, M. (Hg.), Kinder der Befreiung. Transatlantische Erfahrungen und Perspektiven Schwarzer Deutscher der Nachkriegsgeneration. Münster: Unrast-Verlag (S.20-62).
- Kuhlmann, C. (2008). *So erzieht man keinen Menschen. Lebens- und Berufserfahrungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lamnek, S. & Krell, C. (2016). *Qualitative Sozialforschung*. (6. überarb. Aufl.). Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Lehnert, E. (2000). *Pflegeamtsfürsorgerinnen und die Betreuung „gefährdeter“ Frauen und Mädchen*. In: Limbacher, K., Merten, M. & Pfefferle, B., Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark. Münster: Unrast Verlag (S.44-62).
- Leidinger, C. (2015). *Lesbische Existenz 1945 – 1969 – Aspekte der Erforschung gesellschaftlicher Ausgrenzung und Diskriminierung lesbischer Frauen, mit Schwerpunkt auf Lebenssituation, Diskriminierungs- und Emanzipationserfahrungen in der frühen Bundesrepublik*. Expertise erstellt im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS), Schriftenreihe des Fachbereichs LSBTI Nr. 34. Berlin.
- Lemke Muniz de Faria, Y.-C. (2002). *Zwischen Fürsorge und Ausgrenzung. Afrodeutsche „Besatzungskinder“ im Nachkriegsdeutschland*. Berlin: Metropol.
- Linnhoff, U. (1976). *Weibliche Homosexualität – zwischen Anpassung und Emanzipation*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Lorde, A. (1991). *Vom Nutzen unseres Ärgers*. In: Lorde, A., Rich, A. & Schultz, D. (Hg.), Macht und Sinnlichkeit. Ausgewählte Texte von Audre Lorde und Adrienne Rich. Berlin: Orlanda (97-108).
- Lütze, A. (2002). *Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975 – Bilder „sittlich verwahrloster“ Mädchen und jungen Frauen*. Dissertation an der Universität/Gesamthochschule Essen. Online abrufbar unter: <http://duepublico.uni-duisburgessen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-11226/luetzke.pdf> [Zugriff 8.12.2017].
- Maskos, R. (2015). *Ableism und das Ideal des autonomen Fähig-Seins in der kapitalistischen Gesellschaft*. In: Zeitschrift für Inklusion, Heft 2/2015. Online abrufbar unter: <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/277> [Zugriff 30.1.2018].
- Meinhof, U. M. (1968). *Und die Fürsorge-Erziehung?* In: Italiaander, R. (Hg.), Weder Krankheit noch Verbrechen – Plädoyer für eine Minderheit. (Vorabdruck) Hamburg: Gala-Verlag (S.73 – 75).
- Meinhof, U.M. (1969). *Bambule. Radio-Feature*. Online abrufbar unter: <http://www.ubu.com/sound/meinhof.html>
- Meinhof, U. M. (1974 [1971]). *Bambule. Fürsorge – Sorge für wen?* Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.

- Mengel, M. (1973). *Ich bin ein Heimkind*. In: Spandauer Volksblatt, Ausg. 9.12.1973, Berlin: Erich Lezinsky Verlag (S.18).
- Meulenbelt, A. (1988). *Scheidelinien. Über Sexismus, Rassismus und Klassismus*. Reinbeck: Rowohlt.
- Notz, G. (2015). *Kritik des Familismus. Theorie und soziale Realität eines ideologischen Gemäldes*. Stuttgart: Schmetterling-Verlag.
- Pankofer, S. (1997). *Freiheit hinter Mauern – Mädchen in geschlossenen Heimen*. Weinheim/München: Juventa.
- Patton, T.O. (2015). „Weil wir uns schämen“. *Memory, Postmemory und Reflexionen über Erinnerung, „Rasse“ und Zurückweisung*. In: Kraft, M. (Hg.), *Kinder der Befreiung. Transatlantische Erfahrungen und Perspektiven Schwarzer Deutscher der Nachkriegsgeneration*. Münster: Unrast-Verlag (S.192-222).
- Patzschke, W. (1967). *Sonderprobleme der Mädchenerziehung*. In: Mitglieder-Rundbrief des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages, Jahrgang 1967, Heft 6/7, Hannover-Kirchrode: AFET Verlag (S.37-48).
- Plötz, K. (2005). *Als fehle die bessere Hälfte. „Alleinstehende“ Frauen in der frühen BRD 1949 – 1969*. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- Rich, A. 1989 [Orig. 1980]. *Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz*. In: List, E. & Studer, H. (Hg.), *Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp (S. 244-278).
- Rosen, R. (1977). „*Sexuelle Verwahrlosung“ von Mädchen – Anmerkungen zur Doppelmoral in der Sozialarbeit*. In: Kerscher, I (Hg.), *Konfliktfeld Sexualität*. Neuwied/Darmstadt: Luchterhand (S. 207-224).
- Roßhart, J. (2016). *Klassenunterschiede im feministischen Bewegungsalltag. Antiklassistische Interventionen in der Frauen- und Lesbenbewegung der 80er und 90er Jahre in der BRD*. Berlin: w_orten & meer.
- Rotmund, C. (2006). *Fürsorge als Ausgrenzung. Das Konzentrationslager für Mädchen und junge Frauen Uckermark*. Dipl.-Arbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg Fakultät Soziale Arbeit und Pflege, eingereicht 15.12.2006. Hamburg. Online abrufbar unter: http://www.gedenkort-kz-uckermark.de/assets/downloads/2006_rotmund-diplomarbeit.pdf [Zugriff 24.10.2017].
- Schäfer, G. & Hocke, M. (1995). *Mädchenwelten: Sexuelle Gewalterfahrungen und Heimerziehung*. Heidelberg: Ed. Schindele.
- Schoppmann, C. (1991). *Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Schoppmann, C. (1993). *Zeit der Maskierung - Lebensgeschichten lesbischer Frauen im "Dritten Reich"*. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Schrader, K. (2014). *Gender und Intersektionalität im Theoriediskurs der Sozialen Arbeit*. In: von Langsdorff, N. (Hg.), *Jugendhilfe und Intersektionalität*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich verlag (S. 57-73).

Schwarzmann, J. (1968). *Zum Problem der weiblichen Homosexualität*. In: Bang, R. (Hg.), Sexuelle Fehlhaltungen. Ursachen, Erscheinungsformen und Möglichkeiten der Hilfe. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag (S.54-70).

Schwarzmann, J. (1971). *Die Verwahrlosung der weiblichen Jugendlichen – Entstehung und Behandlungsmöglichkeiten*. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Steinacker, S. (2010). *Historische Ethnographie. Der Forscher im Staub der Aktendeckel*. In: Heinzl, F./Thole, W./Cloos, P. & Königeter, S. (Hg.), „Auf unsicherem Terrain“. Ethnographische Forschung im Kontext des Bildungs- und Sozialwesens. (S.67-81).

Steinacker, S. (2016). *Bewegung in der Sozialen Arbeit – Soziale Arbeit in Bewegung. Zum Zusammenhang von Kritik, Protest und Reformen am Beispiel der Jugendhilfe*. In: Birgmeier, B. & Mührel, E. (Hg.), Die „68“ und die soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer (S.203-226).

Steinacker, S. (2017). *Heimerziehung und die politischen Kämpfe der 68er-Bewegung*. In: Braches-Chyrek, R. & Sünker, H. (Hg.), Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen. Wiesbaden: Springer Fachmedien (S.245-263).

Traunsteiner, B. S. (2018). *Gleichgeschlechtlich liebende Frauen im Alter. Intersektionalität, Lebenslagen und Antidiskriminierungsempfehlungen*. Wiesbaden: Springer VS.

Vanja, C. (2012/13). *Die Heimerziehung in Hessen und das Mädchenjugendheim »Fuldatal« in den 1960er Jahre. Ein Beitrag zu 900 Jahre Kloster Breitenau*. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde (ZHG), Band 117/118 (S. 269-288). Online abrufbar unter: http://www.vhghessen.de/inhalt/zhg/ZHG_117_118/Vanja_Maedchenerziehungsheim.pdf [Zugriff 20.3.2018].

Von Paczensky, S. (1981). *Verschwiegene Liebe. Zur Situation lesbischer Frauen in der Gesellschaft*. München: C. Bertelsmann Verlag.

Walgenbach, K. (2014). *Heterogenität - Intersektionalität – Diversity in der Erziehungswissenschaft*. Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Weinbach, H. (2014). Kultur der Respektlosigkeit. In: AnSchläge, Oktober 2014, S.15-17.

Wensierski, P. (2011). Der lange Weg zur öffentlichen Wahrnehmung. Online abrufbar unter: <http://www.wensierski.info/html/geschichte.html> [Zugriff 31.5.2018].

West, C. & Zimmerman, D.H. (1987). „Doing gender“. In: Gender & Society, Heft 2/1, (S.125–151).

Wiesenhütter, o.A. (1970). *Sexuelle Probleme im Mädchenheim*. In: Mitglieder-Rundbrief des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages, Jahrgang 1970, Heft 3/4, Hannover-Kirchrode: AFET Verlag (S.26).

Wolbring, B. (2006). *Neuere Geschichte studieren*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

Wolff, S. (2017). *Dokumenten- und Aktenanalyse*. In: Flick, U./von Kardoff, E. & Steinke, I. (Hg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch. (12. Aufl.) Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag (S.502-513).

Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich meine Bachelor-Thesis zum Thema: *Lesbische Mädchen und junge Frauen in geschlossenen Fürsorgeeinrichtungen von 1945 bis Mitte der 1970er Jahre – eine Spurensuche* selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel, als die angegebenen benutzt habe. Alle Stellen, die von Autoren wörtlich oder sinngemäß übernommen sind, habe ich durch Angabe von Quellen als Zitat kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher weder in Teilen noch insgesamt einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Ich bin damit einverstanden, dass ein Exemplar meiner Bachelor-Thesis zur Einsicht ausgelegt wird.

Düsseldorf, den 20.6.2018

Regine Heider